WOHLFAHRTSWESEN.

Das Ziel der modernen Fürsorge ist die systematische Unterstützung des Hilfsbedürftigen, damit er alsbald wieder aus eigener Kraft die ihm gesetzten Aufgaben erfüllen kann. Die öffentliche Fürsorge soll womöglich das Abgleiten in die Not verhindern und soll künftigen Notständen vorbeugen. Eine solche planvolle Fürsorge braucht große Mittel. Planung, Vorbeugung und Bereitstellung großer Mittel sind ein besonderes Merkmal der Wiener Fürsorge, wie sie von dem verstorbenen Stadtrat für Wohlfahrtswesen Professor Dr. Tandler, begründet und in der ganzen Welt bekannt und nachgeahmt wurde.

Die Gemeindeverwaltung hat auch in den letzten Jahren große Beträge für das Wohlfahrtswesen flüssiggemacht. Sie hat dafür im Jahre 1945 insgesamt 54,645.872 S, im Jahre 1946 86,886.874 S und im Jahre 1947 122,436.072 S ausgegeben. Zu den eigenen Mitteln, die der Wiener Gemeinderat genehmigte, kamen in dieser Zeit auch Zuwendungen ausländischer Hilfsaktionen. Außer den Unterstützungen der alliierten Mächte sind reichliche Spenden der Hilfsorganisationen aus der Schweiz, aus Schweden, Dänemark, Holland, den Vereinigten Staaten und Argentinien eingelangt.

Aber auch mit den erhöhten Mitteln konnten nicht alle Notstände behoben werden. Nach einem Krieg, wie dem letzten, war die Zahl der Notleidenden um vieles größer als selbst in den schlimmsten Zeiten der Weltwirtschaftskrise. Auch die Kreise des Mittelstandes, die für gewöhnlich über einige Reserven verfügen, sahen oft keine andere Möglichkeit über einen empfindlichen Notstand hinwegzukommen, als die Hilfe der öffentlichen Fürsorge in Anspruch zu nehmen. In Zeiten des Hungers kamen nicht nur die Kinder der Ärmsten in die öffentliche Schülerausspeisung, in dieser Zeit nahmen nahezu sämtliche Wiener Kinder an den öffentlichen Schülerausspeisungen teil. Ebenso bekamen die über 70 Jahre alten Personen, auch wenn sie nicht ständig befürsorgt waren, Lebensmittelzubußen aus den Sendungen der ausländischen Hilfsaktionen. Viele Tausende, die während des Bombenkrieges Hab und Gut verloren hatten, kamen in die Wohlfahrtsämter und baten um Hilfe und Unterstützung, vor allem um Kleider, Wäsche und Gegenstände des Hausrates. Große Spenden des Auslandes ermöglichten es, diesen Hilfsbedürftigen beizustehen. Die Heimkehrer aus den Konzentrationslagern sowie die Heimkehrer aus der Emigration hatten ebenfalls einen besonderen Anspruch auf die Hilfe ihrer Heimatstadt. Die ehemaligen Häftlinge der Konzentrationslager wurden für einige Zeit in Erholungsheime geschickt und erhielten auch Lebensmittelpakete. So war in dieser Zeit der Kreis der Befürsorgten um vieles größer als in früheren Jahren. Die besondere Sorge galt in den Notzeiten nach dem Kriege aber vor allem den Kindern. Reihenuntersuchungen an den Wiener Schulen ergaben, daß zwei Drittel der Wiener Schulkinder unterernährt waren. Den Kindern im entwicklungsfähigen Alter mußte in erster Linie geholfen werden. Für Ausspeisungsaktionen, Erholungsheime und

Verschickung zu ausländischen Pflegeeltern kamen alle Kinder in Betracht, die nach Aussehen und Befund als bedürftig erkannt worden waren. Darüber hinaus bestanden zahlreiche andere Zweige der Jugendfürsorge. Von der Geburt an werden die Kinder durch die städtische Fürsorge betreut, wann immer sie in einen Notstand geraten.

Um die Arbeit der städtischen Fürsorge möglichst fruchtbar zu gestalten, bedarf es gut ausgebildeter Fürsorgebeamte. Der Schulung dieser Kräfte hat die städtische Fürsorgeverwaltung ihr besonderes Augenmerk zugewendet. Die Fürsorgeorgane wie die Amtsvormünder, die Kindergärtnerinnen und die Fürsorgerinnen werden für ihre fürsorgerischen Aufgaben besonders geschult.

FÜRSORGESCHULE DER STADT WIEN.

Auch die „Fürsorgeschule der Stadt Wien" wurde wieder ins Leben gerufen. Der Wiener Stadtsenat hat am 5. Februar 1946 die Wiedereröffnung der Ausbildungsstätte für Fürsorgerinnen und Sozialbeamtinnen unter dem neuen Namen „Fürsorgeschule der Stadt Wien" genehmigt.

Der Unterricht hatte bereits am 19. November 1945 begonnen. In zwei parallelen ersten Jahrgängen hatten sich 113 Schülerinnen eingefunden. Der erste Jahrgang war zum größten Teil den schon in der Fürsorge des Jugendamtes und Gesundheitsamtes der Stadt Wien und der Wiener Polizei berufstätigen Angestellten vorbehalten. Nur 23 Schülerinnen waren nicht berufstätig.

Um den Erfolg der zweijährigen Berufsausbildung nicht zu gefährden, wurde bestimmt, daß künftig die Schule Berufstätigen nicht mehr zur Verfügung stehen sollte; eine Ausnahme wurde nur bei Angestellten mit einer entsprechend verkürzten Arbeitszeit gemacht. Eine Neuerung war die Sichtung der Schülerinnen vor Eintritt in die Schule durch eine Aufnahmsprüfung. Dieser Grundsatz wurde bei der Eröffnung des Jahrganges im Oktober 1946 bereits angewendet. Die Aufnahme in diesen Jahrgang wurde öffentlich ausgeschrieben und 49 Schülerinnen aus den rund 100 Bewerberinnen nach dem Ergebnis der Aufnahmsprüfung ausgewählt.

Die Vorgängerin der Fürsorgeschule unterstand in der Zeit zwischen 1938 und 1945 unter dem Namen „Soziale Frauenschule" dem Gesundheitsamt. Die im Jahre 1945 wiedereröffnete Fürsorgeschule wurde dem Jugendamt der Stadt Wien unterstellt. Die Schule war bis April 1945, Wien, XIX., Straßergasse 34 (dzt. von der amerikanischen Besatzungsmacht benützt), vom November 1945 bis Oktober 1946, Wien, XIII., Am Platz 2 (Volksschule), in der Zeit vom Oktober bis Dezember 1946 in 3 Räumen der Mädchenmittelschule, Wien, VIII., Albertgasse 38, untergebracht und befindet sich seit Jänner 1947, Wien, XII., Rosasgasse 8/II (Volksschule).

Der Schule standen vorerst nur wenige Mittel zum Wiederaufbau zur Verfügung. Der häufige Wechsel in der Unterbringung brachte zahlreiche Unzulänglichkeiten mit sich. Meist fehlte es an der nötigen Einrichtung, an Fensterglas und ausreichendem Brennstoff.

Am 5. Juli 1947 wurde der Fürsorgeschule der Stadt Wien das Öffentlichkeitsrecht verliehen. Mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 1. Dezember 1947 wurde der Erlaß vom 23. Jänner 1947 dahin abgeändert, daß „auch alle Berufsschulen, die vom Bund, einem Land oder einer Gemeinde erhalten werden, als öffentliche Schulen gelten". Damit ist festgestellt, daß die Fürsorgeschule der Stadt Wien der Bewilligung des Öffentlichkeitsrechtes nicht bedarf, sondern eine öffentliche Schule ist.

Nach den Erfahrungen der ersten zwei Schuljahre wurde der Lehrstoff derart auf die Ausbildungszeit verteilt, daß grundlegende Fächer hauptsächlich in den 1. Jahrgang verlegt und auf einen kürzeren Zeitraum zusammengefaßt wurden. Damit wurde eine Intensivierung des Unterrichtes in diesen Gegenständen und auch eine folgerichtigere Reihung aller Gegenstände erreicht.

INFORMATIONSDIENST.

Im Mai 1946 haben die alliierten Stellen den Wunsch ausgesprochen, man möge im Wohlfahrtsamt eine Stelle einrichten, die in der Lage ist, alle nach Wien gebrachten Spenden zu erfassen und ihre Verwendung zu registrieren, um so den Spendern einen Überblick zu geben. Zu diesem Zweck wurde der Informationsdienst gegründet, der dem Büro des amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe Wohlfahrtswesen unterstellt ist.

Sämtliche größere in- und ausländische Hilfsorganisationen und Vertreter der öffentlichen Fürsorge haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, die alle 14 Tage eine Sitzung abhält, in der die Planung, Durchführung und die Leistungen der Hilfstätigkeit besprochen werden.

Der Informationsdienst nimmt an diesen Sitzungen teil und weist die Hilfsorganisation auf besondere Notstände der einzelnen Bevölkerungsschichten hin. Dadurch wird eine Zusammenarbeit mit der öffentlichen Fürsorge ermöglicht und ein Überschneiden der Hilfstätigkeit verhindert. Einzelne Fürsorgefälle, von denen das Büro des amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe Wohlfahrtswesen erfährt und bei denen rasche Abhilfe geboten ist, werden vom Informationsdienst sofort erhoben und das Ergebnis dem Büro des amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe Wohlfahrtswesen übermittelt.

Ende 1947 wurden vom Informationsdienst 46 ausländische und 68 inländische Hilfsorganisationen in Evidenz geführt. In einer Kartei werden alle durch die Wohlfahrtsaktionen beteilten Personen erfaßt.

ENTWURF EINES FÜRSORGE-GRUNDSATZGESETZES.

Die gesetzlichen Grundlagen auf dem Gebiete der öffentlichen Fürsorge sind mangels eines österreichischen Fürsorgegesetzes seit 1938 unverändert geblieben. Nach § 2 des Rechtsüberleitungsgesetzes gilt die am 1. Oktober 1938 in Kraft getretene reichsrechtliche Verordnung über die Einführung fürsorgerechtlicher Vorschriften im Lande Österreich (GBl. für das Land Österreich Nr. 397/38) mit der „Verordnung über die Fürsorgepflicht" und der „Grundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge" als österreichisches Recht weiter.

Das Bundesministerium für Inneres hat mit Schreiben vom 7. Februar 1947 die Ämter aller Landesregierungen (den Magistrat der Stadt Wien) eingeladen, einen Entwurf für ein österreichisches Fürsorge-Grundsatzgesetz auszuarbeiten und hiefür gewisse Richtlinien, die sich auf die Träger der Fürsorge bezogen, angegeben. Die Magistratsdirektion hat mit der Ausarbeitung des Wiener Entwurfes die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge beauftragt. Dem Bundesministerium für Inneres werden jedoch nicht einzelne Länderentwürfe gesondert zugehen, es wird ihm vielmehr ein gemeinschaftlicher Gesetzesvorschlag der in der „Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege" vertreten öster-

Hilfe für Österreich. Ankunft des ersten „Geleitzuges“ in Wien.

Nachschub für ein Lehrlingsheim.

Schloß Wilhelminenberg wieder Kinderheim der Stadt Wien.

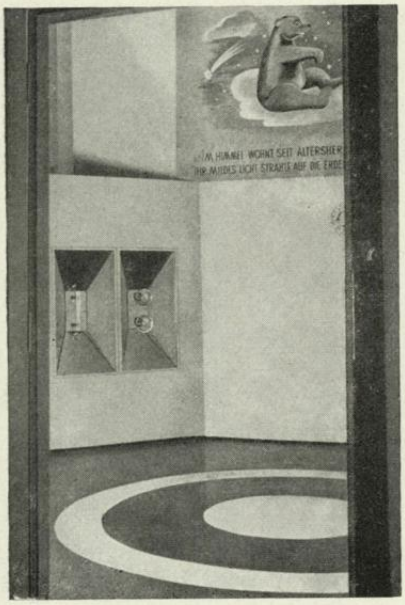

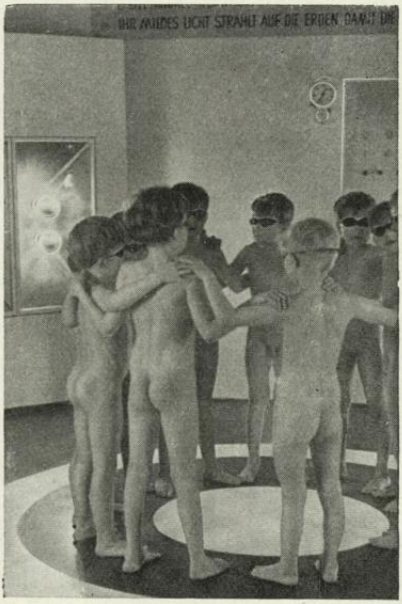

Astra-Lux-Höhensonne im Kinderheim Schloß Wilhelminenberg.

Abfahrt eines Kinderzuges in die Schweiz.

Gut erholt kommen die Kinder nach drei Monaten zurück.

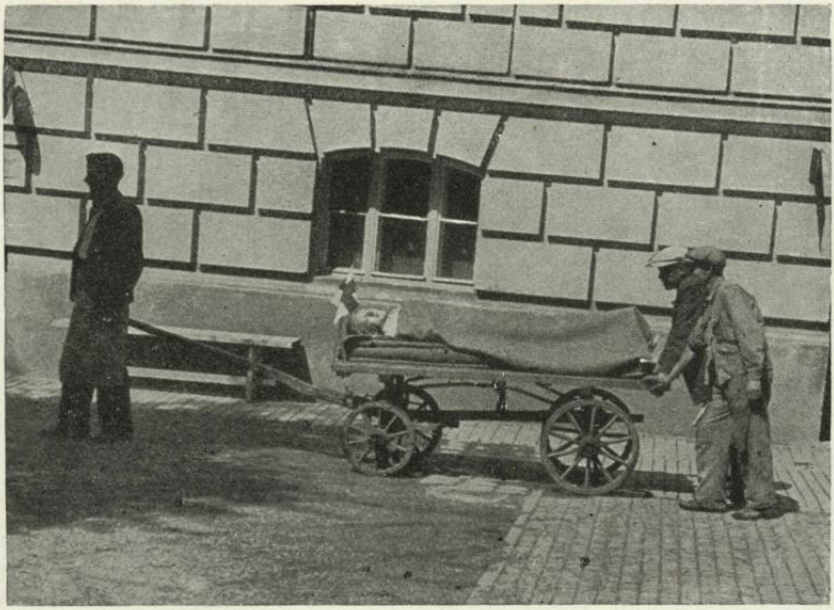

Krankentransport im April 1945.

Leichentransport im April 1945.

reichischen Bundesländer und autonomen Städte vorgelegt werden. Der Wiener Entwurf, der neben der spezifisch österreichischen Rechtsgestaltung eine Rezeption der geltenden, insbesondere materiell-rechtlichen Vorschriften unter Anpassung an die österreichischen Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse vorsieht, enthält eine organisatorische Neuerung: Als Träger der Fürsorge werden die Bundesländer in Aussicht genommen. Bei der Anfang des Jahres 1948 stattfindenden Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft wird der Gesetzentwurf zur Diskussion gestellt werden.

JUGENDFÜRSORGE.

ORGANISATION.

Die Öffentliche Jugendfürsorge in Wien wird von dem Jugendamt der Stadt Wien und den ihm angeschlossenen Bezirksjugendämtern ausgeübt. Ende 1945 bestanden 15, Ende 1946 16 und Ende 1947 ingesamt 18 Bezirksjugendämter mit 60 Vormundschaftsreferaten und 255 Fürsorgesprengel. Im Jahre 1946 wurde das ehemalige Bezirksjugendamt für den 2. und 20. Bezirk geteilt und ein eigenes Jugendamt für den 2. Bezirk und eines für den 20. Bezirk eingerichtet. Mit Kriegsende wurde die Nebenstelle des Bezirksjugendamtes für den 21. und 22. Bezirk in Groß Enzersdorf und mit 3. Jänner 1946 die Nebenstelle Schwechat des Bezirksjugendamtes für den 11. und 23. Bezirk aufgelassen. Im Jahre 1947 wurden für den 21. und 22. Bezirk sowie für den 14. und 15. Bezirk je ein Bezirksjugendamt eingerichtet.

Ende des Jahres 1947 bestanden folgende Wiener Bezirksjugendämter:

		Vormundschaftsreferate:	Fürsorgesprengel:
BJA 1/8/9 . . .	8., Laudongasse 5	4	16
„ 2 . . .	2., Kleine Sperlgasse 2 b	5	21
„ 3 . . .	3., Landstraßer Hauptstraße 96 .	3	12
„ 4/5 . . .	5., Siebenbrunnenfeldgasse 7 . .	2	10
„ 6/7 . . .	6., Amerlingstraße 11	2	12
„ 10 . . .	10., Tolbuchinstraße 47	6	19
„ 11/23 . . .	11., Enkplatz 2	4	19
„ 12/13 . . .	13., Eduard Klein-Gasse 2 . . .	4	15
„ 14 . . .	14., Breitenseer Straße 31	3	12
„ 15 . . .	15., Gasgasse 8—10	3	14
„ 16 . . .	16., Arnethgasse 84	4	17
„ 17/18 . . .	17., Kalvarienberggasse 29 . . .	4	14
„ 19/26 . . .	19., Gatterburggasse 14	2	11
„ 20 . . .	20., Dammstraße 35	4	14
„ 21 . . .	21., Am Spitz 9	3	15
„ 22 . . .	22., Lorenz Kellner-Gasse 15 . .	3	10
„ 24 . . .	24., Mödling, Elisabethstraße 2 . .	2	11
„ 25 . . .	25., Rodaun, Hauptstraße 2 . . .	2	13

Das Jugendamt hat sich zur Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrt in Österreich bereit erklärt. Es hat an der Schaffung eines Entwurfes für ein Jugendwohlfahrtsgesetz mitgewirkt. Dieser Entwurf befindet sich derzeit zur Vorberatung im Bundesministerium für soziale Verwaltung. Aus der Jugendwohlfahrtsverordnung vom 20. März 1940 RGBl. I, Seite 519, sind die Stellen mit nationalsozialistischer Tendenz herausgestrichen worden, im übrigen sind die Bestimmungen dieser Verordnung weiter in Geltung.

Die fürsorgerische Arbeit ist nach dem Kriege weit über den Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen hinausgewachsen. Erholungsfürsorge und ausländische Hilfsaktionen, Sorge für Ernährung und Bekleidung, das bedrohliche Ansteigen der Jugendverwahrlosung bedingten eine intensivere Arbeit in der Jugendfürsorge. Die Vermehrung der fürsorgerischen Leistungen erforderte naturgemäß eine Vermehrung des in der Fürsorge tätigen Personals.

Eine Reihe von fürsorgerischen Aufgaben war vom nationalsozialistischen Regime aus dem Bereich der städtischen Fürsorge ausgeschieden und parteimäßigen Organisationen, wie der NSV und der HJ übertragen worden. Mit dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft mußten die bis dahin von Parteigliederungen verwalteten Fürsorgeeinrichtungen, wie Kindergärten, Kinderhorte und Lehrlingsheime, wieder von der städtischen Fürsorge übernommen werden. Dies drückt sich selbstverständlich in einer bedeutenden Zunahme des städtischen Fürsorgepersonals aus. Am 1. April 1945 waren 328 Personen im Fürsorge- und Verwaltungsdienst des Jugendamtes beschäftigt. Infolge der Erweiterung der Fürsorgeaufgaben erhöhte sich der Stand des Fürsorge- und Verwaltungspersonals von Jahr zu Jahr. Ende 1945 waren 1.235, Ende 1946 1.619 und Ende 1947 1.889 Personen in der städtischen Jugendfürsorge tätig. Nahezu zwei Drittel von ihnen waren in den Kindergärten und Horten beschäftigt.

VORMUNDSCHAFTSWESEN, RECHTSFÜRSORGE.

Im Kriege gab es einen empfindlichen Mangel an geschulten Amtsvormündern. Seither konnte ihre Zahl allmählich wieder erhöht werden. Bei Kriegsende waren lediglich 19 Amtsvormünder im Dienst. Bis Ende 1946 erhöhte sich deren Zahl auf 45 und ein Jahr später auf 60. Auch die Zahl der Mündel ist in dieser Zeit gestiegen. Unter ihnen befinden sich rund 1.100 Armeekinder, deren Väter von den österreichischen Behörden nicht geklagt werden können. Ende Dezember 1945 wurden 23.913, Ende Dezember 1946 24.091 und Ende Dezember 1947 25.006 Mündel der Gemeinde Wien gezählt. Dennoch kamen auf einen Amtsvormund früher eine weit größere Zahl von Mündeln als heute. Dabei kam es vor, daß in den Jahren 1945 und 1946 ein Amtsvormund mitunter auch mehrere Vormundschaftsreferate zu betreuen hatte. Im Jahre 1945 gab es 45 und im Jahre 1946 53 Vormundschaftsreferate. Auf die Vormundschaftsreferate berechnet, entfielen auf ein Referat im Dezember 1945 520, im Dezember 1946 455 und im Dezember 1947 416 Vormundschaften. Die Herabsetzung der Zahl der auf einen Amtsvormund entfallenden Mündel ermöglichte eine intensivere Überwachung der Mündel. Die Arbeit für die Mündel ist aber nach dem Kriege schwieriger geworden. Viele Familien sind auseinandergerissen worden und es fällt den Amtsvormündern schwer, die in aller Welt zerstreuten Väter ihrer Mündel ausfindig zu machen und sie zur Unterhaltsleistung heranzuziehen. Das Fehlen zwischenstaatlicher Rechtshilfeverträge erschwert diese Arbeit beträchtlich. Aber auch im Inland stieß die Durchführung von Rechtsstreitigkeiten in der Zeit unmittelbar nach dem Kriege auf große Schwierigkeiten und erst im letzten Vierteljahr 1945 war eine Rechtspflege in einem allerdings noch sehr eingeschränkten Ausmaße wieder möglich.

Für die rechtsfreundliche Vertretung der Mündel wurden im Jahre 1946 2.323 und im Jahre 1947 5.737 S ausgegeben. Die an die Bezirksjugendämter überwiesenen Beträge der Unterhaltspflichtigen stiegen von 613.548 S im Jahre 1945 auf 1,982.768 S im Jahre 1946 und auf 3,412.073 S im Jahre 1947.

	1945	1946	1947
An Unterhaltsvergleichen wurden abgeschlossen	649	2.153	4.071
vor dem Gericht	48	166	208
vor den Bezirksjugendämtern	601	1.987	3.863
Vaterschaftsfeststellungen erfolgten vor Gericht, einem Notar oder einem Standesbeamten	25	120	202
vor den Bezirksjugendämtern	779	1.665	2.369
Prozesse wurden geführt insgesamt	—	2.244	1.556
beendet	102	245	491
davon mit positivem Erfolg	—	200	427
davon mit negativem Erfolg	—	45	64

Die zum teilweisen Ersatz der Verpflegskosten an die Stadt Wien abgeführten Beträge sind gegenüber 1946 um 275.841 S oder zirka 92% gestiegen, was hauptsächlich auf die Arbeitsintensivierung zurückzuführen ist, da die Erhöhung der Anstaltsverpflegskosten und der Pflegegelder erst verhältnismäßig spät erfolgt ist. Die sachgemäße Erledigung der Mündelangelegenheiten durch die Amtsvormünder wird vom Jugendamt kontrolliert. Vor Erteilung der Unterschriftberechtigung wird jeder Vormund auf seine Eignung überprüft. Um die Fachausbildung der Amtsvormünder zu heben, wurde ein Seminar für Vormünder eingerichtet. Seit Oktober 1947 werden die Amtsvormünder alle 14 Tage in Vorträgen aus ihrem Fachgebiet geschult. Das Seminar ist als Dauereinrichtung geplant und soll jedes Jahr von Oktober bis Mai abgehalten werden.

Neuestens wurde in der Zentrale des Jugendamtes eine Stelle für Adoptionswerber geschaffen. Hier werden die zur Adoption freigegebenen Kinder an Adoptionswerber vermittelt. Im Jahre 1947 waren 86 Adoptionswerber und 33 zur Adoption freigegebene Kinder vorgemerkt. Kinder mit geistigen oder gesundheitlichen Mängeln wurden für die Adoption nicht empfohlen.

TÄTIGKEIT DER VERBINDUNGSFÜRSORGERINNEN.

Den Amtsvormündern werden die neuen Fürsorgefälle durch die Verbindungsfürsorgerinnen in den Wiener Entbindungsanstalten gemeldet. Vorerst waren an 9, seit November 1946 sind an 12 Entbindungsanstalten Verbindungsfürsorgerinnen des Jugendamtes tätig. Die Fürsorgerin spricht mit jeder Mutter und leitet bei Bedürftigkeit die notwendigen Fürsorgemaßnahmen ein. Sie bereitet für die unehelich Geborenen die Aufnahme in die Vormundschaft der Gemeinde Wien vor. Die städtischen Verbindungsfürsorgerinnen haben in den Wiener Entbindungsanstalten betreut:

	Mütter von unehelichen Kindern	Mütter von ehelichen Kindern	darunter waren Fürsorgefälle	darunter waren Versorgungsfälle
1945	4.142	1.679	159	131
1946	10.042	2.689	521	334
1947	6.831	3.345	1.150	462

Ein Fürsorgeverbindungsdienst ist auch an den Kinderspitälern und in den Kinderabteilungen der Wiener Spitäler eingerichtet. In den Notzeiten der vergangenen Jahre war es wichtig, daß die aus dem Spital entlassenen Kinder auch weiterhin betreut wurden. Die Verbindungsfürsorgerinnen trachteten, die Kinder der Erholungsfürsorge, Gesundheitsüberwachung und weiteren

Heilbehandlung zuzuführen. Mit 1. Februar 1947 wurde an besonders bedürftige Kinder, die aus den Spitälern entlassen wurden, von der Gesellschaft der Mennoniten Lebensmittelpakete ausgegeben. Die Verbindungsfürsorgerinnen übernahmen es, den Kindern zu diesen Lebensmittelspenden zu verhelfen. Voraussetzung für die Zuerkennung eines solchen Lebensmittelpaketes war die vom Arzt festgestellte gesundheitliche Gefährdung sowie die soziale Bedürftigkeit, die in jedem Falle von der Verbindungsfürsorgerin zu überprüfen war. Im Jahre 1947 wurden 3.326 Anträge um Zuerkennung eines Mennonitenpaketes von den Verbindungsfürsorgerinnen bearbeitet. Außerdem hatte der Verbindungsdienst in den Kinderspitälern und Kinderabteilungen der Spitäler folgende Fürsorgefälle zu erledigen:

	1945	1946	1947
Erholungsfürsorge	184	228	259
Heilbehandlung	159	135	155
Gesundheitsüberwachung	136	109	98
Versorgungsschwierigkeiten	297	263	401
Sonstiger Notstand	105	181	208
Erziehungsschwierigkeiten	142	236	267
Verwahrlosung	68	69	74
Mißhandlungen	3	2	7

Besonders schwierig war es für die Verbindungsfürsorgerinnen, Kinder in Heil- und Heimstätten unterzubringen. Der Platzmangel in diesen Heimen stellte die Arbeit der Fürsorge vor kaum lösbare Probleme. In dringenden Fällen führte nur die persönliche Intervention der Fürsorgerin zu einem Erfolg. Platzmangel herrschte auch in den Kinderspitälern. Die Jugendämter bedienten sich der Verbindungsfürsorgerinnen, wenn es galt ein Kind rasch in einer Anstalt unterzubringen.

SCHWANGEREN- UND MUTTERBERATUNG.

Bereits dem neugeborenen Kinde gilt die Fürsorge der Gemeinde. Den schwangeren Frauen stehen 4 städtische Schwangerenberatungsstellen zur Verfügung; die Schwangere wird dort untersucht und auch der Blutprobe unterzogen. Im Jahre 1945 haben 134, im Jahre 1946 2.277 und im Jahre 1947 3.825 Schwangere die Wiener Städtischen Beratungsstellen besucht.

In Mütterschulungskursen, von denen jedes Jahr einige abgehalten werden und die unter der Leitung eines Facharztes stehen, erhalten die werdenden Mütter die nötige Belehrung über ihr Verhalten während der Schwangerschaft und über die Pflege und hygienische Wartung ihres Kindes.

Nach der Entbindung sind es die Mutterberatungsstellen, die den Müttern mit ärztlichem und fürsorgerischem Rat zur Seite stehen. In den vergangenen Jahren haben sich die Mutterberatungsstellen nicht nur darauf beschränkt, ihre Schützlinge in dem Maße wie bisher zu betreuen. Sie haben auch in großer Zahl Nähr- und Pflegemittel sowie Wäsche- und Bekleidungsstücke aus den ausländischen Spenden ausgegeben. Das Amerikanische Rote Kreuz gab seit der zweiten Hälfte des Jahres 1945 über die Mutterberatungsstellen in der amerikanischen Zone an schwangere Frauen und stillende Mütter täglich eine Jause, bestehend aus gezuckerter Milch mit Trockenei und Fett, aus. Seit dem Jahre 1946 erhielten auch Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren täglich eine solche Jause. Im zweiten Halbjahr 1945 wurden 56.719 Portionen an Schwangere und stillende Mütter ausgegeben; durch die Beteilung der

Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren erhöhte sich die Zahl der Portionen im Jahre 1946 auf 1,265.135 und im Jahre 1947 auf 1,860.450. Die Milchaktion der Schweizer Spende gab in allen Wiener Bezirken mit Ausnahme derjenigen in der amerikanischen Zone Kondens- und Trockenvollmilch durch die Mutterberatungsstellen aus. Im Jahre 1947 wurden rund 120.000 Dosen gezuckerte und ungezuckerte Kondensmilch und 30.000 Pakete Trockenmilch à 40 dkg Inhalt verteilt. Vom Britischen Roten Kreuz wurden ab Dezember 1945 an werdende und stillende Mütter, die ihren Wohnsitz nicht in der amerikanischen Zone hatten, vorerst 5, später 3 Lebensmittelpakete ausgegeben. Im Dezember 1945 wurden 390, im Jahr 1946 56.500 Pakete und im Jahre 1947 24.000 Lebensmittelpakete ausgegeben. Im Jahre 1947 erhielten monatlich 2.000 Kinder im Alter bis zu 3 Jahren Lebensmittel im Gewichte von 3 Pfund. Seit April 1946 werden aus der Quäkerhilfe an Kinder dieses Alters Lebensmittelzubußen gewährt.

Für alle in den Mutterberatungsstellen betreuten Kinder im Alter von 6 bis 36 Monaten wurden aus verschiedenen Spenden pro Kartenperiode 200 g Lebertran ausgegeben. Die schwedische Kinderhilfe „Rädda Barnem" spendete im Jahre 1946 12.000 kg Lebertran, der vom Mutterberatungsarzt an bedürftige Kinder im Alter bis zu 3 Jahren ausgegeben wurde. Die amerikanische Besatzungsmacht, alliiertes Arzneimitteldepot, wies 60.000 Vitamin-D-Dragées zu, die in den Mutterberatungsstellen an Kinder vom zweiten Lebensjahr an ausgegeben wurden. Von derselben Stelle erhielten 5.000 Kinder im Alter bis zu 3 Jahren zusätzlich eine Anweisung auf 200 g Lebertran.

Aus der schwedischen Medikamentenspende erhielten die Mutterberatungsstellen im Jahre 1946 68.000 Calcium-D-Vitamin-Tabletten, 220.000 Tabletten Ferri Tart (Eisentabletten), 15.000 Stück D-Vitamin-Astra, 120.000 Vitamin-C-Tabletten, 120.000 Aneurin-Tabletten und 130 Fläschchen A-D-Konzentrat. Diese Medikamente wurden vom Mutterberatungsarzt ausgegeben. Aus beschlagnahmten Beständen übergab das Bundesministerium für Volksernährung für bedürftige Kinder 20 Kartons Cebionzucker und 188 kg Honig. Von der Caritasspende der amerikanischen Katholiken wurden dem Städtischen Jugendamt 2.250 Kartons à 48 Dosen Babynahrung zur Verteilung an Kinder vom 1. Lebensjahr an übergeben. Aus einer Schweizer Spende wurden 385 Flaschen Milchemulsion für gesundheitlich besonders gefährdete Kinder ausgegeben.

Aber nicht nur an Nahrungsmitteln, auch an sonstigen Pflegemitteln herrschte in dieser Zeit großer Mangel.

Die Gemeinde Wien übergab den Mutterberatungsstellen 5.000 Dosen Höferpuder rund 5.000 Stück Höfer-Babycreme zur Verteilung. Das Amerikanische Rote Kreuz spendete 12.600 Gummisauger, die in den Mutterberatungsstellen sämtlicher 26 Wiener Bezirke ausgegeben wurden. Im beschränkten Ausmaße bereits im ersten Halbjahr 1946, in größerem Umfang ab Mitte Juli 1946, verteilte das Amerikanische Rote Kreuz an alle Mütter in der amerikanischen Zone Säuglingswäschepakete. Ab 1. November 1946 wurde diese Aktion auf die Bezirke 1 bis 21 und im Jahre 1947 auch auf die Bezirke des Randgebietes von Wien (21 bis 26) ausgedehnt. Ein solches Säuglingswäschepaket enthielt:

1 Decke	3 Windeln	1 Paar Strümpfe
2 Jäckchen	1 Kautschukeinlage	1 Bauchbinde
1 Hemdchen	1 Häubchen	Sicherheitsnadeln

Alle Mütter ohne Ausnahme erhielten dieses Säuglingswäschepaket. Auch die schwedische Hilfsaktion stellte sich mit einer Spende von 250 Paketen Säuglingswäsche ein, ebenso das Schweizerische Rote Kreuz.

So wurde durch die Hilfe aus aller Welt das verhängnisvolle Schicksal, das im Jahre 1945 mit aller Härte auf den Wiener Kleinkindern lastete und in einer bis dahin nie gekannten Höhe der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit zum Ausdruck kam, mehr und mehr wieder abgewendet. Im Jahre 1946 ging die Kindersterblichkeit in Wien wieder stark zurück und sank im Jahre 1947 weiter in der Richtung zum Normalstand. Es war ein großer Erfolg, den die städtische Fürsorge in Gemeinschaft mit der internationalen Hilfe errungen hatte.

Über den Besuch der Mutterberatungsstellen in den Jahren 1945 bis 1947 geben die folgenden Zahlen Aufschluß:

	1945	1946	1947
Mutterberatungsstellen	60	75	78
Beratungstage	2.031	4.602	5.258
Beratungen insgesamt	47.294	173.104	245.002
darunter Beratungen von Müttern mit Säuglingen	35.563	72.578	109.649

Bis zum April 1945 besaß die Gemeinde auch zwei motorisierte Mutterberatungszüge, die der Betreuung in den Randgebieten dienten. Bei den Kriegsereignissen kamen diese beiden ambulanten Mutterberatungsstellen abhanden.

KINDERÜBERNAHMSSTELLE.

Die städtische Kinderübernahmsstelle dient als Zentralaufnahmsstelle für alle der Armenfürsorge der Gemeinde zuzuführenden Kinder. Die fürsorgebedürftigen Kinder werden durch die Fürsorgeinstitute, Polizeikommissariate und andere zuständige Behörden der Kinderübernahmsstelle übergeben. Ergibt sich nach eingehender Einvernahme der das Kind überstellenden Partei die Notwendigkeit, das Kind aufzunehmen, so wird ein Evidenzblatt angelegt, wodurch die formale Übernahme des Kindes in die Obhut der Gemeinde Wien vollzogen ist. Das Kind wird zunächst gebadet, die Bekleidung wird desinfiziert. Säuglinge werden durch die überstellenden Personen sofort dem Zentralkinderheim zugewiesen. Kinder mit infektiösen Krankheiten werden im kurzen Wege von der Kinderübernahmsstelle in einem Spital untergebracht.

Der Umfang der Tätigkeit der Kinderübernahmsstelle ist in der Nachkriegszeit beständig angewachsen.

Die Nöte des Krieges haben ihre tiefen Spuren auch auf dem Gebiete der Kindererziehung hinterlassen. Die Anzahl der überstellten Kinder betrug 1945: 2.551, 1946: 3.289, 1947: 3.215.

	1945	1946	1947
Überstellungsgründe:			
Wirtschaftlicher Notstand	929	698	562
Obdachlosigkeit	163	129	102
Vater oder Mutter in einer Heilanstalt	514	615	606
Vater oder Mutter in Haft	52	71	82
Doppelwaise	36	45	22
Mißhandlung	17	24	41
Gefährdung	242	472	550
Verwahrlosung	43	214	264
Schwererziehbarkeit	452	969	924
Gebrechen	103	52	62

	1945	1946	1947
Überstellende Ämter:			
Jugendämter	1.529	2.136	2.323
Polizeiämter	147	500	316
Frauenkliniken	129	116	174
Krankenanstalten	288	181	274
Auswärtige Fürsorgeanstalten	—	16	15
Sonstige Stellen	458	340	113
Verfügungen:			
Aufnahme in Anstalten	2.359	3.136	3.080
zu Pflegeeltern	40	60	29
Heimbeförderung, Bezirksfürsorgeverbände	1	7	7
Unterstützung	9	—	—
Verzicht, Abweisung	142	86	99

Anzahl der Anstalten, die der Kinderübernahmsstelle für die Aufnahme von Kindern zur Verfügung standen:

	31. 3. 1945	31. 12. 1945	31. 12. 1946	31. 12. 1947
Städtische Anstalten	11	11	17	18
Sonstige Anstalten	12	20	23	24
	23	31	40	42

In den Apriltagen des Jahres 1945 hatte das Bekleidungsmagazin den größten Teil seiner Bekleidungsvorräte eingebüßt. Von der schwedischen Hilfsaktion sind im Jahre 1947 Spenden in 23 Säcken und 5 Kisten mit 2.700 gebrauchten, gut erhaltenen Bekleidungsstücken für alle Altersstufen eingelangt. Auch von der UNRRA erhielt die Kinderübernahmsstelle zirka 2.500 Bekleidungsstücke. Bis Ende 1947 wurden aus diesen Spenden 4.928 Bekleidungsstücke von der Kinderübernahmsstelle verteilt.

PFLEGEKINDER.

Kinder, für die kein Ernährer vorhanden ist, oder die aus besonderen Gründen der Erziehungsgewalt ihrer Eltern entzogen werden, übernimmt die Gemeinde in Pflege. Die Gemeinde gibt das Kind entweder in Familienpflege oder bringt es in einem Heim unter. Im allgemeinen wird die Familienpflege bevorzugt. Aus grundsätzlichen Erwägungen wird eine Unterbringung in einer Familie der charakterlichen Entwicklung des Pflegekindes als förderlicher erachtet als die Unterbringung in einer Anstalt. Leider haben die schwierigen Versorgungsverhältnisse in den letzten Jahren dieses Bemühen der städtischen Fürsorge wenig erfolgreich gestaltet. Die Zahl der Pflegestellen in Familien ist zurückgegangen, da viele Pflegeeltern wegen der schlechten Ernährungsverhältnisse nicht mehr in der Lage waren, fremde Kinder in Pflege zu nehmen. Viele Pflegestellen in Niederösterreich und im Burgenland mußten auch deshalb ausgeschieden werden, weil sie den Anforderungen nicht mehr entsprachen. Eine Anzahl städtischer Pflegekinder wurde adoptiert. Von den Pflegekindern waren untergebracht:

Ende des Jahres	bei Wiener Pflegeparteien	bei auswärtigen Pflegeparteien
1945	952	1.385
1946	871	1.075
1947	767	934

Der Rückgang der Pflegestellen bei Pflegeeltern hat notgedrungen zu einer vermehrten Unterbringung von Pflegekindern in Anstalten geführt. Es befanden sich Pflegekinder

Ende des Jahres	in städt. Anstalten	in privaten Anstalten
1945	1.167	963
1946	1.548	1.035
1947	1.758	1.176

Sowohl die Pflegestellen als auch die privaten Kinderheime, denen die Gemeinde ihre Schützlinge anvertraut, werden vom Jugendamt regelmäßig kontrolliert. Von den privaten Anstalten wurden die meisten mehrmals im Jahre überprüft. Die Kinder wurden auch ärztlich untersucht. Sämtliche untersuchten Kinder wurden mit Dermotubin eingerieben und die Kinder mit positiver Reaktion den Tuberkulose-Fürsorgestellen gemeldet. Ebenso wurden die Pflegekinder der Pflegekolonie Jennersdorf im Burgenland und der Pflegekolonie Hartberg in der Steiermark ärztlich untersucht. Auch bei diesen Kindern wurde die Dermotubineinreibung gemacht und die positiven Fälle den Spitälern oder Tuberkulose-Fürsorgestellen zur Röntgenuntersuchung und weiteren Behandlung überwiesen. Außerdem wurde an rachitische und schwächliche Kinder Lebertran aus der Spende der schwedischen Hilfsaktion ausgegeben. An die Kinder in Jennersdorf und Hartberg sowie in privaten Kinderheimen wurden Kleidungs- und Wäschestücke aus der Spendenaktion des Amerikanischen Roten Kreuzes verteilt. Eine Schuhaktion der Gemeinde Wien versah sie mit Leinenhalbschuhen. In Jennersdorf wurden zwei Fürsorgeorgane bestellt, die mit der Überwachung der Wiener Pflegekinder und der Pflegestellen betraut waren. Die Evidenz der auswärtigen Pflegestellen wird von der Zentrale der Jugendämter besorgt, während die Kinder bei Wiener Pflegeeltern von den Bezirksjugendämtern evident geführt werden. Im Jahre 1945 wurden 1.470, 1946 1.120 und 1947 1.006 auswärtige Pflegestellen in Evidenz gehalten. Die Erlaubnis zum Halten von Pflegekindern wurde im Jahre 1945 an 12, 1946 an 170 und 1947 an 82 auswärtige Pflegeparteien erteilt. In einer Reihe von Fällen wurde die Pflegeerlaubnis wegen Nichteignung versagt oder widerrufen. Die Bezirksjugendämter haben im Jahre 1945 2.696 Pflegestellen in Evidenz gehalten, 1946 2.425 und 1947 1.857. Im Jahre 1945 wurde an 20 Wiener Pflegeparteien die Erlaubnis zum Halten von Pflegekindern erteilt, im Jahre 1946 an 31 und im Jahre 1947 an 127 Pflegeparteien. Die Schwierigkeiten der Ernährung sowie der sonstigen Versorgung sind der Aufnahme von Kindern in private Pflege abträglich. Das Pflegegeld war überdies bei den herrschenden Preisverhältnissen viel zu niedrig dotiert. Die Gemeindeverwaltung zahlte in den Jahren 1945 und 1946 an Pflegeparteien in Wien durchschnittlich S 43·50 und an Pflegeparteien außerhalb Wiens S 28·— im Monat für ein Pflegekind. Mit 1. April 1947 wurden neue Ansätze für die Pflegegelder bestimmt. Für Pflegeparteien in Wien wurde das Pflegegeld für Kinder im Alter bis 14 Jahren von S 40·— auf S 48·— und für Jugendliche von S 55·— auf S 60·— erhöht; Pflegeparteien auf dem Lande erhielten für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren anstatt wie bisher S 26·— nunmehr S 36·— und für Jugendliche anstatt S 50·— nunmehr S 54·—. Ab 1. September 1947 gelten folgende Pflegegeldsätze:

In Wien: S 84·— bis zum vollendeten 6. Monat
S 75·— bis zum vollendeten 12. Monat
S 69·— vom vollendeten 12. Monat bis zum vollendeten 18. Jahre.

Am Lande: S 72·— bis zum vollendeten 6. Monat
S 66·— bis zum vollendeten 12. Monat
S 60.— vom vollendeten 12. Monat bis zum vollendeten 18. Jahre.

Der Gesamtaufwand für Pflegegelder stieg dementsprechend. Die Gemeinde Wien hat im Jahre 1945 (1. April bis 31. Dezember) S 608.556·— an Pflegegeldern ausgegeben, im Jahre 1946 S 895.508·— und im Jahre 1947 S 1,045.208·—.

Für die Kinder in Heimen wurden die Verpflegskostenansätze für diese Zeit gleichfalls erhöht. In den nichtstädtischen Heimen betrugen in den Jahren 1945 und 1946 die täglichen Verpflegskosten für ein Pflegekind durchschnittlich S 2·40. Die Verpflegskosten für die in den nichtstädtischen Heimen untergebrachten Kinder für Anfang und Ende 1947 sind aus der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Anfang 1947	Ende 1947
Caritasheim	3·30	6·—
Heim Wimmersdorf	3·80	7·70
Heim Lina, Peterle	4·—	7·40
Säuglingsheim Lainz	3·50	10·—
Parksanatorium	3·10 (3·60)	6·— (7·—)

Der Rückgang der Pflegestellen bei Pflegeeltern drückte sich alsbald in einer Überfüllung der privaten Heime aus. Es war daher durch längere Zeit nicht möglich, Kinder in Anstalten unterzubringen. Eine weitere Erschwernis bedeuteten die Kinder von Flüchtlingen und Ausländern. Eine Perlustrierung gab folgende zahlenmäßige Feststellungen über den Gesamstand der in Österreich nicht beheimateten Pflegekinder im Jahre 1947:

Reichsdeutsche	86	Andere Staaten	42
Volksdeutsche	137	Staatenlose	32
Tschechoslowaken	21	Fragliche Staatsangehörigkeit	12
		Zusammen	330

Nach dem Kriege waren viele Pflegekinder, die sich in auswärtiger Pflege, namentlich in Schlesien und Iglau befanden, außer Evidenz gekommen. Obwohl alles unternommen wurde und auch die österreichischen Konsulate in Prag und Brünn und die tschechischen Landesfürsorgestellen mithalfen, konnte nur ein Teil der dort untergebrachten Wiener Pflegekinder ausgeforscht werden. Es ist anzunehmen, daß viele Pflegeeltern bei der Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei ihre Pflegekinder in ihren neuen Aufenthaltsort mitgenommen haben.

KINDERKRIPPEN, KRABBELSTUBEN, KINDERGÄRTEN UND KINDERHORTE.

Seit Kriegsende befinden sich die Kindergärten und Horte, die bis Oktober 1942 im Eigentum der Stadt Wien waren und dann von der NSV übernommen wurden, wieder in der Verwaltung des städtischen Jugendamtes. Die Folgen des Krieges waren traurig genug. 10 Kindergärten waren durch

Bomben zerstört, 7 stark und 13 teilweise oder leicht beschädigt; 12 Kindergärten waren von den Besatzungsmächten beschlagnahmt worden. Durch die Kriegsereignisse sowie durch Plünderungen war ein großer Teil der Einrichtungen in Verlust geraten. Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen, denen sich auch viele Eltern hinzugesellten, machten sich noch während der Kampfzeit an die Arbeit, setzten die Räume der Kindergärten und Horte wieder instand und brachten manches geraubte oder entlehnte Gut wieder zustande. Bis Ende Juli 1945 waren bereits 74 Kindergärten mit 129 Abteilungen und 20 Kinderhorte wieder in Betrieb. Besondere Schwierigkeiten waren in den ersten zwei Nachkriegswintern zu bewältigen. Der Mangel an Brennstoff sowie an Fensterglas wirkte sich auf den Betrieb sehr störend aus.

Die organisatorische Führung der Kindergärten und Horte lag wieder in den Händen des Zentralinspektors, dem drei Inspektorinnen beigegeben sind. Das Zentralinspektorat überprüfte die Eignung der von der NSV übernommenen Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen nach den vorgeschriebenen Grundsätzen und überzeugte sich von dem Stand der Ausbildung und Fortbildung. Es ist bemüht, die fürsorgerische Erziehung in den Kindergärten und Horten weiter zu entwickeln und durch den Ausbau der Einrichtungen den pädagogischen Erfolg zu erhöhen. Es versucht weiters, durch „Querverbindungen" zu einer Einheit der pädagogischen Arbeit des Jugendamtes zu kommen. Solche Verbindungen wurden mit der Fürsorgeschule, der Erziehungsberatung und der Erholungsfürsorge hergestellt. Das Zentralinspektorat hat eine Reihe von Einrichtungen geschaffen, die eine einheitliche pädagogische Führung gewährleisten; es sind dies:

Inspektorenbesprechungen, wöchentlich einmal,
Leiterinnenbesprechungen, monatlich einmal,
Beratungen des pädagogischen Komitees (rund 30 Personen), monatlich einmal,
Hortleitersitzungen, monatlich einmal.

Mit Jänner 1946 war das Zentralinspektorat wieder imstande, die Kindergärten und Horte nach einheitlichen Richtlinien zu führen. Für die pädagogische Führung der Kindergärten ist wieder die österreichische Schulgesetzgebung — das Reichsvolksschulgesetz — maßgebend. Für pädagogische Versuchsarbeiten wurden 5 Musterkindergärten und ein Musterhort eingerichtet. Im Jahre 1947 wurden zwei Kinderkrippen eröffnet, eine im Kindergarten, X., Waldmüllerpark 3, und eine im Kindergarten, XVI., Luxemburggasse 5. Bis zum Jahre 1934 hatte es im Bereiche des städtischen Kindergartenwesens keine Kinderkrippen gegeben. Für die berufstätigen Mütter ist die Kinderkrippe eine bedeutende Entlastung. Die Mutter, die in die Arbeit geht, gibt tagsüber ihren Säugling in die Kinderkrippe; das Kind wird dort genährt und gepflegt und abends gebadet wieder in die Obhut der Mutter gegeben.

Für die Wartung der Kinder in den städtischen Krippen, Krabbelstuben, Kindergärten und Horten waren tätig: Ende 1945 392 Kindergärtnerinnen und Hortleiterinnen und 320 Wärterinnen, Ende 1946 453 Kindergärtnerinnen und Hortleiterinnen sowie 451 Wärterinnen, Ende 1947 584 Kindergärtnerinnen und Hortleiterinnen sowie 511 Wärterinnen. Aushilfsweise wurden Mädchen von der Aktion „Jugend am Werk" in den Kindergärten verwendet. Über den Besuch gibt die folgende Statistik Aufschluß.

	Jahresende 1945		Jahresende 1946		Jahresende 1947	
	Abteilungen	eingeschriebene Kinder	Abteilungen	eingeschriebene Kinder	Abteilungen	eingeschriebene Kinder
Krippen	—	—	—	—	1	14
Krabbelstuben . . .	203	179	11	222	14	244
Kindergärten . . .		6.094	240	7.410	273	8.101
Sonderkindergärten				14		12
Horte	51	1.335	57	1.712	70	2.114
Zusammen	254	7.608	308	9.358	358	10.485

Die städtische Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen, die im Jahre 1933 geschlossen worden war, wurde im Oktober 1945 im Hause, XVII., Oberwiedengasse 33, wieder eröffnet. Im ersten Schuljahr mußte ein Paralleljahrgang geführt werden. Im Schuljahr 1946/1947 wurde ein neuer Jahrgang eröffnet.

KINDERAUSSPEISUNGEN UND PATENSCHAFTEN.

Die Ernährungshilfe, die der Jugend Wiens in den Jahren nach dem Kriege zuteil wurde, war eine der ermutigendsten Manifestationen der internationalen Solidarität. Ohne diese Hilfe wäre die Jugend Wiens körperlich verkümmert und ihre Gesundheit noch mehr gefährdet worden. Die Zuteilungen, die die Lebensmittelaufrufe der Ernährungsämter vorsahen, waren weit entfernt, für Kinder eine hinreichende Ernährung abzugeben. Die zusätzliche Zuteilung von Lebensmitteln, die sie so notwendig für den Aufbau ihres Körpers brauchen, war in dieser Zeit nur durch das Wirken der verschiedenen ausländischen Hilfsaktionen möglich. Erst in dem Maße, als die ausländische Hilfe wirksamer wurde, waren auch die inländischen Nahrungsproduzenten geneigter, mehr für die Ernährung der eigenen Landsleute abzuliefern. Unter den ausländischen Hilfsaktionen hat sich allen voran die „Schweizerspende" große Verdienste um die Gesundheit der Wiener Kinder erworben; die Schwedische und Dänische Kinderausspeisung haben gleichfalls Großes geleistet.

Die *allgemeine Schülerausspeisung* begann ihre Tätigkeit im September 1945. Die Mittel wurden vorerst aus den Spenden der Alliierten sowie durch schweizerische, schwedische und andere Hilfsaktionen aufgebracht. Späterhin hat die „Schweizerspende" nahezu allein die Lebensmittel hiefür geliefert. Einiges Gemüse sowie Erdäpfel stammten aus der inländischen Aufbringung. Das Essen wurde in der Wök zubereitet und den Ausspeisestellen zugeführt. Es bestand aus Suppe oder Eintopf mit Weckerl und hatte einen Nährgehalt von rund 300—350 Kalorien. Als Regiebeitrag war wöchentlich S 1·50 zu bezahlen. Nach der allgemeinen Lohn- und Preisregelung wurde ab Oktober 1947 der Teilnehmerbetrag auf S 2·10 erhöht. Täglich haben rund 90.000 Kinder, darunter auch Lehrlinge und die Kinder in den Kindergärten, an dieser Ausspeisungsaktion teilgenommen.

Eine eigene Kinderausspeisung hat die schwedische Hilfsaktion durchgeführt. Die *Schwedische Ausspeisung* war für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bestimmt. Es wurden rund 26.000 Kinder täglich verköstigt. Die Ausspeisung erstreckte sich jeweils auf mehrere Wiener Bezirke und dauerte 2 Monate. Hernach wurden andere Wiener Bezirke in die Aktion einbezogen. In den Bezirken, in denen die Ausspeisung aussetzte, wurde den Kindern

Trockenmilch zugewiesen. Ein Kind erhielt im Monat rund 70 dkg Trockenmilch. Eine Mahlzeit hatte einen Nährgehalt von 600 bis 700 Kalorien. Die Regiekosten trug die Gemeinde Wien.

Durch die *Dänische Kinderausspeisung* wurden rund 20.000 Schüler täglich mit einer Mahlzeit beteilt. Die Ausspeisung dauerte 3 Monate. Im Jahre 1947 waren dieser Aktion vorerst die Bezirke III, IV, V und XXVI und ab Oktober die Bezirke II, X und XI bis XX angeschlossen. Mit dem Aufhören der Aktion bekamen die Kinder wieder bei der allgemeinen Schülerausspeisung ihre Mahlzeiten. Das Essen hatte einen Nährgehalt von rund 500 Kalorien. Es war wie bei der Schülerausspeisung ein Betrag von wöchentlich S 1·50 zu leisten. Ab Oktober 1947 wurden die Mahlzeiten kostenlos abgegeben.

Die Gemeinde Wien hat für die Ausspeisungen im Jahre 1946 3,846.284 S und im Jahre 1947 8,528.070 S aufgewendet. Es sind dies jene Ausgaben, die für die Lebensmittel aus der inländischen Erzeugung sowie für die Zubereitung des Essens, für den Transport in die Ausspeisestelle usw. geleistet werden mußten. Ein Mehrfaches dieser Beträge machen die Kosten der hochwertigen Lebensmittel aus, die die verschiedenen Hilfsaktionen geliefert haben. Die Schweizer Spende hat nach einem Bericht für die Zeit von Ende November 1945 bis Ende Dezember 1946 allein 15·6 Millionen Kilogramm Lebensmittel und andere Waren im Werte von 13·8 Millionen Schweizer Franken nach Österreich gebracht. Private Stellen der Schweiz haben in der gleichen Zeit über 3 Millionen Kilogramm Lebensmittel und andere Waren im Werte von 2·36 Millionen Schweizer Franken gespendet.

Bis Ende 1947 wurden an die Wiener Kinder über 72 Millionen Mahlzeiten ausgegeben. Im ersten Jahre der Kinderausspeisung, im Jahre 1945, erhielten die Kinder in den Schulen 7,800.000 Portionen, in den städtischen Kindergärten 220.752 und die Kinder in den privaten Kindergärten195.180 Portionen. Im Jahre 1946 nahm die Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten bedeutend zu. In den Schulen wurden 23,578.572 Portionen, in städtischen Kindergärten 1,008.972 und in privaten Kindergärten 697.632 Portionen ausgeteilt. Die Gemeinschaftsküchen, die ihre Tätigkeit mit 7. Jänner 1946 aufnahmen, haben die Kindertagesstätten mit 684.720 Portionen versorgt. Das Jahr 1947 brachte eine weitere Ausdehnung des Ausspeisungsbetriebes. 24,283.417 Portionen wurden durch die Schulausspeisung ausgegeben; die Schwedische Ausspeisung stellte für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren 7,653.000 und die Dänen-Ausspeisung 5,348.000 Portionen bei. Die Gemeinschaftsküche für die Kindergärten und Horte gab 885.573 Portionen aus. Die riesigen Mengen von Mahlzeiten täglich zuzubereiten, den Ausspeisestellen zuzuführen, sie auszugeben und zu verrechnen, stellt auch eine organisatorische Großleistung dar.

Stark unterernährte Kinder von 6 bis 14 Jahren aus Familien, deren Erhalter tot, gefangen, vermißt oder invalid war, erhielten von der *Schweizer Patenschaft* durch 6 Monate hindurch monatlich ein Lebensmittelpaket im Werte von 10 Schweizer Franken. In die Patenschaftsaktion wurden auch Kinder, die von einem Schweizer Kindertransport zurückgestellt wurden, einbezogen. Bei besonderer Bedürftigkeit wurde Verlängerung bewilligt. Die Erhebungen über die Bedürftigkeit sowie die ärztliche Untersuchung führte das Jugendamt durch. Im Jahre 1946 haben die Schweizer Patenschaften 9.737 und im Jahre 1947 27.540 Pakete ausgegeben. Nach den gleichen Richtlinien waren auch die *Schwedischen Patenschaften* tätig. Rund 1.000 körperlich geschwächte

und sozial bedürftige Kinder erhielten im Jahre 1947 durch die Schwedischen Patenschaften Lebensmittelpakete. Da die Ausgabe der Pakete nicht im Wege des Jugendamtes erfolgte, ist die genaue Zahl der ausgegebenen Pakete nicht bekannt.

ERHOLUNGSFÜRSORGE.

Das Wiener Jugendhilfswerk wurde im Jahre 1938 vom Naziregime aufgelöst und seine Erholungsheime der NSV übergeben. Der größere Teil des Heiminventars ging in den letzten Kriegstagen verloren. Nach dem Kriege wurde im städtischen Jugendamt ein Referent für Erholungsfürsorge bestellt, dem 2 Angestellte für die Neueinrichtung von Heimen sowie 3 Kanzleikräfte beigegeben waren, im März 1946 wurden diesem Referat die Geschäfte des inzwischen wieder errichteten Wiener Jugendhilfswerkes (Wijug) übertragen.

Das *Wiener Jugendhilfswerk* wurde mit Beschluß des Stadtsenates vom 20. November 1945 neu gegründet. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. März 1946 wurden das Kuratorium und die Arbeitsausschüsse auf Grund der Wahlergebnisse vom November 1945 neu zusammengesetzt. Das Wijug ist eine Fürsorgeeinrichtung der Stadt Wien und der Jugendfürsorgeorganisationen, die sich mit der Erholungsfürsorge der gesundheitlich gefährdeten Jugend befassen. Es besitzt eine eigene Geld- und Wirtschaftsgebarung. Die Gemeinde Wien steuerte alljährlich einen Betrag von 250.000 S für die Mittel des Wijug bei. Im Jahre 1946 standen dem Wijug nur die städtischen Beiträge zur Verfügung. Infolge der im Jahre 1946 noch in Geltung gestandenen Vorschriften über das Sammelwesen konnte eine Bewilligung für eine öffentliche Sammlung nicht erwirkt werden; die Generalpostdirektion lehnte die Herausgabe einer Sonderpostmarke zugunsten des Wijug ab. Im Jahre 1947 konnte nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen eine öffentliche Haussammlung abgehalten werden, die ein Erträgnis von 1,070.617 S einbrachte. Eine Spende des britischen Hochkommissars im Betrage von 400.000 S aus dem Reinerträgnis eines in Schönbrunn abgehaltenen Scheinwerfertatoos, sowie eine solche des französischen Hochkommissars im Betrage von 17.000 S ermöglichten es, nahezu 2.500 gesundheitsgefährdeten und sozial bedürftigen Kindern Freiplätze in Wijugheimen zu verschaffen. Die dem Wijug verfügbaren Mittel wurden nach den vom Kuratorium beschlossenen Richtlinien an die ihm angeschlossenen Organisationen und Körperschaften, die Erholungsheime unterhielten, verteilt.

Eine besondere Sorge bereitete die Einrichtung der Heime. Im Kriege ging ein großer Teil des Inventars der Heime verloren. Es fehlte vor allem an Geschirr und an Bettwäsche. Alles das mußte neu beschafft werden. Aus Auslandsspenden, aus Heeresbeständen und aus eigenen Anschaffungen konnten schließlich die Heime wieder betriebsfähig gemacht werden. Die Beschaffung der Lebensmittel bereitete neue Schwierigkeiten, denn die örtlichen Wirtschaftsämter lehnten die Belieferung der Erholungsheime unter Hinweis auf den Notstand im eigenen Bezirk ab. Die Heime mußten also von Wien aus mit Nahrungsmitteln versorgt werden. Der Mangel an Transportmitteln brachte hier neue Hindernisse. In den Jahren 1945 und 1946 bedurfte es besonderer Bewilligungen, wenn geschlossene Gruppen von Kindern die Zonengrenzen überschreiten wollten.

Im Jahre 1945 mußten auch noch die in Kinderlandverschickungslagern der NSV untergebrachten Kinder ausgeforscht werden. Die Wiener Kinder

wurden nach Feststellung ihrer Familienverhältnisse nach Wien zurückgebracht, die nicht nach Wien gehörigen Kinder an den Aufenthaltsort ihrer Eltern oder dem für sie zuständigen Jugendamt überstellt.

Die dem Wijug angeschlossenen Organisationen und Körperschaften haben im Jahre 1946 86 Heime, 10 Tageserholungsstätten und 18 Hütten (für 14tägige Aufenthalte) eingerichtet und der Erholungsfürsorge dienstbar gemacht. In diesen Heimen und Tageserholungsstätten waren im Jahre 1946 27.419 Kinder aufgenommen worden. Für rund 72.800 Verpflegstage wurde der Gemeindezuschuß geleistet. Im Jahre 1947 bestanden 131 Heime und 15 Tageserholungsstätten. In diesem Jahre wurden rund 25.000 Kinder eines Erholungsaufenthaltes in einem Wijugerholungsheim teilhaftig. Die Gemeinde gewährte für 182.943 Verpflegstage die Zuschüsse.

Der Geschäftsstelle des Wijug wurde die Durchführung der Erholungsfürsorge des städtischen Jugendamtes übertragen. Im Jahre 1945 erstreckte sich die Erholungsfürsorge des Jugendamtes erst auf 3 Heime, in denen in je einem Turnus insgesamt 250 Kinder einen Erholungsaufenthalt verbrachten. Außerdem waren noch 959 Pflegeplätze im Inland vorhanden. Im Jahre 1946 wurden 9 Heime und 1 Tageserholungsstätte betrieben, in denen 4.024 Kindern ein Erholungsaufenthalt von 5 bis 6 Wochen geboten wurde. 1947 standen 9 Eigenheime, 7 fremde Heime und 2 Tageserholungsstätten zur Verfügung, in denen 7.974 Kinder 5 bis 8 Wochen zur Erholung weilten. Im Jahre 1947 wurden erholungsbedürftige Kinder in folgenden Heimen untergebracht: Feichtenbach, Lehendorf bei Scheibbs, Hohe Warte, Klamm am Semmering, Vorder-Hainbach (Villa Bitzinger und Villa Kellermann), Unter-Oberndorf, Emmersdorf bei Melk und Obertraun.

Im Jahre 1947 wurden neu eröffnet: Villa Bitzinger in Vorder-Hainbach, Unter-Oberndorf und Emmersdorf sowie die Tageserholungsstätte Knödelhütte. In folgende nichtstädtische Heime wurden Kinder durch das städtische Jugendamt geschickt: Gars am Kamp, Spital am Semmering, Radstatt, Mariazell, Kirchschlag (Oberöstereich) und St. Valentin. Die städtische Kindererholungsstätte Wilhelminenberg, die in der Verwaltung des städtischen Anstaltenamtes steht, ist ausschließlich der Erholungsfürsorge des städtischen Jugendamtes dienstbar.

Die Geschäftsstelle für Erholungsfürsorge bereitet auch die Kindertransporte ins Ausland vor. Sie veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die soziale Erhebung, die Abfassung der Medizinerkarten und Sozialkarten sowie der Transportlisten. Im Jahre 1945 wurden diese Arbeiten für 1.010 Kinder, 1946 für 5.890 und im Jahre 1947 für 3.091 Kinder durchgeführt. Im Jahre 1947 beschränkte sich die Tätigkeit des Jugendamtes nur auf die von ihm selbst ausgewählten Kinder. Vorbereitet wurden Transporte in die Schweiz, nach England, Belgien, Irland und Frankreich.

ERZIEHUNGSBERATUNG.

Die Erziehungsberatung war während des größeren Teiles des Jahres 1945 stark eingeschränkt. Die erste Erziehungsberatung nach dem Kriege fand im Mai 1945 statt, aber es dauerte noch einige Zeit, diese Einrichtung wieder in normalen Gang zu bringen. Erst vom Oktober 1945 an kann man von einer gewissen Normalisierung der Beratungstätigkeit sprechen. Mangels entsprechender Kräfte konnte in einigen Jugendämtern die Erziehungsberatung auch dann nur zweiwöchentlich abgehalten werden. Die Überlastung

der Sprengelfürsorgerinnen brachte es mit sich, daß vielfach nur die dringendsten Fälle der Erziehungsberatung vorgestellt wurden. Zumeist waren die Vorgeführten schon in einem fortgeschrittenen Zustand der Verwahrlosung. Im Jahre 1945 fanden in den Erziehungsberatungsstellen der Bezirksjugendämter 586 Einzelberatungen, im Jahre 1946 2.177 und im Jahre 1947 2.685 Einzelberatungen statt. Weitere Zahlenangaben liegen nur für die Jahre 1946 und 1947 vor. Nach typischen Altersgruppen entfielen Erziehungsfälle auf

	das vorschulpflichtige Alter	das schulpflichtige Alter	Schulentwachsene	zus.
1945 . . .	13	331	363	707
1946 . . .	17	627	673	1317
1947 . . .	31	923	808	1762

Sehr unterschiedlich war die Verteilung nach dem Geschlechte, das männliche Geschlecht überwog, wie die folgenden Zahlen zeigen:

	männlich		weiblich		zusammen	
	Grundzahlen	in %	Grundzahlen	in %	Grundzahlen	in %
1945 . . .	445	63	262	37	707	100
1946 . . .	815	62	502	38	1317	100
1947 . . .	1066	60	696	40	1762	100

Die Gründe der Vorstellung sind meistens Erziehungsschwierigkeiten, doch ist dies eine recht allgemeine Bezeichnung, in der z. B. auch sittliche Verwahrlosung inbegriffen sein kann. Bei Schülern spielt Schulstürzen eine große Rolle. Damit im Zusammenhang steht die allgemeine Verwahrlosungsgefahr, die sich u. a. in Vagieren und in Diebstählen bei Fremden oder in der eigenen Familie äußert. Die übrigen Anlässe fallen zahlenmäßig wenig ins Gewicht. Bei Mädchen spielt die sittliche Gefährdung eine große Rolle, hingegen schwänzen sie weniger die Schule und beteiligen sich seltener an Diebstählen. Bei Jugendlichen ist ein Anfallsgrund vor allem Arbeitsscheu, insbesondere Flucht aus der Lehre.

Einzelheiten über die Anlässe, weshalb Kinder und Jugendliche in der Erziehungsberatung vorgestellt wurden, sind aus der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Anlaß	1946 Fälle	1946 in %	1947 Fälle	1947 in %
Verwahrlosungsgefahr	350	15·1	571	15·7
Mißhandlung	17	0·7	29	0·8
Mißbrauch	10	0·4	21	0·6
Erziehungsschwierigkeiten . . .	617	26·6	996	27·5
Schulschwierigkeiten	202	8·7	421	11·6
Schulstürzen	153	6·6	200	5·5
Vagieren	151	6·5	267	7·4
Arbeitsscheu, Lehrflucht	140	6·0	255	7·0
Hausdiebstähle	133	5·7	168	4·6
Fremddiebstähle	229	9·9	323	8·9
Gewalttätigkeit	39	1·7	46	1·3
Sittliche Gefährdung	214	9·2	292	8·0
Sonstiges	68	2·9	40	1·1
Zusammen	2323	100·0	3629	100·0

Von den Erziehungsberatern wurden folgende Maßnahmen beantragt:

	1946		1947	
	Fälle	in %	Fälle	in %
Belassung mit Kontrolle	503	38·2	709	40·3
Umschulung	6	0·5	13	0·7
Belassung mit Hortunterbringung	15	1·1	33	1·9
Belassung mit Lehr- oder Arbeitsauftrag	97	7·4	87	4·9
Pflegewechsel	25	1·9	23	1·3
Lehr- oder Arbeitsstelle mit Kost und Quartier	31	2·3	16	0·9
Private Unterbringung	42	3·2	11	0·6
Überstellung	413	31·4	662	37·6
Klinik	—	—	40	2·3
Verfahren eingestellt	58	4·4	106	6·0
Verfahren nicht abgeschlossen	127	9·6	62	3·5
Zusammen	1317	100·0	1762	100·0

Von den der Erziehungsberatung Zugewiesenen wurde eine größere Zahl in der städtischen psychologischen Beobachtungsstation „Am Spiegelgrund" geprüft und begutachtet. Hiebei handelte es sich darum, alle Fragen und problematischen Situationen in Erziehung und Entwicklung bei Kindern, die durch die offene Fürsorge erfaßt wurden, mit Hilfe von Intelligenzprüfungen, Beobachtung und eingehender psychologischer Befassung zu klären. Nach Abschluß der Beobachtung und Erstellung des heilpädagogischen Gutachtens wird auch das Erziehungsmilieu bestimmt, das der Anlage der Kinder am ehesten entspricht und ihre Förderung weitestgehend garantiert.

Im April 1946 wurde in der Kinderübernahmsstelle mit den Testen zur Begutachtung der vorschulpflichtigen Kinder begonnen. Alle Klein- und Schulkinder, die, aus welchem Grunde immer, in Gemeindepflege übernommen werden, werden zunächst in die Kinderübernahmsstelle als Auffangstation gebracht. Der Aufenthalt in dieser Sammelstelle dient nicht nur der gesundheitlichen Quarantänisierung der Kinder, sondern auch deren Beobachtung und allgemeiner Sichtung zur Festsetzung weiterer Maßnahmen, insbesondere zur Entscheidung, ob ein Kind in einer Pflegefamilie oder in einer Erziehungsanstalt und in welcher unterzubringen ist.

In der Kinderübernahmsstelle wurden im Jahre 1946 1.636 Knaben und 1.653 Mädchen gesichtet, im Jahre 1947 440 Knaben und 291 Mädchen.

FÜRSORGEERZIEHUNG.

Während des Jahres 1945 ruhte die eigentliche Fürsorgeerziehung. Die meisten Anstalten, die den Zwecken der Fürsorgeerziehung gedient hatten, waren zu Kriegsende aufgelassen, die Zöglinge, soweit Schulkinder, evakuiert worden. Viele der älteren Zöglinge waren zur Wehrmacht und zum Arbeitsdienst eingezogen worden. So war die weitaus größte Zahl der der Fürsorgeerziehung unterstehenden Zöglinge unbekannten Aufenthaltes und das Jugendamt mußte sich in erster Linie bemühen, den Aufenthaltsort auszuforschen und ihre Rückführung zu betreiben. Andere Bemühungen waren darauf gerichtet, Jugendheime der Fürsorgeerziehung wieder dienstbar zu machen. Die Erziehungsanstalt Theresienfeld begann im Jänner 1946, die Erziehungsanstalt Eggenburg im September 1946 ihre Tätigkeit. Aber auch dann gab es noch Hindernisse genug. In einer Reihe von Anstalten, die der Gemeinde

Wien für diesen Zweck zur Verfügung standen, waren die Verhältnisse keineswegs so konsolidiert, daß auch ein Erziehungserfolg zu erwarten gewesen wäre. Das Jugendamt mußte sich in vielen Fällen dazu entschließen, die Fürsorgeerziehung wegen Aussichtslosigkeit aufzugeben. Oft wurde infolge mangelnder Unterbringungsmöglichkeit von einer Verhängung der Fürsorgeerziehung abgesehen. Dies kommt auch in der zahlenmäßigen Entwicklung zum Ausdruck. Ende 1945 zählte man 1.721 Fürsorgeerziehungsfälle, Ende 1946 1.388 und Ende 1947 1.258 Fälle. Dieser Rückgang ist nicht etwa auf einen Rückgang der Verwahrlosung und der Erziehungsschwierigkeiten zurückzuführen, sondern hat seine Hauptursache in dem Mangel an geeigneten Erziehungsanstalten. Dieser Mangel trifft vor allem die weiblichen Jugendlichen, die am meisten gefährdet sind und für die keine zweckentsprechende Anstalt vorhanden ist. In dem Maße als wieder Erziehungsanstalten zur Verfügung stehen werden, wird aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in die Fürsorgeerziehung eingewiesen werden, wieder steigen.

Über die Bewegung in den Jahren 1946 und 1947 unterrichten die folgenden Zahlenangaben:

	1946	1947
Überweisungen in die vorläufige Fürsorgeerziehung		
wegen Gefahr im Verzuge (§ 53/1 JWV)	47	99
zur Prüfung der Erfolgsaussicht (§ 53/2 JWV)	9	83
wegen Gefahr im Verzuge und zur Prüfung der Erfolgsaussicht (53/1 und 2 JWV)	—	40
von Fremden FE-Behörden übernommen	28	—
zusammen	84	222
Überweisungen in die endgültige Fürsorgeerziehung		
insgesamt	86	188
darunter ohne vorläufige Fürsorgeerziehung	17	106
Abgang aus der vorläufigen Fürsorgeerziehung insgesamt	177	184
darunter durch Überführung in die endgültige Fürsorgeerziehung	68	80
durch Aufhebung der vorläufigen Fürsorgeerziehung	107	101
Abgang aus der endgültigen Fürsorgeerziehung wegen		
Vollendung des 19. Lebensjahres (§ 59/1 JWV)	164	207
Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung (§ 59/2 JWV)	95	93
Unausführbarkeit der Fürsorgeerziehung aus Gründen, die in der Person des Minderjährigen liegen	35	30
Aussichtslosigkeit der Fürsorgeerziehung (§ 62/2 JWV)	23	20
Übergabe an andere Fürsorgeerziehungsbehörden und Ableben	9	6
Abgang zusammen	326	356

JUGENDBERUFSFÜRSORGE.

Die wirtschaftlichen Rückwirkungen des Krieges und des Zusammenbruches des nationalsozialistischen Regimes äußerten sich auch im Berufsleben der Jugendlichen. Viele Betriebe waren zerstört, viele andere wurden aus Mangel an Rohstoffen und Werkzeugen gesperrt, die Berufsausbildung des Jugendlichen war unterbrochen. Das Jugendamt hat daher unmittelbar

nach dem Kriege sämtliche Lehrstellen, in denen Mündel der Stadt Wien untergebracht waren, überprüft. Bei diesen Erhebungen wurden Auskünfte über folgende Fragen eingeholt.

1. Bestehen des Lehrplatzes und des Lehrverhältnisses.
2. Ergänzung der Lehrvertragsdaten.
3. Ausbildungsmöglichkeiten am Lehrplatz (besonders im Falle von Kriegsschäden).
4. Gesundheitszustand der Lehrlinge.

Bei dieser Erhebung wurden ungefähr 500 Lehrplätze überprüft. Von den 560 Lehrlingen, die im April 1945 in Evidenz geführt wurden, waren 150 nicht mehr auf ihren Lehrplätzen, sei es, daß sie noch zuletzt zum Wehrdienst oder Arbeitsdienst eingezogen worden waren, sei es, daß sie ihre Stelle wegen Schließung des Betriebes oder aus anderen Gründen verloren hatten. Das Jugendamt mußte für jene Jugendlichen, die ihre Lehrstellen verloren hatten, neue Lehrstellen ausfindig machen und neue Lehrverträge abschließen. Es hat in der Zeit vom April 1945 bis Ende Dezember 1946 217 und im Jahre 1947 278 Lehrverträge für Mündel abgeschlossen. Wenn die Erreichung des Lehrzieles sich als aussichtslos erwies, hat das Jugendamt zugestimmt, daß das Lehrverhältnis aufgelöst wurde. Es hat aber immer vorerst versucht, in Aussprachen mit den Lehrmeistern den weiteren Verbleib des Jugendlichen in der Lehrstelle zu ermöglichen. Jugendliche, die wegen dauernden Erziehungsschwierigkeiten am Lehrplatz oder in der Schule versagten, wurden in Erziehungsanstalten eingewiesen (1946: 24, 1947: 21).

Die außerordentlich hohe Zahl von Lehrvertragslösungen gerade bei den Mündeln der Gemeinde Wien veranlaßte das Jugendamt, den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen. Es stellte sich heraus, daß ein Lehrstellenwechsel vor allem von den Lehrlingen in den städtischen Lehrlingsheimen angestrebt wurde. Der Grund hiefür lag wohl darin, daß die Jugendlichen über ihre Einstellung zum Beruf ungenügend aufgeklärt und beraten wurden.

Um die Gründe prüfen zu können, warum ein Schützling des Jugendamtes seine Lehrstelle aufzugeben wünscht, wurde bestimmt, daß Lehrverträge nur mit Zustimmung des Jugendamtes aufgelöst werden können. Durch diese Regelung konnte der überwiegende Teil der beantragten Lehrvertragslösungen durch Schlichtung verhindert werden. Um einer Trübung des Verhältnisses zwischen Lehrling und Lehrmeister im vorhinein zu begegnen, wurde eine enge Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den Erziehern und Fürsorgern herbeigeführt. Eine Folgerung aus diesen Erfahrungen war das Verlangen des Jugendamtes, bei der Berufsberatung seiner Schützlinge zugezogen zu werden, um deren Berufswünsche mit den Plänen des Arbeitsamtes in Einklang zu bringen.

Im Jahre 1947 hat die städtische Jugendberufsfürsorge erstmalig versucht, den schulentlassenen Schützlingen der Gemeinde Wien bei ihrer Berufswahl behilflich zu sein. Besonderes Augenmerk wurde jenen Schützlingen zugewendet, die die väterliche Führung entbehren oder die aus einem ungeordneten Milieu stammen und der Erziehungsfürsorge der Jugendämter unterstehen. In Zusammenarbeit mit der Kinderübernahmsstelle, den Bezirksjugendämtern, der Schule und dem Arbeitsamt für Jugendliche wurde eine Kartei der von der Stadt Wien befürsorgten Schulentlassenen eingerichtet. Im Jahre 1947 kamen 607 Burschen und 493 Mädchen für diese Art der

Betreuung in Frage. Die Kartei wurde mit derjenigen des Arbeitsamtes übereingestimmt, so daß die der städtischen Fürsorge unterstehenden Jugendlichen auch dem Arbeitsamt als solche bekannt sind. Die Zusammenarbeit von Arbeitsamt und Jugendamt hat sich gut bewährt und hat viel zur Eindämmung des Lehrstellenwechsels beigetragen. Die städtische Jugendberufsfürsorge überzeugt sich am Arbeitsplatz über das Verhalten des Jugendlichen sowie über seine Lehrmöglichkeiten. Monatlich werden 30 bis 40 Lehrstellen überprüft. Soweit es notwendig erschien, wurden die Meister, Lehrlinge und die gesetzlichen Vertreter zu Aussprachen in die städtische Jugendberufsfürsorge vorgeladen.

Die in der Fürsorge der Stadt Wien stehenden Lehrlinge sind entweder bei Pflegeeltern oder in städtischen Lehrlingsheimen untergebracht. (Siehe auch den Abschnitt „Jugendfürsorgeanstalten" Seite 186 ff.) Auch einige Privatheime nahmen Lehrlinge auf. Die Jugendlichen in den Lehrlingsheimen nahmen an der Kinderausspeisung teil. Durch eine Vereinbarung mit der Wiener Gebietskrankenkasse und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund wurde erreicht, daß die gesundheitsgefährdeten Jugendlichen der städtischen Lehrlingsheime kostenlos Lebertran erhielten. 450 Jugendliche erhielten im Jahre 1947 als Weihnachtsgeschenk ein Paket mit Lebensmitteln sowie Zuckerwerk, Schokolade u. dgl. Berechtigungsscheine der Gewerkschaft zum Bezug von Schuhen wurden von der Gemeinde zur Einlösung übernommen. Im Jahre 1947 wurden rund 500 Paar Sommerschuhe aus Leinen für Burschen und Mädchen kostenlos verteilt, ebenso gelang es, im Wege der Jugendabteilung des Gewerkschaftsbundes 800 Paar Schuhsohlen aus Gummi an die Jugendlichen zu verteilen.

Den Bildungsbestrebungen der Jugendlichen in den städtischen Lehrlingsheimen dienten Vorträge, Filmvorführungen und die vom Bildungsreferat des Gewerkschaftsbundes veranstalteten Theaterbesuche. Im Jahre 1947 fanden 51 Vorträge und 2 Filmvorführungen statt. Für Theaterbesuche besorgte das Bildungsreferat des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Karten zu verbilligten Preisen. Die Jugendgewerkschaftszeitschrift des Gewerkschaftsbundes erhielten die Jugendlichen kostenlos. Den Bemühungen der städtischen Jugendberufsfürsorge ist es gelungen, für die Jugendlichen in den städtischen Lehrlingsheimen die Benützung der Sportanlage des WAC im Prater zu erwirken.

Jugendliche, die sich in einer Meisterlehre nicht bewährt haben, wurden der Lehrwerkstätte, die der Österreichische Gewerkschaftsbund in Gemeinschaft mit der Aktion „Jugend am Werk" für metallverarbeitende Berufe eingerichtet hat, überantwortet. Ende des Jahres 1947 befanden sich 32 Lehrlinge aus den städtischen Lehrlingsheimen und 10 Jugendliche, die sich in einem Familienverband befanden, in der Lehrwerkstätte für die metallverarbeitenden Berufe. Auch Jugendliche aus der Erziehungsanstalt Eggenburg, die wegen ihrer guten Führung entlassen werden konnten, wurden in diese Lehrwerkstätte aufgenommen. Für manchen Jugendlichen war die Ausbildung in der gemeinschaftlichen Lehrwerkstätte die einzige Möglichkeit, einen Beruf erlernen zu können.

Der Förderung des Lehrlingswesens in Mangelberufen dienten *Lehrlingsbeihilfen,* die seit dem Jahre 1946 gewährt werden. Ab Oktober 1947 wurden die Lehrlingsbeihilfen erhöht. In den Jahren 1946 und 1947 wurden hiefür folgende Aufwendungen gemacht:

	Beteilte monatliche Beihilfen	Beteilte einmalige Beihilfen	Aufwand in S monatliche Beihilfen	Aufwand in S einmalige Beihilfen
1946	114	550	2.225	26.650
1947	100	242	50.970	

Im Rahmen der Lehrlingsförderung wurden im Jahre 1947 rund 800 bedürftige Lehrlinge mit Wäsche, Arbeitskleidern und Schuhen beteilt. Die der Lehrlingsförderung teilhaftigen Lehrlinge werden in ihren Lehrstellen kontrolliert.

SCHÜLERSTIPENDIEN.

Bedürftigen Schülern gewährt die Gemeinde Wien Stipendien und Studienbeihilfen. Seit Oktober 1947 können auch an Untermittelschüler Stipendien verliehen werden. Den erhöhten Lebens- und Studienkosten entsprechend wurden die Stipendien ab Oktober 1947 um ungefähr 40 Prozent erhöht. Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die in den Rechnungsjahren 1945 bis 1947 verliehenen Stipendien und Förderungsbeiträge.

	1945		1946		1947	
	Schüler	Betrag	Schüler	Betrag	Schüler	Betrag
Mittelschüler	138	12.480	173	36.120	200	50.600
Hochschüler	174	26.200	313	119.355	300	183.410
Fachschüler	50	6.040	170	28.325	200	62.055
Begabtenförderung .	323	37.040	1.365	110.890	376	83.280
Studienbeihilfen						
einmalige	54	6.776	700	65.833	651	106.240
ständige	—		175	10.295	62	44.360
Zusammen	739	88.536	2.896	370.818	1.789	529.945

ERWACHSENEN- UND FAMILIENFÜRSORGE.

ORGANISATION.

Die fürsorgerische Tätigkeit der vergangenen Jahre stand im Zeichen von Krieg und Zerstörung, Hunger und Elend. Als im April 1945 die Kämpfe zu Ende gegangen waren, hatte die öffentliche Fürsorge ihre bisher größte Leistungsprobe zu bestehen. Die Stadtverwaltung stand damals großen, aus der allgemeinen Not geborenen fürsorgerischen Aufgaben gegenüber, die in gewohnter Art mit den vorhandenen Mitteln und dem zerschlagenen technischen Fürsorgeapparat nicht bewältigt werden konnten. Aber Improvisationen und Notlösungen aller Art, getragen vom Geiste beispielloser Arbeitsbereitschaft einiger weniger beamteter Fürsorger und ehrenamtlicher Mitarbeiter machten fast Unmögliches möglich.

Unmittelbar nach Kriegsende waren von den Bezirksbürgermeistern in jedem Bezirke Fürsorgekommissionen eingesetzt worden, die die Aufgaben der Fürsorgeämter übernahmen. Den Fürsorgekommissionen gehörte je ein Vertreter der drei politischen Parteien an. Diese Kommissionen und beamtete und ehrenamtliche Fürsorger suchten nach Möglichkeit durch die Gewährung von Geldaushilfen, Kleiderspenden und Ausspeisungen der allgemeinen Not Herr zu werden.

Organisationsstatut für die Fürsorgeämter.

Die Bewältigung dieser fürsorgerischen Arbeiten, die späterhin noch durch Sonderaufgaben (Flüchtlingsfürsorge, Betreuung der Naziopfer, Hilfsaktionen) um ein Vielfaches vermehrt wurden, setzten eine zeitgemäße Fürsorgeorganisation insbesondere in den Fürsorgeämtern und neue Richtlinien für die Fürsorgearbeit voraus.

Die bisherigen Grundlagen erwiesen sich als unzulänglich, da sie auf einer Vielfalt kaum mehr zusammenhängender, teilweise überholter Vorschriften beruhten, wodurch sich ein Zustand der Unsicherheit ergeben hatte, der die Verwaltungsarbeit hemmte und auf die Dauer untragbar war. Die Neugestaltung der Bezirksfürsorgeorganisation war daher unabweislich geworden. Die Gemeinde Wien trachtete, eine klare und den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Gesamtregelung durchzuführen. Was seinerzeit in der Fürsorgeverfassung des Jahres 1933 gut war und sich bewährt hatte, sollte nicht entfernt, sondern beibehalten, zusammengefaßt und zeitgemäß weiterentwickelt werden. Die Neufassung der auf zahlreichen Gemeinderats- und Gemeinderatsausschußbeschlüssen beruhenden organisatorischen Bestimmungen, entsprang somit nicht nur dem Bedürfnis, die Unübersichtlichkeit und Zersplitterung zu beseitigen, sondern auch eine zeitgemäße organisatorische Grundlage für eine fortschrittliche Erwachsenen- und Familienfürsorge in den Bezirken zu schaffen. In dem Entwurf zur neuen Organisation der gesetzlichen Fürsorge in den Wiener Gemeindebezirken wurde ganz besonders darauf geachtet, die Forderungen nach einem möglichst unkomplizierten und verläßlich funktionierenden Verwaltungsapparat sowie nach einem den heutigen Umständen angepaßten einfachen Verfahren bei der Bestellung der ausübenden Organe der Fürsorge mit den Erfordernissen der Demokratie in Einklang zu bringen.

Der Magistratsantrag über das neue Organisationsstatut wurde am 16. Mai 1946 im Gemeinderat beschlossen und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 18 vom 22. Mai 1946, S. 9 und 10 verlautbart. Im Organisationsstatut ist der Aufgabenkreis und der organisatorische Aufbau der Fürsorgeämter sowie die Stellung ihrer Organe festgelegt. Damit hat Wien eine neuzeitliche Fürsorgeorganisation erhalten.

Die Fürsorgeämter in den einzelnen Bezirken sind ein Teil des Magistrates. Sie besorgen in erster Instanz alle Angelegenheiten der Fürsorgeverwaltung, soweit sie nicht der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge geschäftsordnungsgemäß vorbehalten sind. Die Hilfsbedürftigen werden demnach in der Hauptsache von den Fürsorgeämtern und den freiwilligen und unbesoldeten Fürsorgeräten betreut. Sowohl der Vorstand als auch die Fürsorgeräte werden vom Stadtsenat für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates bestellt.

Die Stelle des Vorstandes kommt dem Vertreter der stärksten politischen Partei, die des Stellvertreters der zweitstärksten Partei im Bezirke zu. Ebenso werden die Fürsorgeratsmandate nach dem Stärkeverhältnis der politischen Parteien des betreffenden Bezirkes aufgeteilt.

Aufbau des Fürsorgeapparats.

Nach den Richtlinien des neuen Organisationsstatutes wurde der Fürsorgeapparat, der sich nach Kriegsende fast vollständig aufgelöst hatte, neu

aufgebaut. In jedem Wiener Gemeindebezirk wurde ein Fürsorgeamt errichtet und die Zahl der Fürsorgeratssprengel festgesetzt. Bis zum März 1945 hatten die Bezirke 1/8/9, 2/20, 4/5, 6/7, 11/23, 14/15, 19/26, 21/22 und 24/25 je ein gemeinsames, die übrigen Bezirke je ein eigenes Fürsorgeamt. Später wurden die zusammengelegten Fürsorgeämter wieder getrennt und für jeden Bezirk ein Fürsorgeamt errichtet. Ende 1946 verblieben nur in den Bezirken 11/23 und 19/26 noch gemeinsame Fürsorgeämter mit gesonderten Fürsorgestellen in den Randgebieten.

Unter der nationalsozialistischen Ära waren die Fürsorgesprengel den Ortsgruppen der NSDAP angepaßt gewesen. Da eine derartige Einteilung nunmehr jeder Grundlage entbehrte und die Bevölkerungszahl der einzelnen Bezirke sich durch die baulichen Kriegsschäden stark verschoben hatte, mußten die Fürsorgesprengel neu abgegrenzt werden. Je nach Verteilung und Zahl der Dauerbefürsorgten wurden mehr oder weniger aneinanderstoßende Häuser zu Fürsorgesprengeln zusammengefaßt. Die Größe der einzelnen Sprengel wurde so gewählt, daß der Fürsorgerat, der in unmittelbarer Nähe seines Sprengels wohnt, seine Aufgaben leicht bewältigen und die in seinem Sprengel wohnenden Fürsorgebedürftigen rasch überblicken kann.

Die von den Bezirksfürsorgeämtern und den Bezirksvorstehern vorgeschlagene Zahl der Fürsorgesprengel und der Fürsorgeräte wurde mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses IV vom 19. Juni 1946 genehmigt. Die Zusammenfassung der Fürsorgesprengel in Fürsorgesektionen konnte Ende 1946 abgeschlossen werden. Sie wurden in jenen Bezirken eingerichtet, in denen solche Sektionen vor dem Jahre 1938 bestanden hatten. Es wurden in der Regel nicht mehr als 20 Sprengel in einer Sektion zusammengefaßt.

Die Personen, die für das verantwortungsvolle Amt eines ehrenamtlichen Fürsorgerates des Stadt Wien geeignet erschienen, wurden im Einvernehmen mit den 3 politischen Parteien vom Fürsorgeamt vorgeschlagen, vom Magistrat überprüft und vom Stadtsenat zu Fürsorgeräten bestellt. Die Fürsorgeräte wurden sodann vom amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtsangelegenheiten angelobt.

Die Zahl der Fürsorgesprengel und der Fürsorgeräte wurde vom Gemeinderatsausschuß IV wie folgt festgesetzt:

Bezirk	Sprengel	Fürsorgeräte	Bezirk	Sprengel	Fürsorgeräte
1.	39	47	13.	62	74
2.	180	216	14.	130	150
3.	240	288	15.	147	176
4.	58	69	16.	175	210
5.	180	216	17.	211	253
6.	92	118	18.	114	137
7.	90	108	19.	155	186
8.	60	72	20.	150	180
9.	90	108	21.	209	251
10.	188	225	22.	180	260
11.	161	193	25.	160	192
12.	260	312			

Für die Bezirke 23, 24 und 26 ist die Zahl der Fürsorgesprengel und Fürsorgeräte noch nicht festgesetzt.

Im Juli 1946 wurden die wichtigsten Evidenzbehelfe der Fürsorgeämter, die Karteien der Befürsorgten — ungefähr 150.000 Karteiblätter geschieden

in Dauer-Kartei und Sonstige-Kartei — alphabetisch gereiht, um Unregelmäßigkeiten, wie Doppelbeteilungen, zu vermeiden. Die Führung dieser Karteien wurde unter die besondere Kontrolle der Fürsorgeamtsleitung gestellt.

Die der Magistratsabteilung für Erwachsenenfürsorge unterstellte Aufnahmestelle für Kurbedürftige wurde im April 1945 vorläufig aufgelöst; infolge der Kriegsschäden oder weil die auswärtigen Anstalten und Heilstätten durch die Besatzungsmächte beschlagnahmt waren, war die Unterbringung von mittellosen Kurbedürftigen nicht mehr möglich. Erst vom Herbst 1945 an, als die Tuberkulosehilfe wieder ausgebaut wurde, konnten tuberkulöse Kranke und vereinzelt auch andere Kurbedürftige in Heilstätten eingewiesen werden.

Durch die Einführung neuer Fürsorgezweige und die Übernahme von Zuständigkeiten ergaben sich Rückwirkungen auch auf die Verwaltungsorganisation. Siehe darüber auch in den Abschnitten „Aufnahme in Altersheime", „Volkssolidarität", „Familienunterhalt" und „Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich".

SCHULUNG DER FÜRSORGEORGANE.

Die vielen neuen Arbeitskräfte mußten in den schwierigen Beruf des Fürsorgers erst eingeführt und ihnen das hierfür notwendige Wissen über das Fürsorge-, Sozial- und bürgerliche Recht vermittelt werden.

Durch Weisungen an die Fürsorgeämter, durch Besprechungen in Leitersitzungen, die in Niederschriften festgelegt und vervielfältigt an die interessierten Stellen weitergegeben werden, soll die Fürsorgearbeit auf einer gemeinsamen Linie gehalten werden. Das setzt eine einheitliche Rechtsauffassung zu den verschiedenen Fragen der Fürsorgepraxis bei allen in der Fürsorge Tätigen voraus. Diesem Erfordernis dienten ständige Informationen. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden in ihrer Auswirkung auf die Fürsorgepraxis erläutert und zusammenfassende Darstellungen geboten; in Ermessensfragen wurden gewisse Richtlinien aufgestellt und in einzelnen Fällen sowie über Rechtsfragen allgemeiner Natur Auskünfte erteilt. Um den nicht immer beachteten Grundsatz der Subsidiarität der Fürsorge zur Geltung zu bringen, wurde besonderes Gewicht auf die Erläuterung jener Rechtsgebiete gelegt, durch die den Hilfsbedürftigen Rechtsansprüche auf Leistungen zur Deckung des Lebensbedarfes gegen Dritte erwachsen. Zu diesem Zwecke wurden die wichtigsten Vorschriften des bürgerlichen Rechts, der Rentenversicherung, der Opferfürsorge, der Arbeitslosenfürsorge, des Familienunterhaltes, der Krankenversicherung und ihre Auswirkung auf die öffentliche Fürsorge klargestellt und das Verfahren für die Fürsorgepraxis festgelegt. Außerdem waren die aus verschiedenen Anlässen entstehenden verfahrenstechnischen Mängel nach einer einheitlichen Regel zu beheben. So ist das gesamte Verfahren bei Erstattungen, soweit sie den Fürsorgeämtern übertragen sind, die Ausfertigung von Armuts- und Mittellosigkeitszeugnissen, die Anlage der Niederschriften und schließlich die richtige Verwendung und Ausfertigung von Formblättern eingehend besprochen worden.

Zur Schulung der Fürsorgeorgane standen zwei neue Werke zur Verfügung: eine Schrift über „Das öffentliche Armenwesen in Wien", eine historische Skizze über die Entwicklung der Armenfürsorge, die im Dezember 1946 im Buchhandel erschien und „Das Handbuch für den ehrenamtlichen Fürsorgerat", ein Schulungs- und Nachschlagebehelf für den Fürsorgerat. Beide

Werke wurden an alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Fürsorger kostenlos abgegeben. Das Handbuch hat sich nicht nur als ein brauchbarer Arbeitsbehelf für die Fürsorger Wiens erwiesen, es fand auch bei den Fürsorgeorganen in den Bundesländern Anklang.

BEZIRKSINSPEKTION.

Die Bezirksinspektion überprüft die Arbeitsgebarung der Fürsorgeämter sowohl in materiellrechtlicher als auch in administrativer Beziehung und stellt den persönlichen Kontakt zwischen der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge und den Fürsorgeämtern her. Sie sorgt für die einheitliche Rechtsanwendung in diesen Dienststellen. Die Bezirksinspektion wirkte bei der Neuaufstellung der Fürsorgeämter und bei der Bestellung der Fürsorgeräte mit. In Kompetenzfragen der neubestellten Fürsorgeamtsvorstände und der Bezirksvorsteher griff die Bezirksinspektion vermittelnd ein. Sie organisierte die Durchführung der Spendenaktionen.

Neben diesen eigentlich vorübergehenden Aufgaben hatten die Bezirksinspektoren in jedem Fürsorgeamt die Gebarung zu überprüfen, in die Aufzeichnungen und Karteien Einsicht zu nehmen und auf die Durchführung der in den Erlässen und Leitersitzungsprotokollen niedergelegten Anweisungen zu achten. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden entsprechend verwertet und bilden unter Umständen die Grundlage für die allgemeine Regelung von Fürsorgeangelegenheiten, Anordnungen von Weisungen und Interventionen.

Sonderaufgaben der Bezirksinspektion waren: Vorbereitende Arbeiten für die Betreuung der österreichischen Repatrianten aus dem Ausland und die Erledigung vertraulicher Angelegenheiten wie z. B. Beschwerden gegen Vorstände oder Ämter und Sicherstellungen von Schmuck usw.

BAU- UND SACHSCHÄDEN.

Das Sachbeihilfenlager, das über reichhaltige Vorräte an Spinnstoffen, Schuhen und Einrichtungsgegenständen aller Art verfügte, wurde im April 1945 geplündert und der Großteil der Lagerbestände verschleppt. Auch die in den Ausweichstellen verlagerten Waren haben durch Bombeneinschäge und Brände stark gelitten, so daß nur ein geringer Teil davon übrig blieb. Die verbliebenen Gegenstände mußten erst instandgesetzt werden, bevor sie ausgegeben werden konnten.

Durch einen Bombenvolltreffer im Amtsgebäude I., Neutorgasse 18, wurden die Amtsräume der Dienststelle für den Familienunterhalt so schwer mitgenommen, daß ein Großteil der unter Trümmern begrabenen Büroeinrichtungen, Schreibmaschinen und Akten als verloren zu betrachten war. Die Amtsräume der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge I., Gonzagagasse 21—23, und I., Neutorgasse 20, waren in den Apriltagen 1945 von SS-Truppen und russischen Kampftruppen besetzt worden. Es wurden Kasten und Schreibtische aufgebrochen, Brauchbares gestohlen und der übrige Inhalt in den Amtsräumen verstreut, Schreibmaschinen und Fernsprechgeräte vernichtet und das Akten- und Kanzleimaterial verwüstet. Die nationalsozialistische Leitung des Hauptwohlfahrtsamtes, der die Abteilungen E 5, E 6, E 7, das Amt für den Familienunterhalt sowie die Fürsorgeämter unterstellt waren, hatte noch knapp vor dem Einmarsch der Roten Armee alle für eine geregelte Personalstandesführung notwendigen Unterlagen vernichtet.

DAUERNDE FÜRSORGELEISTUNGEN.

Die Tätigkeit der öffentlichen Fürsorge war nach den Kampfhandlungen sehr gehemmt. Die Geldüberweisungen für Daueruntersützungen setzten wegen des Versagens des Postsparkassenamtes und der Zustellung völlig aus. In den ersten zwei Monaten nach dem Kriege mußten sich die Fürsorgeämter in dringenden Fällen auf die Gewährung von einmaligen Geldaushilfen beschränken. Diese damals nicht sehr leistungsfähigen Dienststellen standen dadurch einer nur schwer zu bewältigenden Aufgabe gegenüber. Im Juni und Juli 1945 war der Wiederaufbau des Fürsorgeapparates und der zugehörigen Auszahlungsstellen soweit fortgeschritten, daß die Daueruntersützungen wieder regelmäßig ausbezahlt werden konnten.

Gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Unterstützungen waren in sinngemäßer Anwendung des § 2 des Rechtsüberleitungsgesetzes vom 25. Mai 1945, StGBl. Nr. 6, nach wie vor die Fürsorgepflichtverordnung und die Grundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge.

Die Ereignisse der letzten Kriegsmonate und der anschließenden Besetzungszeit hatten die Familien-, Wohn- und Einkommensverhältnisse der Daueruntersützten so verändert, daß sich eine weitere Auszahlung der Unterstützungen nach den noch im Kriege festgestellten Voraussetzungen nicht mehr rechtfertigen ließ. Es wurde daher im Mai 1946 eine allgemeine Überprüfung sämtlicher Daueruntersützten angeordnet. Die den Fürsorgeämtern dadurch entstandene Mehrarbeit — es handelte sich um rund 40.000 Fälle — konnte bis Ende 1946 bewältigt werden. Die Richtsätze für die Bemessung der Daueruntersützungen wurden zunächst nicht geändert, erst gegen Ende des Jahres 1946 ergab sich wegen der ständig steigenden Lebenshaltungskosten und der Klagen der Hilfsbedürftigen die Notwendigkeit, die Richtsätze an die Preissteigerungen anzupassen. Es war nun zu erwägen, ob alle Richtsätze erhöht oder ob ein Zuschlag zu den Daueruntersützungen eingeführt werden sollte. Wegen der noch immer veränderlichen Preisverhältnisse entschied sich der Magistrat für die Gewährung eines Zuschlages. Mit 1. Jänner 1947 wurde ein erster Teuerungszuschlag zu den Richtsätzen im Ausmaße bis zu 25 Prozent der bisherigen Unterstützungsbeträge eingeführt. Dies erforderte die Durchrechnung von rund 43.000 Unterstützungsfällen. Um die Auszahlung der Teuerungszuschläge nicht zu verzögern, wurde den Unterstützungsempfängern gegen nachträgliche Verrechnung im Februar 1947 eine Anzahlung von S 18.— angewiesen.

Durch das I. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz vom 12. Dezember 1946 haben auch die Sozialversicherungsträger ihre Leistungen erhöht, und zwar um 50 Prozent. Die dadurch verursachten Veränderungen in der Höhe des Einkommens der befürsorgten Sozialrentner machten eine neuerliche Durchrechnung von rund 18.000 Unterstützungsfällen notwendig. Nochmalige Durchrechnungsarbeiten in rund 2.000 Fällen verursachten auch die Erhöhungen der Leistungen des Landesinvalidenamtes für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie die des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für die Kleinrentner auf Grund der Novelle zum Kleinrentnergesetz vom 26. Februar 1947.

Infolge der weiter fortschreitenden Teuerung hat der Gemeinderatsausschuß IV am 19. Juni 1947 mit Wirkung vom 1. Juni 1947 zu den Fürsorgeunterstützungen einen II Teuerungszuschlag bewilligt, der jedem Unter-

stützungsempfänger — auch dem Mitunterstützten — eine Erhöhung der Fürsorgeunterstützung um S 10.— brachte.

Die Preis- und Lohnregelung im August 1947 erforderte neuerlich eine Änderung der Fürsorgeleistungen. Mit Verfügung des Bürgermeisters wurde vom 1. August 1947 an ein 25prozentiger Zuschlag zu den bisherigen Unterstützungen (einschließlich des I. und II. Teuerungszuschlages) gewährt. Die endgültige Anpassung der Fürsorgeleistungen an die Preis- und Lohnerhöhungen vom August 1947 stellte der Gemeinderatsbeschluß vom 28. Oktober 1947 her. Zu den bisherigen Unterstützungen kam ab 1. Oktober 1947 ein III. Teuerungszuschlag von 50 Prozent (jedoch ohne 25prozentigen Zuschlag und Mietbeihilfe). Vor der Auszahlung dieses III. Teuerungszuschlages mußten neuerlich sämtliche Unterstützungsfälle durchgerechnet werden, da sich durch die Lohnerhöhungen vom 1. August 1947 die Verhältnisse der Unterstützungsempfänger wesentlich geändert hatten. Auch das II. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz vom 30. Juli 1947, nach dem alle bisherigen Erhöhungen der Sozialrenten in der öffentlichen Fürsorge nicht anzurechnen sind, war hiefür mitbestimmend. Die bisherigen Freigrenzen vom Einkommen nichthilfsbedürftiger Haushaltsangehöriger des Unterstützten erwiesen sich als unzulänglich, sie wurden bereits ab 1. Juni 1947 um S 20.— auf S 100.— und für die anderen Familienmitglieder des Nichthilfsbedürftigen um S 14.— auf S 70.— erhöht. Durch die Einführung des III. Teuerungszuschlages erhöhte sich die Freigrenze von S 100.— auf S 130.— und von S 70.— auf S 90.—.

Die den nichthilfsbedürftigen Haushaltsangehörigen von ihrem Einkommen freizulassenden Werbungskosten (Berufsausgaben), die bisher in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen berechnet wurden, sind einheitlich mit 10 Prozent des Nettoeinkommens festgesetzt worden. Diese Maßnahme stellte gleichfalls eine Begünstigung der unterhaltspflichtigen Angehörigen mit Eigeneinkommen dar.

Die Teuerungszuschläge hatten eine bedeutende Zunahme der Gesamtaufwendungen für Daueunterstützungen zur Folge. Insgesamt wurden für Daueunterstützungen aufgewendet: 1945 11,777.004 S, 1946 20,662.236 S und 1947 27,446.104 S.

	1945	1946	1947
		Schilling	
Hievon entfielen auf die			
Gehobene Fürsorge	11,296.973	19,650.313	26,135.637
Allgemeine Fürsorge	443.517	946.334	1,186.608
Pflegebeiträge	36.514	65.589	93.859

Im Monatsdurchschnitt wurden unterstützt:	1945	1946	1947
		Personen	
in der gehobenen Fürsorge . . .	25.731	39.529	36.631
durch allgemeine Fürsorge . . .	899	1.661	1.477
durch Pflegebeiträge	122	188	180

Im Dezember 1946 wurden 18.400 alleinstehende Hilfsbedürftige, das sind 42·3 Prozent aller Daueunterstützten und im Juni 1947 9.500 alleinstehende Hilfsbedürftige, das sind 52 Prozent aller Daueunterstützten gezählt.

EINMALIGE GELD- UND SACHLEISTUNGEN.

Geldaushilfen.

Einmalige Gelduntersützungen dienen zur Behebung eines momentan aufgetretenen Notstandes. Daueunterstützte erhalten Geldaushilfen dann, wenn

ein Bedarf mit der richtsatzmäßigen Fürsorgeunterstützung nicht bestritten werden kann.

Im Jahre 1945 erhielten 17.051 Personen Aushilfen im Gesamtbetrage von 832.432 S. Im Vergleich zum Verwaltungsjahre 1944, in dem an 8.741 Personen 470.992 S ausgezahlt wurden, ergibt sich eine Steigerung um 8.310 Fälle und eine Erhöhung des Aufwandes um 361.440 S, das sind 77 Prozent. Dieses Ansteigen ist vor allem darin begründet, daß in den ersten Monaten nach Kriegsende zur Deckung des täglichen Lebensbedarfes an Stelle von Daueruntersstützungen häufig einmalige Geldunterstützungen gewährt werden mußten. Auch viele Opfer des Naziterrors, die bis zum Kriegsende die öffentliche Fürsorge nicht beanspruchen konnten, vergrößerten nun den Kreis der Hilfesuchenden. Gegen Ende des Jahres 1945 mußten überdies bereits die ersten Heimkehrer betreut werden. Diese Betreuung wurde 1946 in verstärktem Ausmaße weitergeführt. Ferner ergab sich mit Kriegsende zum ersten Male die Gelegenheit die durch Kriegseinwirkungen entstandenen Fensterschäden in größerem Umfange zu beheben. Für die Kosten mußte insbesonders bei alten Daueruntersstützungsempfängern die öffentliche Fürsorge in Form von einmaligen Geldbeihilfen aufkommen. Da die Kosten der Lebenshaltung, besonders gegen Ende des Jahres 1946, erheblich anstiegen, konnten sich die Fürsorgeämter dem Einwande der Befürsorgten nicht verschließen, daß mit der bewilligten richtsatzmäßigen Daueruntersstützung auch der notwendigste Lebensbedarf nicht mehr zu decken sei und mußten mit einmaligen Aushilfen einspringen. All dies vermehrte die Aushilfefälle und steigerte den Aufwand. Im Jahre 1946 wurden 43.199 Aushilfen im Gesamtbetrag von 2,254.306 S ausgezahlt. Gegenüber 1944 ist der Aufwand in diesem Jahr auf das Fünffache gestiegen.

Im Jahre 1947 wurden 34.532 Aushilfen im Gesamtbetrage von 2,058.505 S angewiesen. Das Sinken der Anzahl der Fälle gegenüber 1946 um 8.667 und des Aufwandes um 195.801 S ist darauf zurückzuführen, daß durch die drei Teuerungszuschläge bei Daueruntersstützungen zusätzlich Unterstützungen zur Deckung des regelmäßigen Lebensbedarfes größtenteils nicht mehr nötig waren.

Beistellung von Möbeln und Hausrat.

Aus früheren Anschaffungen sind einige Schlafzimmermöbel, Kücheneinrichtungen und Stahlrohrbetten samt Matratzen von Bombenangriffen, Plünderungen und sonstigen Kriegsereignissen zum Teil verschont geblieben. Sie wurden an Ausgebombte oder Ausgeplünderte, die keine Möglichkeit hatten, sich anderwärtig Ersatz zu beschaffen, nachdem ihr Bedarf genau geprüft worden war, abgegeben. Zahlungsfähige hatten den Selbstkostenpreis hiefür zu entrichten, fürsorgerechtlich Hilfsbedürftige erhielten die Einrichtungsgegenstände kostenlos. (Über die Sachbeihilfen aus ausländischen Hilfsaktionen siehe Seite 163 f.)

Fürsorgedarlehen.

Nach § 11 der Grundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge kann die notwendige Hilfe auch in Form eines Darlehens gewährt werden. Die Fürsorgedarlehen sind zinsenlos und vom Empfänger in angemessener Frist, zumeist in Raten, zurückzuerstatten. Ein Darlehen wird unter der Voraussetzung gewährt, daß es ohne den notwendigen Lebens-

unterhalt des Darlehensempfängers oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen zu gefährden, getilgt werden kann. Das Fürsorgedarlehen wird in den gleichen Fällen die Geldaushilfe ersetzen, in denen durch eine einmalige größere Aufwendung die wirtschaftliche Selbständigkeit des Hilfsbedürftigen wiederhergestellt werden kann. So soll das Darlehen bewirken, daß ein Hilfsbedürftiger, der sonst der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen würde, von dieser unabhängig wird. Auch in Fällen vorbeugender Fürsorge sind Darlehen am Platze, wenn dadurch eine weitere öffentliche Befürsorgung entbehrlich wird.

Es wurden insgesamt 39 Fürsorgedarlehen mit einer Gesamtdarlehenssumme von 14.070 S gewährt. Es handelte sich hiebei zum überwiegenden Teil um Rückwanderer, die vor allem als Ärzte, Zahnärzte, Dentisten u. ä. in Wien ihre Existenz wieder aufrichten wollen. Der Großteil dieser Darlehensempfänger hat die erhaltenen Beträge bereits teilweise oder auch schon zur Gänze rückerstattet.

Bestattungskostenbeiträge.

Nach § 1 der Grundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge hat die Fürsorge die Pflicht, auch für die notwendigen Bestattungskosten aufzukommen.

Der Fürsorgeverband Wien leistet zu einem angemessenen Begräbnis eines Hilfsbedürftigen, wenn die Aufwendungen das Maß des Einfachen und Notwendigen nicht überschreiten, einen Beitrag, soweit die Leichenkosten nicht ohnehin von einem Versicherungsträger oder von zahlungsfähigen Angehörigen bestritten werden. Hilfsbedürftige, für deren Begräbniskosten niemand aufkommt, werden von der städtischen Leichenbestattung kostenlos beerdigt.

Der Zuschuß der öffentlichen Fürsorge zu den Bestattungskosten setzt voraus, daß die Kosten des Leichenbegängnisses S 200·— nicht übersteigen. Der Beitrag des Fürsorgeverbandes beträgt S 75·—.

Im Jahre 1945 (1. April bis 31. Dezember) wurden Bestattungskostenbeiträge im Betrage von 7.613 S, im Jahre 1946 von 10.265 S und im Jahre 1947 von 14.892 S gewährt.

WOHLFAHRTSKRANKENPFLEGE.

Ärztliche und fachärztliche Betreuung.

Die ärztliche Versorgung Hilfsbedürftiger ist seit dem Jahre 1941 durch einen Vertrag mit der Wiener Ärztekammer geregelt. Jeder Hilfsbedürftige, der keinen Anspruch auf Kassenleistungen hatte, konnte sich auf Kosten der Fürsorge von einem praktischen Kassenarzt oder Kassenfacharzt nach freier Wahl behandeln lassen. Den Nachweis der Anspruchsberechtigung für ärztliche Leistung bildete der Krankenschein, den der Hilfsbedürftige im zuständigen Fürsorgeamte erhielt und der jeweils für ein Kalendervierteljahr ausgestellt wurde.

Die kostenlose Beratung und Behandlung der Hilfsbedürftigen erfolgte sowohl in der Sprechstunde des Arztes als auch in der Wohnung des Kranken. Für physikalische, Röntgen- und hydrotherapeutische Leistungen standen die Wiener Spitäler zur Verfügung. Bei Befürwortung durch den Vertrauensarzt des Fürsorgeverbandes konnten auch die Kassenärzte diese Leistungen durchführen. Zur Röntgenbehandlung Lungenkranker waren auch

die Lungenfachärzte berechtigt. Eine besondere Bewilligung für solche Leistungen durch die Fürsorgebehörde war nicht erforderlich. Sie erfolgte durch Überweisung jedes praktischen Arztes.

Als Entschädigung für jeden durch einen Krankenschein oder Überweisungsschein nachgewiesenen Behandlungsfall zahlte der Bezirksfürsorgeverband einen Pauschalbetrag von vierteljährlich S 4·85 an die Ärztekammer.

Im Jahre 1945 wurden 11.252, 1946 20.226 und 1947 24.784 Krankenscheine ausgegeben. Die geringere Anzahl der im Jahre 1945 ausgegebenen Krankenscheine ist darauf zurückzuführen, daß bei Kriegsende viele Personen vorübergehend von Wien abwesend waren. Auch der Ärztemangel nach Kriegsende spielte hiebei eine Rolle.

Versorgung mit Arzneien, Heil- und Hilfsmitteln.

Für die Versorgung der Hilfsbedürftigen mit Arzneien blieben die bisherigen Bestimmungen und Vereinbarungen in Geltung. Die Verschreibung erfolgte durch den behandelnden Arzt mit Verordnungsscheinen, die den Ärzten vom Magistrat zur Verfügung gestellt wurden. Das verordnete Medikament erhielt der Hilfsbedürftige ohne weitere Genehmigung des Fürsorgeamtes in einer Apotheke nach freier Wahl kostenlos. Die Zahl der Arzneiverschreibungen betrug: 1945 1.281, 1946 2.371 und 1947 67.779. Der Aufwand stellte sich im Jahre 1945 auf 47.042 S, 1946 auf 100.966 S und im Jahre 1947 auf 292.921 S. Die geringe Zahl der Arzneiverschreibungen im Jahre 1945 erklärt sich daraus, daß nach dem Kriegsende die Apotheken fast aller Arzneien entblößt waren.

Die nichtkrankenversicherten Hilfsbedürftigen erhielten die ihnen vom Arzte verordneten Heil- und Hilfsmittel wie Bandagen, Brillen, Einlagen, Prothesen, orthopädische Schuhe usw. kostenlos, wenn die Fürsorgeämter die Anschaffung bewilligten. Bei Anschaffungskosten über S 25·— war überdies eine Bestätigung durch den Vertrauensarzt des Fürsorgeverbandes erforderlich. Die Verträge mit den Innungen der Bandagisten, Optiker und anderen Kontrahenten sind von früher noch in Geltung. Die Beistellung von Heil- und Hilfsmitteln stieß wegen Mangel an Rohmaterial auf große Schwierigkeiten. Wegen der erhöhten Anschaffungskosten war es den Kontrahenten oft auch bei bestem Willen nicht möglich, die tarifmäßigen Preise einzuhalten. Nach Einholung eines Gutachtens des Preisbestimmungsamtes mußten daher mäßige Überschreitungen zugestanden werden.

Heil- und Hilfsmittel für hilfsbedürftige Spitalpatienten bewilligte die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge.

Zahnärztliche Betreuung.

Die zahnärztliche Betreuung der Hilfsbedürftigen wurde durch einen Vertrag mit der Berufsorganisation der Zahnärzte und der Dentisten geregelt. Gleichwohl gab es auf diesem Gebiete große Hindernisse zu überwinden. Materialmangel stand der Anfertigung von Zahnprothesen hindernd im Wege und es fanden sich nur vereinzelt Vertragszahnärzte und Vertragsdentisten bereit, die Behandlung zu den seit dem Jahre 1942 unverändert gebliebenen Tarifen zu übernehmen. Eine Besserung war erst zu verzeichnen, als auf Antrag des Dentistenverbandes das Honorar für Dentisten erhöht wurde. Die Erhöhung, die am 1. September 1947 in Kraft trat, betrug ungefähr 100% und bei Reparaturen von Zahnprothesen etwa 200%.

Die städtische Fürsorge gab im Jahre 1945 142, 1946 425 und 1947 662 Zahnbehandlungsscheine aus. Der Aufwand hiefür war: 1945 2.200 S, 1946 6.057 S und 1947 17.841 S.

WIRTSCHAFTLICHE SONDERAUFGABEN DER GESUNDHEITSFÜRSORGE.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Geschlechtskranke Personen wurden auf Kosten des Fürsorgeverbandes ärztlich betreut und erhielten die notwendigen Medikamente, wenn die Kosten hiefür weder von der Krankenkasse getragen wurden, noch der Kranke in der Lage war, dafür aufzukommen.

Tuberkulosenhilfe.

Die Betreuung hilfsbedürftiger Tuberkulosekranker und ihrer Familien richtet sich wie bisher nach der Verordnung über Tuberkulosenhilfe vom 8. September 1942; ein neues österreichisches Gesetz ist noch nicht erlassen worden. Die Tuberkulosenhilfe gliedert sich in die wirtschaftliche Hilfe für den Erkrankten und seine Familie durch Gewährung von Dauerunterstützungen und einmalige Geld- und Sachleistungen, wie z. B. Lebensmittel oder Heilbehelfe, und in die gesundheitliche Hilfe zur Wiederherstellung oder Besserung der Gesundheit des Tuberkulosekranken durch Abgabe in eine Heilstätte. Der Mangel an Heilstätten und Kuranstalten machte sich bei der großen Zahl von Tuberkulosekranken sehr fühlbar. Eine spürbare Besserung wird erst nach Wiederinstandsetzung der verschiedenen durch Bombenschaden oder sonstige Kriegsereignisse unbenützbar gewordenen Heilstätten eintreten und erst dann wird wieder eine planvolle Heilstätteneinweisung möglich sein. Derzeit dauert die Wartefrist bis zur Einberufung in eine Anstalt noch sehr lange, oft sogar Monate. Da die Tuberkulosenhilfe in der Zeit von April bis Oktober 1945 zum Großteil von der Landesversicherungsanstalt Wien—Niederösterreich durchgeführt und erst am 1. November 1945 von der Gemeinde Wien als Landesfürsorgeverband übernommen worden ist, sind die Angaben über den Aufwand unvollständig. Der Geldaufwand betrug für die wirtschaftliche Tuberkulosenhilfe im Jahre 1946 bei einer Zahl von 7.889 Haupt- und 7.976 Mitunterstützten 641.555 S und im Jahre 1947 bei einer Zahl von 9.025 Haupt- und 8.589 Mitunterstützten 953.976 S.

Von Ende April bis Ende Dezember 1945 wurden 685 Erkrankte, 1946 908 und 1947 758 Erkrankte in Heilstätten aufgenommen.

WOCHENFÜRSORGE.

Wöchnerinnen, deren steuerpflichtiges Jahreseinkommen 3.600 S nicht übersteigt, wozu noch 600 S für den Ehegatten und 300 S für jeden weiteren Familienangehörigen gerechnet werden konnten, erhielten, wenn sie auf die Wochenhilfe einer Krankenkasse keinen Anspruch hatten, die städtische Wochenfürsorge. Die Wöchnerin bekam ein Wochengeld von täglich 50 Groschen für 4 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung, einen Entbindungskostenbeitrag von 10 S, ein Stillgeld von täglich 50 Groschen im Falle des Selbststillens auf die Dauer von 26 Wochen und die Hebammenhilfe von 36 S für eine Normalentbindung.

Das Ausmaß dieser Leistungen wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 beträchtlich erhöht und betrug sodann:

Wochengeld täglich . . . S 1·25, Entbindungskostenbeitrag . . S 40·—
Stillgeld täglich . . . . S 1·25, Hebammenhilfe . . . . . S 54·—

Bezugsdauer des Wochengeldes und des Stillbeitrages blieben unverändert. Während die Gesamtleistung der Wochenfürsorge im Normalfall früher 172 S betrug, stellte sie sich nach der Erhöhung auf 409 S.

Im Jahre 1945 wurden in 13 Wochenfürsorgefällen insgesamt 1.010 S für Leistungen der Wochenfürsorge aufgewendet, im Jahre 1946 in 104 Fällen 7.074 S und im Jahre 1947 in 166 Fällen 19.839 S.

SOZIALVERSICHERUNG UND ÖFFENTLICHE FÜRSORGE.

Wenn Anspruch auf eine Rente aus der Sozialversicherung erhoben wurde, jedoch bis zu deren Flüssigmachung Hilfsbedürftigkeit vorlag, erhielt der Hilfsbedürftige vorläufig von der öffentlichen Fürsorge eine regelmäßige oder einmalige Unterstützung. Die für diesen Zweck aufgewendeten Kosten hat der Sozialversicherungsträger mit Zustimmung des Rentners aus der Rentennachzahlung ersetzt.

Ruhegenußempfänger, die infolge ihres Pensionsbezuges krankenversichert sind und eine Beschäftigung ausüben, die eine weitere Krankenversicherungspflicht begründet, können von dieser über Antrag gemäß § 103, Abs. 1, RVO., befreit werden, wenn der Fürsorgeverband seine Zustimmung erteilt.

Es wurden im Jahre 1945 141 Befreiungsanträge, im Jahre 1946 339 und im Jahre 1947 762 behandelt.

RÜCKWANDERERFÜRSORGE.

Im Jahre 1946 sind die ersten Österreicher, die in den Jahre 1938 und 1939 aus politischen Gründen oder wegen ihrer jüdischen Abstammung emigrierten, aus England zurückgekehrt. Für die Übergangszeit, in der sie noch keine Einkünfte bezogen, wurden sie von der öffentlichen Fürsorge mit Geld- und Sachaushilfen unterstützt. In besonderen Fällen erhielten Angehörige von freien Berufen, wie Ärzte, Zahnärzte und Dentisten, Fürsorgedarlehen. Der Gesamtaufwand für die Rückwanderer betrug im Jahre 1946 10.200 S und im Jahre 1947 18.150 S.

Da im Laufe des Jahres 1947 die Rückkehr von Österreichern aus dem Auslande verstärkt einsetzte, mußte die weitere Betreuung der Hilfsbedürftigen, die in den städtischen Herbergen untergebracht und bisher zentral befürsorgt wurden, jenen Fürsorgeämtern übertragen werden, in deren örtlichem Bereiche die städtischen Herbergen lagen. Die Insassen der städtischen Herberge wurden in

Wien,	4., Favoritenstraße 40,	dem	Fürsorgeamt	für	den	4.	Bezirk
„	8., Pfeilgasse 42 a,	„	„	„	„	8.	„
„	12., Kastanienallee 2,	„	„	„	„	12.	„
„	16., Odoakergasse 48,	„	„	„	„	16.	„
„	20., Meldemannstraße 27,	„	„	„	„	20.	„

zur Betreuung übergeben. Die städtische Herberge Mauerbach, die außerhalb Wiens liegt, verblieb im Arbeitsbereich der Zentrale.

FÜRSORGE FÜR BLINDE, TAUBSTUMME UND KÖRPERBEHINDERTE HILFSBEDÜRFTIGE.

Die öffentliche Fürsorge soll hilfsbedürftige Körperbehinderte, wie Blinde, Sprach- und Gehörgeschädigte fähig machen, den notwendigen Lebensunterhalt selbst zu erwerben. Dazu gehört nicht nur eine zweckmäßige berufliche Ausbildung, sondern auch die Bereitstellung der technischen Hilfsmittel.

Die öffentliche Fürsorge wird von den Selbsthilfeverbänden der einzelnen Beschädigtengruppen unterstützt; sie sind in gewissem Umfang Mitarbeiter der Fürsorgeverbände und greifen häufig selbständig ein. Der hilfesuchende Körperbehinderte wendet sich daher normalerweise zunächst an seinen Verband. Kann dieser dem Notstand abhelfen, so wird der Fall außerhalb der öffentlichen Fürsorge erledigt. Ist das Eingreifen einer amtlichen Stelle (Fürsorgeamt, Bezirksjugendamt, Arbeitsamt usw.) erforderlich, so vermittelt der Selbsthilfeverband die Intervention. Die Selbsthilfeverbände fördern ferner die berufliche und kulturelle Ausbildung ihrer Mitglieder durch Berufsberatung, Schulungs- und Umschulungskurse, Lehrwerkstätten, Bibliotheken usw., soweit solche Einrichtungen nicht bereits durch öffentliche Stellen geboten werden. Für ihre Vereins- und Fürsorgetätigkeit können die Verbände Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln in Form von Subventionen beantragen. Selbstverständlich ist die öffentliche Hilfe für Körperbehinderte von der Mitgliedschaft bei einer dieser Organisationen völlig unabhängig und wird vom Fürsorgeträger ohne weiteres auch auf direktem Wege gewährt oder eingeleitet.

Die Selbsthilfeverbände, die vor dem April 1945 bestanden hatten, wurden, soweit sie nicht selbst ihre Tätigkeit eingestellt hatten, aufgelöst. Nur langsam gelang es, die vor 1938 in Österreich vorhandenen Selbsthilfeverbände wieder einzurichten.

Zwischen den Vertretern der öffentlichen und der privaten Körperbehindertenfürsorge wurden die Angelegenheiten der einzelnen Behindertengruppen und die zu ergreifenden Maßnahmen eingehend erörtert. Im besonderen sind es die Fragen der Unterbringung von Körperbehinderten auf Arbeitsplätzen, die die öffentlichen und privaten Fürsorgestellen andauernd beschäftigen. Die Schwierigkeiten der Arbeitsvermittlung von Körperbehinderten sind nach dem Kriege noch größer geworden und es fällt schwer den Widerwillen der Arbeitgeber, Körperbehinderte einzustellen zu überwinden und ihre Einwände zu widerlegen.

Fürsorge für Blinde.

Unmittelbar nach Kriegsende hat sich der „Österreichische Blindenverband" als Selbsthilfeverband der Blinden wieder konstituiert. Der Verein wird auf unpolitischer Basis geführt und vertritt alle Interessen der Blinden. Da das ehemalige Verbandsheim mit allen seinen Werkstätten (II., Rotensterngasse 25) von Bomben zerstört worden war, hat sich der Verband bemüht, Arbeitsmöglichkeiten vorläufig auf andere Weise als durch Werkstättenbetrieb zu beschaffen. Durch Verhandlungen mit dem Arbeitsamte und privaten Unternehmern ist dieses Ziel weitgehend erreicht worden.

Eine weitere private Organisation zum Wohle der Blinden ist der seit 1825 bestehende „Verein zur Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder" in Wien, VIII., Josefstädter Straße 80, mit drei Heimen, in denen in den Jahren 1945—1947 130 bis 150 Blinde versorgt wurden. Auch die Blindenheime haben Bombenschäden erlitten. Der Verein arbeitete eifrig am

Wiederaufbau seiner Einrichtungen und trachtete, die Heimpfleglinge so günstig wie möglich zu versorgen.

Die Blindenfürsorge der Stadt Wien betreibt das städtische Blindeninstitut an Stelle des zerbombten Gebäudes, II., Wittelsbachstraße 5, in der Ausweichstelle Wien, XIX., Hofzeile 15, mit rund 100 Internatzöglingen und ebenso vielen Tagesheimzöglingen. Hier wird die Blindenjugend in allen Blindenberufen ausgebildet.

Die städtische Fürsorge, die enge Verbindungen mit allen öffentlichen und privaten Stellen der Blindenfürsorge unterhält, hat durch Sonderhilfen in Einzelfällen, Erholungsfürsorge etc. die Arbeit des Selbsthilfeverbandes ergänzt. 20 Blinden-Steno-Maschinen wurden von der amerikanischen Fürsorge aus Marburg a. d. Lahn beschafft. Dadurch wurden Arbeitsplätze für blinde Stenotypisten geschaffen.

Der größte Teil des Kostenaufwandes wird durch öffentliche Sammlungen und Subventionen gedeckt. Die Blinden Wiens halten alljährlich eine öffentliche Sammlung ab. Der Ertrag wird auf die verschiedenen privaten Einrichtungen der Wiener Blinden-Fürsorge verteilt. Um Blinde als Stenotypisten ausbilden zu können, wurden zehn Blinden-Steno-Maschinen angeschafft, die den Blinden zur Berufsausbildung überlassen wurden.

Fürsorge für Körperbehinderte.

Die „Erste Österreichische Krüppelgemeinschaft (Verband der Körperbehinderten Österreichs)“ hat sich sofort nach der Wiedererrichtung des österreichischen Staates konstituiert und ihre früheren Räume in Wien, VIII., Wickenburggasse 15, übernommen. Da der aufgelöste „Gaubund der Körperbehinderten“ alle Gelder an den Reichsbund in Berlin abgeführt hatte, waren fast keine Geldmittel vorhanden. Die Gemeinde Wien hat daher den Verein bei seinem Wiederaufbau unterstützt und auch die bereits gekündigten Vereinslokalitäten sichergestellt.

Als erstes Ergebnis seiner Aufbauarbeit gelang es dem Selbsthilfeverband „Erste Österreichische Krüppelgemeinschaft (Verband der Körperbehinderten Österreichs)“ im Jahre 1946 Werkstätten für Korbflechterei und für Bürstenbinderei einzurichten und zu eröffnen. Es wurden auch 9 der ehemaligen Ortsgruppen dieser Gemeinschaft wieder ins Leben gerufen. Die erforderlichen Mittel, die der Verband nur zum Teil selbst aufbringen konnte, wurden durch eine Subvention der Gemeinde Wien im Betrage von S 6.000 gedeckt.

Die Fürsorgetätigkeit der Gemeinde Wien auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge ist durch den andauernden Waren- und Materialmangel gehemmt. Dadurch war es nicht möglich, wie bisher, orthopädische Behelfe, Fahrstühle etc., die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit notwendig gewesen wären, herzustellen. Man mußte sich darauf beschränken, den größten wirtschaftlichen Notstand zu beheben und Arbeit zu vermitteln.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose.

Der „Verband zur Fürsorge der Taubstummen und Gehörlosen von Wien und Niederösterreich“ hat sich sofort nach der Auflösung der NS-Organisation im Frühjahr 1945 konstituiert, die vorhandenen Aktiven übernommen und seine Lehrtätigkeit wieder aufgenommen. Außerdem unterstützte er den „Wiener Taubstummenverein — Witef“ tatkräftig bei seiner Wiedererrichtung und befürsorgte die schwerbehinderten Mitglieder dieses Vereines.

Der nur aus Taubstummen bestehende Verein „Witef“ förderte den so dringend notwendigen gesellschaftlichen Zusammenschluß der Taubstummen und hat durch die Erträgnisse kultureller Veranstaltungen das Los dieser Gruppe von Körperbehinderten zu mildern versucht. Der „Verband zur Fürsorge der Taubstummen und Gehörlosen“ hat viele Veranstaltungen des „Witef“ finanziell unterstützt und in zahlreichen anderen Fällen eigene Mittel bereitgestellt. Dadurch wurden die Mittel der öffentlichen Fürsorge erheblich geschont und konnten in erhöhtem Maße den nicht erwerbsfähigen Behinderten zugewendet werden.

Begünstigungen für Kriegsbeschädigte, Blinde, Körperbehinderte und Kranke bei der Benützung städtischer Verkehrsmittel.

Zivilblinden, Krüppeln, Kriegsbeschädigten der Versehrtenstufe II oder I und Kranken wurden mit Genehmigung des Stadtsenates verschiedene Fahrbegünstigungen für die Wiener städtischen Verkehrsbetriebe gewährt. Die Kosten dieser von der Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe ausgegebenen Begünstigungen wurden nach bestimmten Entschädigungssätzen aus Fürsorgemitteln der Stadt Wien getragen. Voraussetzung ist Gehbehinderung, die unbedingte Notwendigkeit, die Straßenbahn oft benützen zu müssen (Fahrt zum Arbeitsplatz oder mehrmals pro Woche zu ambulatorischer Spitalsbehandlung) und wirtschaftlich schwierige Lage des Begünstigungswerbers. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Bedürftigkeit sind Einkommenshöchstgrenzen festgesetzt, die im Jahre 1945 gegenüber den letzten Kriegsjahren vorübergehend um 20 Prozent gesenkt wurden, weil in dieser Zeit wenig Möglichkeit zu Einkäufen und Anschaffungen für den täglichen Verbrauch bestand.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen vom 10. Dezember 1946 wurden die Einkommenshöchstgrenzen ab sofort wieder auf die frühere Höhe gebracht und darüber hinaus bei Blinden diese Richtsätze um durchschnittlich 30 Prozent erhöht. Gleichzeitig jedoch wurde als Mindestausmaß eine Erwerbsminderung von 50 Prozent gegenüber der bisherigen Grenze von 30 Prozent festgesetzt und bei Kriegsinvaliden die Fälle der Versehrtenstufe I ausgenommen, sofern nicht eine schwere Gehbehinderung vorlag. Diese teilweise Ausscheidung der leichteren Fälle mußte vorgenommen werden, um die Straßenbahn nicht zu sehr zu belasten. Es war aber möglich, die Schwerstbehinderten durch die Richtsatzerhöhung auch bei relativ höherem Einkommen zu begünstigen.

Im Jahre 1947 wurden die Straßenbahntarife erhöht und damit auch die Entschädigungssätze für die Fürsorge an die Verkehrsbetriebe. Die Nachfrage nach den Fahrbegünstigungen war infolge der erhöhten Tarife besonders groß. Es wurden im Jahre 1945 2.505, 1946 5.699 und im Jahre 1947 8.000 Anträge eingebracht. Der Gesamtaufwand für diese Zwecke belief sich 1945 auf 48.143 S, 1946 auf 86.796 S und 1947 auf 140.791 S.

VERWALTUNG VON FÜRSORGESTIFTUNGEN UND FÜRSORGESONDERMITTELN.

Stiftungsverwaltung.

In der Rechtslage der Stiftungen, wie sie durch das Gesetz vom 15. Mai 1938, Ges. Bl. f. d. L. Österr. Nr. 136/38, geschaffen wurde, ist bisher

keine Änderung zu verzeichnen, die gesetzliche Neuordung des Stiftungswesens ist noch ausständig.

Im Jahre 1946 wurden über stiftungsbehördlichen Auftrag die „Vereinigte Wiener Wohlfahrtsstiftung", die sich in der Verwaltung der NSV befunden hatte, und die „Hofrat Moritz Ritter von Dobler-Stiftung", die vom Reichsbund der deutschen Beamten verwaltet worden war, in die Verwaltung der Gemeinde Wien übernommen. Die Dobler-Stiftung, die ursprünglich vom Wiener Magistrat verwaltet worden war, besitzt keinerlei Vermögen, da dieses durch die Wiener Geschäftsstelle des Reichsbundes Deutscher Beamten an die Zentrale in Berlin überwiesen worden war. Die „Vereinigte Wiener Wohlfahrtsstiftung" — eine Sammlungsstiftung, die größtenteils aus ehemals selbständigen Stiftungen entstanden ist — weist ein nicht unbeträchtliches Vermögen in Bundesschuldverschreibungen auf.

Die Vermögenswerte von Stiftungen wurden nach dem Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 162, bei der Österreichischen Nationalbank angemeldet. Die Erhebung der seit 1938 bei den selbständigen Stiftungen und Fonds eingetretenen Schäden und Verluste wurde gemäß der Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung, BGBl. Nr. 166/46, durchgeführt. Bedeutende Kriegsschäden entstanden am Immobiliarbesitz der „Vereinigten Wiener Armengeldstiftung"; zwei Häuser wurden total und elf teilweise beschädigt. Der Schaden beträgt rund 12 Prozent des Gesamtschätzwertes der Stiftungshäuser. Die Hönig'sche Stiftung hat an zwei Objeken Teilschäden erlitten. Das mobile Vermögen der Stiftungen ist durch zwei Umstände empfindlich betroffen: durch den beträchtlichen Besitz zinsenloser und dubioser reichsdeutscher Werte und durch die Unterwerfung der Stiftungen unter die Bestimmungen des Schillinggesetzes, die zu einem Verlust von 60 Prozent der Altsperrkonten der Stiftungen durch das Währungsschutzgesetz geführt hat. Es ist bedauerlich, daß die Gesetzgebung, die die Gemeinden und ihre Fonds von der Blockierung ihrer Konten ausnahm, diese Bestimmungen nicht auch auf die von den Gemeinden verwalteten Fürsorgestiftungen angewendet hat. Die Erträgnisse der Stiftungen, sind demgemäß sehr verschieden. Sie sind gegenwärtig günstiger bei Stiftungen, die sich vorwiegend auf Realbesitz stützen, ungünstig hingegen bei jenen, die nur auf das Erträgnis mobilen Kapitals angewiesen sind, und hier wieder um so ungünstiger, je mehr sie reichsdeutsche Werte in ihrem Besitz haben.

Befürsorgung aus Erträgnissen der Fürsorgestiftungen.

Die Erträgnisse der Fürsorgestiftungen, von denen die „Vereinigte Wiener Armen-Geldstiftung" die bedeutendste ist, wurden für Zwecke der zusätzlichen Fürsorge herangezogen. Es kommen vor allem jene Grenzfälle in Betracht, die im Rahmen der Pflichtfürsorge nicht oder nicht in wünschenswertem Ausmaße berücksichtigt werden können. Solche Sonderbeteilungen sind notwendig, um Härten zu vermeiden oder eine außerordentliche Förderungswürdigkeit zu berücksichtigen. Es handelt sich hier um regelmäßige Beihilfen für die Berufsausbildung oder zur Verbesserung der durch besondere Umstände erhöhten Kosten der Lebenshaltung; außerdem werden einmalige Zuwendungen für die Berufsausbildung, für Erholungs- und Kuraufenthalte, für Heilbehelfe und Heilmittel, für die Gründung eines Hausstandes, für Wohnungsrenovierungen und zur Abtragung gerechtfertigter

Schuldverbindlichkeiten gewährt. Behandelt wurden 1945 30 Fälle, 1946 58 Fälle und 1947 122 Fälle. Der Aufwand hiefür betrug 1945 1.475 S, 1946 4.829 S und 1947 18.246 S.

Befürsorgung aus Vermächtnissen, Legaten und Schenkungen.

Die Beteilung aus diesen Mitteln erfolgt nach den gleichen Grundsätzen, die für die Befürsorgung aus Stiftungserträgnissen maßgebend sind. Ein Unterschied besteht darin, daß ausschließlich einmalige Beihilfen bewilligt werden, weil diese Mittel jederzeit zur Gänze aufgebraucht werden können und ihre Erneuerung ungewiß ist. Seit September 1946 verteilt die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge die Beihilfen aus diesen Fürsorgemitteln. Ausgezahlt wurden: 1945 2.873 S, 1946 17.051 S und 1947 19.119 S.

Armenlotterie.

Die bis zum Jahre 1816 zurückreichende Wiener Armenlotterie war seit 1938 eingestellt. Mit Gesetz vom 15. August 1945, StGBl. Nr. 129, wurde sie in Wien wieder eingeführt und im Frühjahr 1946 die 117. Wiener Armenlotterie veranstaltet. Das Reinerträgnis von rund 284.000 S wurde quotenmäßig auf die Bezirksfürsorgeämter aufgeteilt und für die Zwecke der zusätzlichen Fürsorge verwendet. Das Reinerträgnis der im Frühjahre 1947 durchgeführten 118. Wiener Armenlotterie betrug 251.244·74 S.

Befürsorgung aus den Erträgnissen der öffentlichen Sammlung für die Armen Wiens.

Nach den Bestimmungen des Wiener Landesgesetzes betreffend die Regelung öffentlicher Sammlungen vom 3. Oktober 1946, LGBl. Nr. 16, wurde in der Zeit vom 21. März bis 27. März 1947 in allen Wiener Bezirken eine öffentliche Häusersammlung zugunsten der Armen Wiens veranstaltet. Die Sammlung wurde durch die Fürsorgeämter unter Mitwirkung der ehrenamtlichen Fürsorgeräte durchgeführt. Das Gesamtergebnis der Sammluug betrug 1,797.669 S. Der Ertrag dieser Sammlung wurde Notstandsaktionen gewidmet.

AUFNAHME IN ALTERSHEIME.

Die Aufnahmestelle für Altersheime unterstand bis zum Kriegsende der Verpflegskostenstelle und wurde infolge der neuen Geschäftseinteilung vom Mai 1945 der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge unterstellt. Die Verpflegskostenstelle als Einbringungsstelle für Anstaltsverpflegskosten und Fürsorgeausgaben anderer Art war nicht der geeignete Rahmen für ein Referat, das ausschließlich mit Fürsorgeleistungen befaßt ist. Durch die Eingliederung in die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge wurde der vor Jahren bereits bestandene Zustand wiederhergestellt. Damit ist auch die erforderliche Zusammenarbeit mit den Fürsorgeämtern gegeben.

Die von den Fürsorgeämtern den Krankenkassenärzten und den Spitälern gestellten Anträge, Erwachsene in die geschlossene Fürsorge aufzunehmen, werden in der Aufnahmestelle der Magistratsabteilung für Er-

wachsenen- und Familienfürsorge zentral für ganz Wien vom ärztlichen und sozialen Gesichtspunkte aus geprüft und wenn Anstaltspflege- und Hilfsbedürftigkeit vorliegen, die Einweisung in ein Altersheim verfügt. Damit ist die Gewähr für die einheitliche Behandlung aller Anträge gegeben; es ist aber auch jederzeit möglich, die Zahl der Bewilligungen zu der der verfügbaren Plätze in ein richtiges Verhältnis zu bringen.

Der bis zum Kriegsende noch halbwegs aufrechterhaltene Betrieb der Aufnahmestelle war mit den Kampfhandlungen völlig zusammengebrochen. Obwohl bereits am 17. April 1945 die Arbeit wieder aufgenommen wurde, beschränkte sie sich während der ersten Tage im wesentlichen darauf, die Büroräume wieder instand zu setzen, die durch Plünderer in einen unbeschreiblichen Zustand versetzt worden waren. Die unumgänglich nötigen Verbindungen mit den Anstalten und Fürsorgeämtern mußten mühselig wieder aufgenommen werden. Größte Schwierigkeiten erwuchsen der Aufnahmestelle aus dem Mangel an Transportmitteln sowohl für Krankenbesuche, die allein eine objektive Prüfung jedes Antrages gewährleisteten, als auch für den Transport Gehunfähiger, deren Aufnahme in ein Altersheim bewilligt worden war. Da weder den Altersheimen noch dem Rettungsdienste genügend Autos zur Verfügung standen, mußten die Transporte durch die Fahrbereitschaft mit Pferdefuhrwerk, ja sogar mit Handwagen durchgeführt werden. Rund ein Viertel der bewilligten Anträge um Aufnahme in ein Altersheim konnte in dieser Zeit nicht durchgeführt werden, weil die Aufnahmswerber vor ihrer Einweisung gestorben sind.

Zu Beginn des Jahres 1946 verfügte die Aufnahmestelle wieder über ein Auto für die Krankenbesuche und auch der Krankentransportdienst funktionierte wieder.

Die Belagschwierigkeiten der Altersheime bestehen aber weiter. Während des Krieges entstand ein bedeutender Bettenmangel durch die Umwandlung einzelner Anstalten in Wehrmachts-Lazarette. Nach Beendigung des Krieges wurden Altersheime von den Besatzungstruppen und auch für zivile Spitalszwecke herangezogen. So herrschte ein ständiger Bettenmangel, der die Aufnahmestelle zwang, den strengsten Maßstab bei der Auswahl der Aufnahmewerber in Altersheime anzulegen. Sind doch mehr als 1.500 Plätze (davon allein nahezu 900 im Altersheim Lainz), d. i. rund ein Sechstel der Belagskapazität von 1938, derzeit nicht verfügbar. Auch die Wiedereinrichtung von Teilen der Altersheime Lainz und Baumgarten konnte noch keine wesentliche Erleichterung bringen.

Eine weitere Schwierigkeit lag darin, daß die Zuweisungsstellen über den Zweck der Altersheime keine richtige Vorstellung hatten und vielfach spitalsbedürftige Personen zur Aufnahme in ein Altersheim beantragten, dessen Bestimmung jedoch die dauernde Unterbringung und Betreuung vorwiegend nicht spitalsbedürftiger alter Menschen ist. Vermutlich hat der auch in den Krankenanstalten herrschende Bettenmangel zu dem Brauch geführt, Patienten, die ein bestimmtes Alter erreicht hatten — meist ohne Berücksichtigung ihrer Erkrankung — sogleich für die Aufnahme in ein Altersheim vorzuschlagen. Ein derartiges Verfahren hätte die Arbeit der Aufnahmestelle bei dem ohnehin eingeschränkten Belagsraum der Altersheime unmöglich gemacht. Um die Altersheime ihrem Zwecke zu erhalten und die Betreuung der wirklichen Altersheimfälle nicht zu gefährden, mußte der Aufnahmearzt die Spitalsfälle an die Krankenanstalten verweisen, ein Vorgang, der viel

Mühe und Zeitverlust kostete und für die Patienten nicht selten mit langen Verzögerungen ihrer Aufnahme verbunden war.

Trotz mehrmaligen Interventionen bei der Ärztekammer, der Polizeidirektion (Bettenzentrale) und anderen zuständigen Stellen, konnten diese Mängel bei der Pfleglingsüberweisung noch nicht gänzlich behoben werden. Immerhin war es der Aufnahmestelle gelungen, alle wirklich dringenden Anträge um Aufnahme in die geschlossene Fürsorge in kürzester Zeit zu erledigen.

Wie aus der folgenden Aufstellung ersichtlich ist, hat sich die Zahl der Anträge von Jahr zu Jahr erhöht. Die Erklärung dafür dürfte sowohl in der Überalterung der Bevölkerung Wiens als auch in den noch nicht behobenen Folgeerscheinungen des Krieges, wie schlechte Wohnverhältnisse, mangelhafte Ernährung usw. zu suchen sein.

Jahr	Zahl der Anträge	Zahl der bewilligten Aufnahmen	nicht durchgeführt	tatsächliche Aufnahmen
1945	4.889	3.360	835	2.525
1946	5.119	4.032	243	3.789
1947	5.166	3.853	265	3.588

Der Unterschied zwischen der Zahl der Anträge und der bewilligten Aufnahmen ist in den Jahren 1946 und 1947 hauptsächlich auf jene Fälle zurückzuführen, die nach eingehender Prüfung des Gesundheitszustandes in häuslicher Pflege belassen werden konnten.

Vom Jahre 1947 an bot sich wieder die Möglichkeit, Sonderfälle differenziert zu behandeln; so wurden z. B. Späterblindete, die wegen ihres Gebrechens arbeitsunfähig und pflegebedürftig geworden und deshalb für die geschlossene Fürsorge bestimmt worden waren, in der Blindenbeschäftigungsanstalt VIII., Josefstädter Straße untergebracht, wo sie auch einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Umschulung unterzogen werden konnten. Jedoch ist auch in dieser Anstalt der Platzmangel sehr groß.

Für alte Flüchtlinge, die bisher mangels einer entsprechenden Unterbringungsmöglichkeit ohne die Voraussetzungen für die Spitalsunterbringung zu besitzen (akute Erkrankung), ins Notspital Meidling gebracht wurden, hat die Gemeinde Wien im Jahre 1947 ein Altersheim in Neuwaldegg eingerichtet. Die Einweisungen in diese Anstalt erfolgen unter den gleichen Voraussetzungen wie für die Altersheime.

Die Aufnahmestelle hat im Jahre 1946 damit begonnen, Wohnungen, deren Hauptmieter in ein Altersheim aufgenommen wurden und voraussichtlich dort verbleiben, dem Wohnungsamte bekanntzugeben. Seit April 1946 konnten 528 solcher Wohnungen dem Wohnungsamte mitgeteilt werden.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 19. März 1947 wurde die städtische Fürsorge ermächtigt, bei allen Personen, die ihre Aufnahme in eine Selbstzahlerabteilung eines Altersheimes anstreben, für die ärztliche Untersuchung und die Verwaltungsmanipulation eine Gebühr einzuheben. Diese beträgt bei einer Untersuchung im Amt 7 S und bei Hausbesuch 12 S.

HAUSKRANKENPFLEGE, HAUSHALTSHILFE.

Vor dem Jahre 1938 bestand der Verein der Wiener Hauskrankenpflege, dessen Einrichtung von der NSV übernommen wurde. Die Wiedererrichtung der Hauskrankenpflege war nach dem Kriege fraglich geworden. Die ideale

Lösung, die erforderliche Anzahl von geprüften Pflegeschwestern in den Gemeindedienst aufzunehmen und mit diesen die Arbeit zu beginnen, konnte angesichts der hiefür nötigen hohen Mittel nicht gewählt werden. Es war auch nicht möglich, den bis zum Jahre 1938 bestandenen Verein „Hauskrankenpflege" in seiner ehemaligen Form wieder ins Leben zu rufen. Die Träger dieses Vereines waren entweder schon gestorben oder so alt, daß ihnen eine Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit nicht zugemutet werden konnte.

Der Opferfreudigkeit von pensionierten und aktiven Beamten aus dem öffentlichen Dienst ist es zu danken, daß der Verein „Wiener Hauskrankenpflege" im Jahre 1946 neu gegründet wurde. Unter Mithilfe von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der gewerkschaftlichen Vertretung der Schwesternschaft wurden die materiellen Grundlagen für die Erfüllung seiner Aufgaben gelegt. Die Gemeinde Wien hat mit dem Verein „Wiener Hauskrankenpflege" einen Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag bestimmt, daß die Stadt Wien für die von ihr bestellten und von den Schwestern des Vereines geleisteten Pflegestunden aufzukommen hat. Die Pflegefälle werden sowohl vom Vertrauensarzt des Magistrates als auch von einer Oberschwester, die Angestellte der Stadt Wien ist, regelmäßig überprüft.

Die Hereinbringung der Ersätze für geleistete Hauskrankenpflege stieß bei den Krankenkassen auf große Schwierigkeiten, weil sich die Versicherungsträger auf den irrigen Standpunkt stellten, es handle sich bei den befürsorgten Mitgliedern um Sieche, für die statutenmäßig ein Anspruch nicht bestünde. Die Verhandlungen darüber konnten noch nicht befriedigend gelöst werden. Im Jahre 1947 wurden für die Hauskrankenpflege Beträge von insgesamt 17.870 S als Entgelt für 9.348 Pflegestunden bewilligt.

FÜRSORGEANGELEGENHEITEN IM STAATLICHEN AUFTRAG.

Familienunterhalt.

Nach dem Ende des Krieges entstand die Notwendigkeit, an Stelle der reichsrechtlichen eine den Nachkriegsverhältnissen angepaßte österreichische Regelung des Familienunterhaltes zu schaffen. Das Staatsgesetz vom 24. Juli 1945 betreffend Einschränkung des Familienunterhaltes, StGBl. Nr. 106, sowie die hiezu erlassene Verordnung vom 27. August 1945, StGBl. Nr. 146, bestimmt, daß rückwirkend vom 1. August 1945 wieder Familienunterhalt ausgezahlt werde. Vorerst wurden in Form von Abschlagszahlungen 50 S pro Einberufungsfall angewiesen. Bis Juli 1946 wurden sämtliche Familienunterhaltsfälle, die nach dem österreichischen Gesetz seit 1. August 1945 angefallen waren, gemäß der nun auf den Familienunterhalt anzuwendenden Grundsätze der öffentlichen Fürsorge durchgerechnet und neu bemessen. In der Zeit von April bis Juli 1945 wurde kein Familienunterhalt gewährt. Für die hilfsbedürftigen Angehörigen eines Eingerückten bestand jedoch die Möglichkeit, beim örtlich zuständigen Fürsorgeamt um Unterstützung anzusuchen.

Der Übergang von den reichsrechtlichen Familienunterhaltsbestimmungen auf die österreichischen Vorschriften bereitete beträchtliche Schwierigkeiten, da das Ausmaß des nach dem österreichischen Familienunterhaltsgesetz gebührenden Unterhaltes in den meisten Fällen geringer als die seinerzeit zuerkannten Unterhaltsbezüge war. Auch die Möglichkeit, einmalige Beihilfen neben dem regelmäßigen Familienunterhalt zu bekommen, war bedeutend eingeschränkt und der Kreis der Familienunterhaltsberechtigten nach

dem österreichischen Gesetz viel enger gezogen. Die knapp vor der Besetzung Wiens gestellten Anträge auf Zuerkennung von Familienunterhalt, die noch nach dem ehemaligen Familienunterhaltsrecht zu erledigen waren, komplizierten die Arbeit. Die Erstattung von Verpflegskosten für Familienunterhaltsberechtigte in öffentlichen Kranken-, Heilfürsorge- oder Jugendanstalten erreichte einen großen Umfang.

Der immer kleiner werdende Kreis der Familienunterhaltsbezieher sowie die Angleichung der im Familienunterhaltsrechte geltenden Grundsätze an die der öffentlichen Fürsorge führten im Februar 1946 zur Eingliederung der Abteilung für Familienunterhalt in die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge als selbständiges Referat. Durch Erlaß der Magistratsdirektion vom 19. September 1946 wurden sämtliche Bezirks-Familienunterhalts-Referate in die örtlich zuständigen Fürsorgeämter eingegliedert.

Im Jahre 1947 wurden die Bezüge aus dem Familienunterhalt in gleicher Weise wie die Dauerunterstützungen der allgemeinen Fürsorge durch drei Teuerungszuschläge an die steigenden Lebenshaltungskosten angepaßt. Die erste Erhöhung wurde ab 1. Jänner 1947, die zweite ab 1. August 1947 und die dritte Erhöhung ab 1. Oktober 1947 ausbezahlt. Um die Bemessung des Familienunterhaltes zu beschleunigen, wurde das Bemessungsverfahren wesentlich vereinfacht. An Stelle von Einzelbescheiden erhielten die Stadtkassen Sammelbescheide zur Auszahlung der erhöhten Bezüge.

Die materiellrechtlichen und organisatorischen Bestimmungen des Familienunterhaltsrechtes wurden in einer Reihe von Punkten geändert. Durch die Novelle zum Familienunterhaltsgesetz vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 155, wurde jedem Familienunterhaltsberechtigten aus Bundesmitteln eine außerordentliche Beihilfe von 20 S ab 1. Juli 1947 zugebilligt. Diese Novelle enthält außerdem eine in organisatorischer Beziehung bedeutungsvolle Bestimmung: Sie setzt der Wirkungsdauer des Gesetzes über den eingeschränkten Familienunterhalt eine zeitliche Grenze und bestimmt, daß ab 1. Jänner 1948 alle Angehörigen der noch nicht heimgekehrten Kriegsteilnehmer vom zuständigen Landesinvalidenamt wie die Hinterbliebenen nach Kriegsteilnehmern zu betreuen sind. Diese Überleitung erforderte umfangreiche Vorbereitungsarbeiten; nach den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung getroffenen Anordnungen und den Vereinbarungen mit dem Landesinvalidenamt Wien mußten durch die Familienunterhaltsreferate der Bezirke Auszüge aus Familienunterhaltsakten (in Wien ungefähr 15.000) angefertigt werden, die nach Prüfung dem Landesinvalidenamt als weitere Arbeitsgrundlage zu übermitteln waren.

Mit Ministerratsbeschluß vom 16. September 1947 wurde die Zuerkennung einer Heimkehrerunterstützung als Fortsetzung des Familienunterhaltes bei Rückkehr des Einberufenen möglich gemacht. Diese Unterstützung wird für höchstens drei Monate, beginnend von dem auf die Heimkehr folgenden Monatsersten, und zwar für je einen Monat, falls Hilfsbedürftigkeit im Sinne der Bestimmungen für die Gewährung allgemeiner öffentlicher Fürsorge vorliegt, zuerkannt.

Das Nationalsozialistengesetz 1947 schloß in seinen das Familienunterhaltsrecht berührenden Bestimmungen Personen, auf die § 17, Abs. 2, des Verbotsgesetzes 1947 anzuwenden ist, vom Familienunterhaltsbezuge aus; aus diesem Anlaß wurden alle Familienunterhaltsbezieher (zirka 20.000) überprüft und in jedem Einzelfalle eine neue eidesstattliche Erklärung eingeholt. Mit

dieser Überprüfung ging Hand in Hand eine Fragebogenaktion, die die Grundlage für die Neubemessung der Familienunterhaltsbezüge in jenen Fällen abgab, in denen noch nicht berücksichtigte wirtschaftliche Änderungen eingetreten waren. Bei dieser Gelegenheit wurden zahlreiche Fälle von Überbezug festgestellt.

Die Entwicklung im Stand der Familienunterhaltsberechtigten und der Kostenaufwand sind aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Monat	Anzahl der Unterstützungsfälle	Kostenaufwand S
Ende Oktober 1945	46.640	3,177.138.—
„ November 1945	47.700	2,593.412.—
„ Dezember 1945	49.891	3,463.062.—
„ Jänner 1946	43.557	1,374.259.—
„ Februar 1946	43.567	2,184.847.—
„ März 1946	43.000	3,342.651.—
„ April 1946	39.119	3,406.144.—
„ Mai 1946	36.915	4,150.062.—
„ Juni 1946	35.509	4,045.946.—
„ Juli 1946	31.965	3,612.069.—
„ August 1946	28.429	2,782.204.—
„ September 1946	26.693	2,047.811.—
„ Oktober 1946	25.279	1,936.712.—
„ November 1946	24.298	1,680.452.—
„ Dezember 1946	24.680	1,830.072.—
„ Jänner 1947	22.494	2,103.779.—
„ Februar 1947	21.160	1,636.809.—
„ März 1947	20.906	2,292.174.—
„ April 1947	18.517	1,556.033.—
„ Mai 1947	18.878	919.611.—
„ Juni 1947	19.511	1,239.456.—
„ Juli 1947	17.932	2,482.721.—
„ August 1947	18.285	2,790.842.—
„ September 1947	17.858	3,091.448.—
„ Oktober 1947	17.469	2,775.512.—
„ November 1947	16.510	2,714.491.—
„ Dezember 1947	15.913	2,850.067.—

Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies und demokratisches Österreich.

Das Gesetz für die Opfer des Kampfes um ein freies und demokratisches Österreich vom 17. Juli 1945, StGBl. Nr. 90, stellte dem Magistrat eine große, verantwortungsvolle Aufgabe. Im Verband des Wohlfahrtsamtes wurde als Soforthilfestelle eine Betreuungsstelle für die Heimkehrer aus den Konzentrationslagern eingerichtet. Vom 27. Oktober 1945 an wurden die ehemaligen Konzentrationslagerhäftlinge in den bei den Bezirksfürsorgeämtern eingerichteten Außenstellen betreut.

Die Österreicher, die am Befreiungskampfe teilgenommen haben, bezahlten dies nur zu oft mit der Vernichtung ihrer materiellen Existenz, mit Beschlagnahme ihres Eigentums, mit schrecklichen Entbehrungen und unsagbarem persönlichem Leid. Schon kurze Zeit nach der Kundmachung des Gesetzes hatten sich viele Tausende bei der Wiener Betreuungsstelle der Naziopfer gemeldet. Nach dem Stande vom 30. August 1945 wurden gezählt: 7842 Personen, die aus politischen Gründen in Zuchthäusern, Gefängnissen und Konzentrations-

lagern angehalten worden waren; 20.881 Jahre betrug die Gesamtzeit die sie in der Haft verbrachten, so daß durchschnittlich jeder von ihnen 2 Jahre und 8 Monate seiner Freiheit beraubt war. Außerdem haben sich 190 Partisanen gemeldet. 1.205 Gegner des nationalsozialistischen Regimes wurden hingerichtet oder starben in der Haft. 1.325 rassisch Verfolgte haben sich als ehemalige Konzentrationslagerhäftlinge gemeldet. 885 von der Gestapo Gesuchte nahmen die Gefahr der täglichen Verhaftung auf sich und lebten ohne Lebensmittelkarten als „U-Boot" illegal unter der Naziherrschaft. Registriert wurden schließlich 434 Fahnenflüchtige, die sich bis zur Befreiung Österreichs dem Zugriff ihrer Verfolger zu entziehen wußten.

Den Opfern sowie ihren Hinterbliebenen zu helfen, war eine selbstverständliche Pflicht. Der Erfüllung dieser Pflicht standen in der ersten Zeit allerdings gewisse Hemmnisse im Wege. Die Begriffsbestimmungen des Gesetzes waren zu allgemein gehalten und konnten mangels Durchführungsbestimmungen zu weitgehend ausgelegt werden. Erst als die Verordnung zum Opferfürsorgegesetz vom 31. Oktober 1945, StGBl. Nr. 90, erlassen wurde, trat eine Wendung zum Besseren ein. Vor allem ermöglichte der 1. Durchführungserlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, an dem auch Vertreter der Stadt Wien mitgewirkt hatten, das Opferfürsorgereferat so auszugestalten, daß es die umfangreichen und schwierigen Aufgaben, die ihm zufielen, reibungslos bewältigen konnte.

Zunächst wurden die mit diesen Angelegenheiten betrauten Beamten der magistratischen Bezirksämter geschult. Es fanden zahlreiche Besprechungen mit dem Bundeskanzleramt, Äußere Angelegenheiten, mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, mit zahlreichen Abteilungen der Bundespolizei, den Gerichten usw. statt, um die Einholung von Beweismitteln und sonstiger für den Gang des Verfahrens notwendiger Unterlagen im Wege der Amtshilfe zu beschleunigen.

Durch die Neufassung des Opferfürsorgegesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, hatten sich die Aufgaben der Opferfürsorge wesentlich vergrößert. Der Kreis der anspruchsberechtigten Personen wurde auf die passiven Opfer politischer Verfolgung ausgedehnt. Unter den neuen Bestimmungen des Gesetzes sind die folgenden besonders hervorzuheben: Bildung und Einrichtung einer Rentenkommission, Erweiterung und Differenzierung der Rentenfürsorge, Anwendung des Alimentationsprinzips bei der Zuerkennung von Unterhaltsrenten, Einführung einer Kinderfürsorge, Ausdehnung der Begünstigungen, teilweise Abänderung der Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung nach dem Opferfürsorgegesetz.

Wenn auch so manche nach der Neufassung des Opferfürsorgegesetzes 1947 erwachsenen Aufgaben noch nicht durchgeführt werden konnten, weil die erforderlichen Durchführungsbestimmungen, Richtlinien sowie die Geschäftsordnung für die Bildung und Tätigkeit der Rentenkommission vom Bundesministerium für soziale Verwaltung noch nicht erlassen worden waren, so wurden dessenungeachtet zahlreiche Vorbereitungsarbeiten geleistet und Zwischenlösungen gefunden. Um ein einheitliches Verfahren zu erreichen, wurden zahlreiche Besprechungen mit den beteiligten Dienststellen abgehalten und die mit der Durchführung betrauten Referenten der magistratischen Bezirksämter mit den Neuerungen vertraut gemacht. Die bisher ausgegebenen rund 4.850 Amtsbescheinigungen sowie die Bearbeitung von über 900 Rentenansuchen sind zweifellos ein Erfolg der zeitgemäßen Organisation des Opfer-

fürsorgereferates. Zur richtigen Beurteilung dieser Leistung muß bemerkt werden, daß es sich bei den Opferfürsorgeangelegenheiten um eine sehr schwierige Rechtsmaterie handelt, da die Antragsteller selten in der Lage sind, direkte Nachweise für ihre Angaben zu erbringen und daher das Ermittlungsverfahren auf Grund indirekter Beweise durchgeführt werden muß.

BESONDERE FÜRSORGEAUFGABEN SEIT KRIEGSENDE.

Das Sachbeihilfenlager.

Das Sachbeihilfenlager hat sich als jene Einrichtung des Magistrates erwiesen, durch die die zweckentsprechende und sachgemäße Durchführung der Bekleidungsaktionen aus den großzügigen ausländischen Spenden möglich gemacht wurde.

Die öffentliche Fürsorge war bestrebt, Notstände zweckmäßig zu bekämpfen und so zog sie in vielen Fällen die Sachleistung der Geldunterstützung vor. Wenn Arbeitskleidung, Wäsche, Arbeitsgerät oder Möbel beigestellt werden, wird oft rascher und wirksamer geholfen als durch eine Geldaushilfe, die nicht immer ihrer Zweckbestimmung zugeführt wird. Der fallweise Ankauf der benötigten Gegenstände hat sich als unrationell und unkaufmännisch erwiesen. Es ergab sich daher die Notwendigkeit, Bekleidung aller Art, später auch Möbel im Großen anzukaufen und einzulagern, um sie gegebenenfalls an Bedürftige abgeben zu können. So entwickelte sich das Sachbeihilfenlager der Stadt Wien, eine Einrichtung, die sich in der Notzeit des Krieges, insbesonders aber in der Nachkriegszeit, in der der Warenmangel besonders kraß war, sehr bewährt hat.

Im Jahre 1944 hatte das Sachbeihilfenlager, das sich aus den kleinsten Anfängen, die bis in das Jahr 1937 zurückreichen, zu einem Volkswarenhaus großen Stils entwickelte und zu Ende des Krieges noch ein reiches Warenlager aufwies, bereits einen jährlichen Parteienverkehr von 10.000 Hilfsbedürftigen. Im April 1945 wurden die Warenbestände des Sachbeihilfenlagers zum größten Teil geplündert. Die dadurch verursachten Sachschäden stellten sich auf 722.348 S. Bis Ende November 1945 war die Ausgabe von Bekleidungsgegenständen an Hilfsbedürftige praktisch eingestellt.

Die Durchführung der ausländischen Hilfsaktionen brachte dem Sachbeihilfenlager ein neues, wesentlich erweitertes Arbeitsgebiet.

Da das Sachbeihilfenlager über die technischen Einrichtungen eines Großwarenhauses mit Lager- und Sortierräumen, Magazinen und Werkstätten sowie die nötige Einrichtung für die Abwicklung eines großen Parteienverkehres verfügt, können neben der Einlagerung und Ausgabe auch noch die notwendigen Sortierungsarbeiten, die insbesondere bei gespendetem Altmaterial längere Zeit und großen Manipulationsraum beanspruchen, durchgeführt werden. Die Reparatur und Instandsetzung gebrauchsunfähiger Bekleidungs- und Wäschestücke machte die Einrichtung einer eigenen Nähstube notwendig. Im Jahre 1945 wurden rund 10.000, 1946 rund 300.000 und im Jahre 1947 nahezu 500.000 Parteien im Sachbeihilfenlager abgefertigt.

Ausländische Hilfsaktionen.

Die umfangreichen ausländischen Spenden an Bekleidungsgegenständen und Lebensmitteln ermöglichten es, wenigstens der ärgsten Not der Wiener Bevölkerung zu steuern.

Die Durchführung der Hilfsaktionen lag entweder in den Händen der Fürsorgeämter, wie z. B. die Paketaktion für alte Leute und die Ausspeiseaktion, oder erfolgte aus organisatorischen und Zweckmäßigkeitsgründen zentral im Sachbeihilfenlager, wie z. B. die Ausgabe von Bekleidungsstücken. Auch die Ausgabe von Lebensmitteln an Naziopfer und Tuberkulose erfolgte von zentraler Stelle.

Als erste großzügige Hilfe kam Ende des Jahres 1945 die Kleiderspende des Amerikanischen Roten Kreuzes, bestehend aus rund 102.000 Stück Wollwaren an. Noch im Jahre 1945 wurden 3.080 Personen mit Kleidungsstücken beteilt. In kurzer Frist waren diese großen Mengen an die Bedürftigen Wiens verteilt. Es folgte eine Reihe von anderen Spendenaktionen. Schwedische und schweizerische Hilfsorganisationen überbrachten neue und gebrauchte Kleider und außerdem trafen aus England, Irland und Kanada Textilien ein. Unter den verschiedenen Spenden standen mengenmäßig die UNRRA-Spenden mit ungefähr 11.000 Ballen (rund 50 Waggons) Textilien an der Spitze. Im Jahre 1946 wurden 881.999 Bekleidungsgegenstände, darunter 502.070 neue Stücke, an die Hilfsbedürftigen Wiens ausgegeben. Außerdem wurden in diesem Jahr 18.154 Paar neue und 69.694 Paar gebrauchte Schuhe, insgesamt also 87.848 Paar, verteilt. Der Gesamtwert der ausgegebenen Textilien und Schuhe stellte sich auf rund 8 Millionen Schilling.

Im Jahre 1947 erhielten 147.000 Personen 594.831 Kleidungsstücke und Schuhe. Die Heimkehrer, Jugendämter und andere Stellen bekamen weitere 268.000 Stück Kleider und Schuhe, so daß im Jahre 1947 insgesamt rund 863.000 Bekleidungsstücke ausgegeben wurden. Aus einer besonderen Spendenaktion der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge wurden weitere 35.000 Menschen beteilt. Durch Vermittlung des Vizebürgermeisters Honay wurden 11.000 Paar Leinenschuhe verteilt, von denen 8.700 Paar an Erwachsene und 2.300 Paar an Jugendliche ausgegeben wurden. Auch eine Möbelaktion wurde ins Leben gerufen, die Möbel gegen Ratenzahlung an Bedürftige abgab. Außer Kleidern, Wäsche und Schuhen spendeten die ausländischen Hilfsaktionen auch Lebensmittel. Hervorzuheben ist vor allem die Aktion „Helft unseren Alten". Aus ausländischen Spenden erhielten die über 70 Jahre alten Personen Lebensmittelpakete, auch eine Ausspeiseaktion wurde für diesen Personenkreis eingerichtet. Durch die Aktion der amerikanischen Quäker erhielten die an Tuberkulose erkrankten Personen sowie die Opfer des Nazi-Regimes Lebensmittelspenden. Im Jahre 1946 wurden 373.840 Lebensmittelpakete im Gesamtwert von rund 4 Millionen Schilling verteilt. Im Jahre 1947 wurden an 325.000 Personen rund 892.482 kg hochwertige Lebensmittel ausgegeben.

Die amerikanischen Quäker haben vom Oktober 1946 bis 31. Juni 1947 an über 70 Jahre alte Personen insgesamt 212.547 Lebensmittelpakete ausgegeben, darunter 143.048 im Jahre 1947. Durch Lebensmittelspenden verschiedener Hilfsorganisationen wurde im November 1946 eine Lebensmittelpaketaktion für über 70 Jahre alte Leute, die nicht in der Fürsorge der Gemeinde Wien standen und minderbemittelt waren, ins Leben gerufen. In der Zeit vom November bis Ende Dezember 1946 konnte an 53.010 Personen, im Jahre 1947, bis zur Beendigung der Aktion am 31. Oktober an 199.782 Personen je ein Lebensmittelpaket ausgegeben werden.

Die Schweizer Quäker haben für alte, hilfsbedürftige Leute eine Ausspeiseaktion in den Bezirken 20, 21 und 22 eingerichtet. Es wurde kostenlos

ein Mittagessen an durchschnittlich 3.500 Personen ausgegeben. Die Gemeinde Wien bestritt die Kosten für die Zubereitung, Beförderung und Verteilung des Essens. Im Jahre 1946 wurden aus dieser Aktion 173.012 und im Jahre 1947 bis zur Beendigung der Aktion am 31. Mai insgesamt 446.537 Portionen ausgegeben.

Auch die Stadt Wien führte eine Ausspeiseaktion in einigen Bezirken durch, zu der ihr neben den bewirtschafteten Lebensmitteln des Ernährungsamtes Lebensmittel der Quäkerhilfe, der dänischen Hilfsaktion und der Mennoniten zur Verfügung standen. Anspruchsberechtigt waren alle über 70 Jahre alten Personen, die in Dauerfürsorge der Gemeinde Wien standen. Gegen Abgabe der Werkküchenmarken erhielten diese Personen ein kostenloses Essen. Im Jahre 1946 wurden 60.797 Portionen, im Jahre 1947 182.112 Portionen Mittagessen ausgegeben.

Die Stadt Wien hat ihren ausländischen Helfern bei verschiedenen Anlässen in feierlicher Weise den Dank ausgesprochen. In einer Broschüre „Wien dankt seinen Helfern" hat der frühere Pressechef der Stadt Wien Hans *Riemer* die Leistungen der verschiedenen ausländischen Hilfsaktionen in ausführlicher Weise gewürdigt.

Wärmestubenaktion der Gemeinde Wien.

Um das Los jener Menschen aus der ärmsten Bevölkerungsschichte der Wiener zu erleichtern, die infolge der Brennstoffknappheit nicht die Möglichkeit haben, sich ein wenig zu wärmen, hat das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien Wärmestuben eingerichtet. Mit Beginn des Jahres 1946 wurden 41 Wärmestuben in den Bezirken 1—21 errichtet. Die Wärmestuben waren von 14 bis 20 Uhr geöffnet. An jeden Besucher wurde kostenlos ein Heißgetränk verabfolgt. Die Kosten wurden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung und von der Gemeinde Wien zu gleichen Teilen getragen. Der strenge Winter 1945/46 hatte einen regen Besuch der Wärmestuben zur Folge. Zwischen dem 6. Jänner und 31. März 1946, an welchem Tage die Wärmestuben geschlossen wurden, waren sie von 688.000 Personen besucht worden. Der unerwartet rasche Einbruch der kalten Jahreszeit Mitte November 1946 veranlaßte die Gemeinde, in jedem Bezirk eine Wärmestube einzurichten. An jedem Besucher wurde entweder ½ Liter Suppe, gesüßter Kaffee oder Tee abgegeben. Im Winter 1946/47 waren die Wärmestuben von 497.000 Personen besucht worden. In der Zeit vom 24. November bis 31. Dezember 1947 wurden sie von 86.677 Personen besucht. Die Gesamtkosten betrugen im Jahre 1947, 218.835 Schilling.

Flüchtlingsfürsorge.

Die Unterbringung und Verköstigung der Flüchtlinge, die nach dem Kriege in Wien zusammengeströmt waren, bildet eines der schwierigsten Probleme der Stadtverwaltung. Die meisten der angekommenen Flüchtlinge waren ausgeplündert und völlig hilflos und nicht wenige hatten ansteckende Krankheiten. Diesen Menschen sollte zu einer Zeit Hilfe geleistet werden, da auch die eigene Bevölkerung auf das schwerste von den Kriegsfolgen betroffen war, viele Zehntausende durch die Zerstörungen und Verwüstungen des Krieges ihr Obdach verloren hatten und zu Bettlern geworden waren und die Mehrzahl der Bevölkerung hungerte.

Mit den Aufgaben der Flüchtlingsfürsorge wurde die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge betraut. Sie hatte die in Wien eingetroffenen Flüchtlinge für die Zeit ihres Aufenthaltes unterzubringen, zu

verpflegen und wenn erforderlich, ärztlich zu behandeln. Den Beamten der städtischen Fürsorge standen aus den Kreisen der Flüchtlinge ehrenamtliche Mitarbeiter zur Seite.

Flüchtlinge die keine private Unterkunft finden konnten, wurden in den für diese Zwecke eingerichteten städtischen Lagern untergebracht. Flüchtlinge, die ein Arbeitsverhältnis eingingen, konnten an Stelle der Lagerverpflegung für sich und ihre Angehörigen Lebensmittelkarten beziehen. In diesem Falle erhielten sie im Lager lediglich die Unterkunft und hatten dort auch Gelegenheit, selbst besorgte Nahrungsmittel zuzubereiten. Für privat untergebrachte Flüchtlinge, die keine Lebensmittelkarten bezogen, bestand eine Ausspeisestelle. Zu den ausländischen Flüchtlingen kamen während der Jahre 1945 und 1946 viele rückwandernde Österreicher hinzu. Auch diese wurden zunächst in Lagern untergebracht und verpflegt.

Mitte September 1945 waren rund 24.000 Personen zu betreuen. Zu Beginn des Jahres 1946 standen für die Betreuung 17 Flüchtlingslager, 5 Bahnhofsfürsorgestellen und eine Ausspeisestelle zur Verfügung. Ein als Notspital für erkrankte Flüchtlinge eingerichtetes Lager, das unter ärztlicher Leitung stand, ist in dieser Zahl inbegriffen.

Beträchtliche Spenden an Bekleidung und Schuhen der „Gesellschaft der Freunde in Amerika (Quäker)", des Britischen Roten Kreuzes und der Schweizer Mission Caritas haben es auch ermöglicht, an die Flüchtlinge Bekleidungsstücke auszugeben. Mit Kleidern und Schuhen konnten ab Mitte 1946 auch die Insassen privater Lager beteilt werden. Es bestanden rund 100 solcher Lager mit annähernd 5.000 Insassen. Im Jahre 1947 wurden an 31.453 Flüchtlinge 91.584 Bekleidungsstücke ausgegeben.

Die Bahnhofsfürsorgestellen wurden im Jahre 1946 von der städtischen Fürsorge aufgelassen. Die Flüchtlingsfürsorge auf den Bahnhöfen übernahm von dieser Zeit an die katholische Bahnhofsmission Caritas.

Größere Abtransporte von Flüchtlingen ermöglichten es im Laufe des Jahres 1946, einige Lager aufzulassen. Ende 1946 wurden nur mehr 6 Flüchtlingslager, 2 Lager für rückwandernde Österreicher, ein Lager für aus der Gefangenschaft heimkehrende ausländische Soldaten, eine Ausspeisungsstelle und das Notspital betrieben.

Gleichzeitig mit der Übernahme der Betreuung der rückgeführten Österreicher in das Aufgabengebiet der allgemeinen Fürsorge im Mai 1947 wurden die von der Magistratsabteilung für Erwachsenenfürsorge errichteten und verwalteten Lager für rückgeführte Österreicher in Wien, XVI., Odoakergasse 48, und XIX., Sieveringerstraße 245, dem Anstaltenamt übergeben.

Da die Flüchtlingslager infolge der Einstellung der Transporte nach Deutschland überfüllt waren, wurde am 29. Jänner 1947 ein Flüchtlingslager in Wien, XV., Siebeneichengasse 17, eröffnet. Um die bei den Bahnhöfen im Freien lagernden volksdeutschen Flüchtlinge, die zum Großteil aus Rumänien stammten, noch vor Einbruch der kalten Jahreszeit unterzubringen, wurde am 29. Oktober 1947 das Flüchtlingslager Wien, V., Am Hundsturm, eröffnet. Ende 1947 wurde das Objekt, XVII., Neuwaldegger Straße 38, gemietet, in dem ein Heim für alte und sieche Flüchtlinge errichtet werden soll. Die Besatzungsmächte übten auf diesen Teil der öffentlichen Fürsorgeverwaltung einen beträchtlichen Einfluß aus.

Die amerikanische Besatzungsmacht hatte sich für die in ihrer Zone errichteten Lager ein ausschließliches Verfügungsrecht über die Aufnahme vor-

behalten. Die Lager wurden nach den Weisungen der amerikanischen Militärregierung geführt. Die britische Militärregierung führte in ihrer Zone das Lager „Auhof" ausschließlich in eigener Verwaltung. Die Kosten wurden dem Magistrat verrechnet.

Die Lager in der französischen Zone wurden zwar von der Magistratsabteilung für Erwachsenenfürsorge verwaltet, doch war auch hier eine Einweisung nur im Einvernehmen mit der französischen Militärregierung möglich.

Die Neuerrichtung oder Auflassung von Lagern, ganz gleichgültig, um welche Zone es sich handelte, konnte nur mit Zustimmung der örtlichen Besatzungsmacht erfolgen. Für die russische Zone Wiens hat der russische Stadtkommandant Ende des Jahres 1945 die Auflassung der Lager angeordnet. Es durften daher in der russischen Zone Wiens keine Flüchtlingslager geführt werden.

Aktionsgemeinschaft Volkssolidarität.

Die Aktionsgemeinschaft Volkssolidarität hatte sich die fürsorgerische Betreuung der hilfsbedürftigen Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich zur besonderen Aufgabe gemacht. Sie unterhielt für diese Zwecke das Erholungsheim Hochegg. Im Jahre 1947 beendete die Aktionsgemeinschaft Volkssolidarität ihre Tätigkeit und der Gemeinderat beschloß in seiner Sitzung vom 21. Juli 1947, die Aufgaben und Einrichtungen der „Volkssolidarität" zu übernehmen. Die Übergabe des Vermögens der „Volkssolidarität" erfolgte durch die Vertreter der drei politischen Parteien am 1. und 8. August 1947.

Die Betreuung der politischen Opfer erfolgt nunmehr ausschließlich aus gemeindeeigenen Mitteln nach besonderen Richtlinien und Aufnahmebedingungen. Die Hilfe wird in Form von Geldunterstützungen, Sachbeihilfen und durch Aufnahme in das Erholungsheim Hochegg gewährt. In das Heim wurden auch erholungsbedürftige Rußlandheimkehrer zu einem mehrwöchentlichen Erholungsaufenthalt aufgenommen. Seitdem die Gemeinde Wien das Heim verwaltet — vom 1. August bis 31. Dezember 1947 — genossen 387 Personen einen mindestens dreiwöchentlichen Erholungsaufenthalt. In dieser Zeit hat die Gemeinde für den Betrieb des Erholungsheimes 93.295 S und für sonstige Fürsorgeausgaben der politischen Opfer 31.117 S ausgegeben. Außerdem hat die Gemeinde noch große Beträge für die gesamte eigene Opferfürsorge aufgewendet.

Die Wohlfahrtsmarke.

Über Anregung der Gemeindeverwaltung beschloß der Ministerrat im Juni 1945, eine Wohlfahrtsmarke herauszugeben. Diese hatte einen Markenwert von einer Reichsmark und wurde mit einem Aufschlag von 10 RM verkauft. Der Ministerratsbeschluß verpflichtete die Postverwaltung, 20.000 Wohlfahrtsmarken herauszugeben und das Reinerträgnis der Gemeinde Wien zur Verwendung für Wohlfahrtszwecke abzuführen. Dieser Wohlfahrtsmarke wurde besonderes Interesse entgegengebracht, so daß die Auflage auf 58.000 Stück erhöht wurde. Die Auflage wurde zur Gänze verkauft und brachte ein Reinerträgnis von 5·8 Millionen Reichsmark.

FÜRSORGEVERBANDKOSTEN.

Umfangreiche Verwaltungsgeschäfte ergeben sich aus der Einhebung und Erstattung der Fürsorgeverbandskosten. Der Magistrat als Bezirks- und

Landesfürsorgeverband hat die Kosten der offenen und geschlossenen Fürsorge von den gesetzlich verpflichteten Kostenträgern einzuheben und die Kosten an fremde Fürsorgeverbände, die gemäß § 7 der Verordnung über die Fürsorgepflicht die vorläufige Befürsorgung Hilfsbedürftiger für den Fürsorgeverband Wien übernommen haben, zu erstatten. Uneinbringliche Fürsorgekosten sind aus den Mitteln des Fürsorgeverbandes zu verrechnen. Mit diesen Aufgaben ist eine eigene Magistratsabteilung, die Abteilung für Fürsorgeverbandskosten, betraut. Sie bearbeitet auch schwierige Geschäftsfälle über die Einziehung und Erstattung der Verpflegskosten für sämtliche städtische Krankenanstalten, Versorgungshäuser und sonstige Wohlfahrtsanstalten sowie für nichtstädtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten.

Die Wiedererrichtung Österreichs als selbständiger Staat hemmte für eine Zeit die Tätigkeit dieses Verwaltungszweiges; zahlreiche Fürsorgeverbände nahmen den Standpunkt ein, es sei die Verordnung vom 3. September 1938, DRGBl. I — S. 1125, über die Einführung fürsorgerechtlicher Vorschriften im Lande Österreich nunmehr hinfällig geworden und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen sei nun wieder nach dem österreichischen Heimatrechtsgesetz vom 3. Dezember 1863 vorzunehmen. Obwohl das Gesetz vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 66, in Artikel 5 ausdrücklich bestimmt, daß die reichsrechtlichen Bestimmungen des Fürsorgerechtes, soweit sie nicht aufgehoben werden, in Kraft bleiben, beharrten die Fürsorgeverbände unter Berufung auf Anordnungen von alliierten Besatzungsmächten auf ihrem Standpunkt; es kam sogar vor, daß Fürsorgeverbände unter Berufung auf das Heimatrecht Jugendliche aus ihren Gebieten abschafften. Erst die Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Fürsorgeverbände Österreichs in Linz im Oktober 1946 brachte hier eine Klärung und damit eine Erleichterung in der Anwendung der weiterhin geltenden Bestimmungen des Fürsorgerechtes.

EINHEBUNG DER FÜRSORGEKOSTEN IM ZIVILRECHTSWEGE.

Die Verwaltung ist bestrebt, die von der Gemeinde Wien aufgewendeten Kosten der offenen Fürsorge, ebenso die Kosten für Anstaltspflege zunächst von der verpflegten Partei oder deren unterhaltspflichtigen Angehörigen hereinzubringen. Sie geht dabei nicht gleich den Weg der gerichtlichen Klage oder Exekution, sondern sucht durch die bewährte Praxis juristischer Verhandlungen den bestmöglichen Erfolg zu erzielen. Hiebei werden grundbücherliche Sicherstellungen auf Grund von Pfandbestellungsurkunden erwirkt und die Forderungen des Fürsorgeverbandes auf Liegenschaftsbesitz zwangsweise sichergestellt. Nur im Falle offenkundigen Zahlungsunwillens wird die Klage gegen den Zahlungssäumigen eingebracht. Groß ist die Zahl der zu erledigenden Verlassenschaftsfälle. Der Magistrat meldet beim Ableben eines Befürsorgten die ihm gewährten Erhaltungsbeiträge und sonstigen Unterstützungen bei der Verlassenschaftsabhandlung an. Dadurch kann das Nachlaßvermögen fast immer restlos erfaßt werden. Häufig werden der Gemeinde Wien Sparkassenbücher mit beträchtlichen Einlagen oder Wertpapiere eingeantwortet. Möbel und Wäsche aus Verlassenschaften werden dem Sachbeihilfenlager der Gemeinde Wien überwiesen.

Durch Hereinbringung von Verpflegs- und Transportkosten sind von Parteien im Jahre 1946 168.350 S und 1947 388.921 S eingebracht worden.

EINHEBUNG UND ERSTATTUNG DER FÜRSORGEKOSTEN NACH DEM FÜRSORGERECHT.

Die Fürsorgemittel wurden nach dem Kriege von den Ausgebombten, den Flüchtlingen und Umquartierten in erhöhtem Maße beansprucht. Die Auseinandersetzung mit den auswärtigen Fürsorgeverbänden war hier nicht immer leicht. Die auswärtigen Fürsorgeverbände vertraten den Standpunkt, daß für die aus Wien kommenden Personen Wien auch weiterhin der gewöhnliche Aufenthalt geblieben sei. Die Gemeinde Wien hingegen nahm den Standpunkt ein, daß im Falle der Zerstörung der Wiener Wohnung durch Bomben oder durch sonstige Kriegseinwirkung die Gründe für den ständigen Aufenthalt in Wien nicht mehr gegeben seien und daher eine Zahlungspflicht der Gemeinde Wien nicht mehr bestehe. Der gleiche Standpunkt wurde in jenen Fällen eingenommen, in denen die Wiener Wohnung aus politischen Gründen anderweitig vergeben und der frühere Wohnungsinhaber in eine andere Gemeinde verzogen war.

Die Schlichtung der Streitfälle in Fürsorgekostenangelegenheiten konnte auf die bisherige Weise nicht mehr betrieben werden. Der Deutsche Gemeindetag hatte für Österreich zu bestehen aufgehört und ebenso gab es keine Reichsstatthaltereien mehr, an die sich die Fürsorgeverbände zur Erledigung ihrer Streitfälle hätten wenden können. Es wurde daher der Versuch unternommen, die Landesregierungen mit den Streitsachen in Fürsorgerechtsfällen zu befassen. Zwar hat der Bezirksfürsorgeverband Gmunden die Kompetenzfrage im Fürsorgestreitverfahren in einer Klage vor dem Verfassungsgerichtshof aufgerollt, doch hat der Verfassungsgerichtshof bis zum Ende des Berichtsabschnittes noch keine Entscheidung gefällt. Die endgültige Regelung wird erst durch das in Aussicht genommene Fürsorgegesetz erfolgen können.

Die vor dem April 1945 dem Deutschen Gemeindetag übergebenen Gutachtenanträge waren bis dahin nur äußerst schleppend erledigt worden, wodurch sich bei einzelnen Fürsorgeverbänden oft bedeutende Rückstände aus Forderungen des Fürsorgeverbandes Wien ergaben. Die Gemeinde Wien hat daher versucht, im Wege von Verhandlungen die alten Forderungen hereinzubringen.

Die Zusammenarbeit mit einzelnen Fürsorgeverbänden gestaltete sich mitunter deshalb schwierig, weil die Rechtsgrundlagen nicht mehr für ganz Österreich einheitlich waren. In der Zeit, in der im östlichen Österreich die Gesetzgebung der provisorischen Staatsregierung maßgebend war, galt z. B. im Lande Oberösterreich eine landesgesetzliche Sonderregelung, die eine übereinstimmende Verwaltung behinderte.

DIE EINHEBUNG DER FÜRSORGEKOSTEN AUS DEN MITTELN DES FAMILIENUNTERHALTES, DER LANDESINVALIDENÄMTER UND DER SOZIALVERSICHERUNG.

Aus früherer Zeit bestanden noch Ansprüche der Gemeinde auf Ersatz aus Mitteln des Familienunterhaltes. Es war das Bestreben der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten, im Einvernehmen mit dem Anstaltenamt und der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge einen Pauschalbetrag für die Verpflegsfälle in der Zeit vom 1. August 1945 bis 31. Dezember 1946 festzusetzen, um den beteiligten Stellen die Bearbeitung von rund 230.000 Akten zu ersparen.

Nach dem Gesetz über die Einschränkung des Familienunterhaltes ist der Aufwand für die Abschlagszahlungen, die an die Stelle des Familienunterhaltes getreten sind, von den Bezirksfürsorgeverbänden zu tragen, wobei aus staatlichen Mitteln ein Zuschuß in der Höhe von 80% gewährt wird. Die Fürsorgeverbände Steiermarks haben nun unter Hinweis auf dieses Gesetz versucht, den vom Bund nicht gedeckten Betrag (20%) von den endgültig verpflichteten Fürsorgeverbänden einzutreiben. Da das Gesetz eine derartige Auslegung nicht zuläßt, hat der Fürsorgeverband Wien diese Erstattungsansprüche als gesetzlich nicht begründet abgelehnt.

Die Erstattung der Fürsorgekosten für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene wurde mit dem Landesinvalidenamt einvernehmlich geregelt.

Gewisse Begleiterscheinungen des Krieges erforderten eine Auslegung der Gesetze nach neuen Gesichtspunkten. Körperschäden, die Personen erst nach den Kampfhandlungen erlitten, z. B. Frauen durch erzwungenen Geschlechtsverkehr mit Besatzungsangehörigen, wurden nach der Personenschadenverordnung beurteilt. Fürsorgeleistungen an solche Personen hatten die Landesinvalidenämter nach der Personenschadenverordnung zu ersetzen.

Die Erhöhung der Verpflegskosten in den Jahren 1946 und 1947 in den öffentlichen und nichtöffentlichen Krankenanstalten der Stadt Wien machte die Verträge mit den Krankenkassen zum Teil hinfällig. In Verhandlungen mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wurden neue Vereinbarungen über die Vergütung der verschiedenen Anstaltsleistungen abgeschlossen. Darin verpflichteten sich die Krankenkassen, die erhöhten Verpflegskosten in vollem Ausmaß zu vergüten. Wegen der zu erwartenden Veränderungen der Währungsverhältnisse wurde bei den Verhandlungen von beiden Seiten äußerste Vorsicht und Zurückhaltung geübt, was die Verhandlungen besonders langwierig machte.

Das anfangs August 1947 erschienene Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz hat eine Anzahl neuer Probleme aufgerollt. Die damit verbundenen Arbeiten organisatorischer und rechtlicher Art waren Ende des Jahres 1947 noch nicht abgeschlossen.

EINHEBUNGS- UND ERSTATTUNGSDIENST.

Die Einhebung und Erstattung von Fürsorgekosten erforderte einen Dienstverkehr mit 101 österreichischen Fürsorgeverbänden und den in ihrem Bereich liegenden Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, mit 10 gemeindefremden Lungenheilstätten, 10 privaten Altersheimen und 9 privaten Krankenanstalten in Wien. Die Einhebung der Verpflegskosten für die Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten erfolgte durch diese Anstalten selbst. Mit 1. Jänner 1946 hat auch die Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe als letzte städtische Anstalt die Verpflegskostenverrechnung übernommen. Damit war die Dezentralisierung der Verpflegskostenverrechnung für die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten abgeschlossen. Lediglich jene Fälle, die noch aus der Zeit vor der Dezentralisierung stammten, wurden zentral liquidiert.

Bei Kosten, die aus der Tuberkulosenfürsorge erwachsen, wird im Einvernehmen mit dem Anstaltenamt der endgültige Verpflegskostenträger festgestellt, dem die vom Landesfürsorgeverband Wien aufgewendeten Kosten vorgeschrieben werden. Größere Beträge wurden aus diesem Titel der allgemeinen Invalidenversicherung, Landesstelle Wien, und dem Landesinvalidenamt Wien vorgeschrieben. Für die Unterbringung tuberkulosegefährdeter

Kinder konnte eine bedeutende Kostenersparnis dadurch erzielt werden, daß die Kinder nicht mehr in den Heilstätten der westlichen Bundesländer, sondern in dem vom Wiener Jugendhilfswerk betriebenen Erholungsheim in Feichtenbach an der Hohen Wand untergebracht wurden. Die Kosten trägt der Fürsorgeverband Wien. Ein etwaiger Rückersatz wird durch die zuständigen Bezirksjugendämter vorgeschrieben. Dagegen stiegen die für Krankenhauspflege aufgewendeten Kosten beträchtlich an. Dieser Mehraufwand geht auf die jüdischen Rückwanderer aus Palästina und Schanghai sowie auf die Heimkehrer aus russischer und jugoslawischer Kriegsgefangenschaft zurück.

Ein neues Arbeitsgebiet stellten die sogenannten „Evidenzfälle" dar. Forderungen an Fürsorgeverbände des Deutschen Reiches und des Sudetenlandes, an deutsche Sozialversicherungsinstitute, an die NSDAP, an das Deutsche Rote Kreuz und an die deutsche Wehrmacht werden vorläufig evident gehalten, um sie bei Gelegenheit zur Kompensation heranziehen zu können.

Die Aufwendungen für Pfleglinge in fremden Anstalten haben in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Vom Fürsorgeverband Wien wurden ersetzt:

	Personen	Verpflegstage	Schilling
1945			
Altersheimpflegen	520	61.431	95.873·85
Krankenhauspflegen	35	1.369	5.254·05
Heil- und Pflegeanstalten	2	368	2.368·—
Tbc-Heilstättenpflegen	297	14.280	119.951·92
1946			
Altersheimpflegen	518	46.901	100.565·02
Krankenhauspflegen	303	13.065	46.179·18
Heil- und Pflegeanstalten	114	36.432	124.137·77
Tbc-Heilstättenpflegen	649	31.046	260.998·42
1947			
Altersheimpflegen	578	67.396	196.098·98
Krankenhauspflegen	942	43.500	207.861·68
Heil- und Pflegeanstalten	86	20.404	75.432·40
Tbc-Heilstättenpflegen	1.176	65.312	478.646·97

Demgegenüber betrug der Aufwand in der offenen Fürsorge für Erhaltungs- und Pflegebeiträge an fremde Fürsorgeverbände im Jahre 1945 23.179 S, 1946 51.685 S und 1947 99.216 S.

Liquidierungsfälle, das sind Verpflegskosten, die noch vor der Dezentralisierung der Verpflegskosteneinbringung anhängig waren, brachten folgende Beträge ein:

	1946	1947
	Schilling	
von Sozialversicherungsträgern	562.162·72	266.809·47
von sonstigen Zahlungspflichtigen	35.416·36	57.840·15

Aus Regreßforderungen gingen folgende Beträge ein:

Geschlossene Fürsorge:

	1945	1946	1947
		Schilling	
Tbc-Heilstätten	3.460·—	23.775·26	171.824·96
übrige fremde Anstalten	21.311·56	95.168·14	3.767·47
Offene Fürsorge	138.546·10	823.326·98	1,738.344·83

EINHEBUNGSSTELLE FÜR JUGENDFÜRSORGEANSTALTEN.

Bis zum 1. August 1946 hat eine Dienststelle des Jugendamtes die Kosten für sämtliche Kinder und Jugendliche, die in die Pflege der Stadt Wien aufgenommen wurden, eingehoben und erstattet. Seither hat diese Aufgabe die Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten übernommen. Für Kinder und Jugendliche, die in die Pflege der Stadt Wien aufgenommen werden, wird der zur Leistung der Fürsorgekosten endgültig verpflichtete Fürsorgeverband oder bei Fürsorgeerziehung der Kostenträger festgestellt. Es wird dabei geprüft, ob und wie weit die nach dem bürgerlichen Gesetzbuch unterhaltspflichtigen Angehörigen in der Lage sind, die Kosten hiefür zu ersetzen. Je nach ihrer Zahlungsfähigkeit werden ihnen die rückzuersetzenden Kosten vorgeschrieben und im Falle von Zahlungsverzug eingetrieben. Bei zahlungsunwilligen Parteien werden die Unterhaltsbeträge vom zuständigen Pflegschaftsgericht festgesetzt und zwangsweise eingebracht.

Hat das befürsorgte Kind Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge nach den Sozialversicherungsgesetzen oder anderen Versorgungsbestimmungen, so werden die Ansprüche bei den zuständigen Stellen geltend gemacht und für die Dauer der Befürsorgung gemäß § 21 a der Fürsorgepflichtverordnung (§§ 1531 und 1535 b der Reichsversicherungsordnung) übergeleitet. Falls Familienunterhaltsanspruch besteht, wird dieser ebenfalls geltend gemacht, wenn der Kindesvater noch nicht zurückgekehrt ist.

Mit Verordnung vom 27. August 1945, StGBl. Nr. 146, und Gesetz vom 24. Juli 1945, StGBl. Nr. 106, wurden die folgenden Gesetze und die dazu erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften aufgehoben: Das Einsatz-Familienunterhalts-Gesetz vom 26. Juli 1940, RGBl. I, S. 911, das Familienunterhalts-Gesetz vom 30. März 1936, RGBl. I, S. 327 und die Räumungs-Familienunterhaltsverordnung vom 1. September 1939, RGBl. I, S. 1761. Ein großer Teil der von der Stadt Wien befürsorgten Kinder hatte, wenn der Vater eingerückt war, Anspruch auf Familienunterhalt. Durch die Aufhebung dieser Gesetze, verloren jene Kinder ihren Anspruch auf Familienunterhalt, die nicht österreichische Staatsbürger waren oder die ihren Anspruch auf Familienunterhalt von einer Person ableiteten, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besaß. Die von der Stadt Wien aufgewendeten Fürsorgekosten mußten in diesen Fällen von nun an aus Mitteln des Fürsorgeverbandes gedeckt werden. Ein Gleiches galt für jene Kinder und Jugendlichen, die ihren Anspruch auf Familienunterhalt von einer Person ableiteten, die zu den im § 17 des Verbotsgesetzes vom 8. Mai 1945, StGBl. Nr. 13, aufgezählten Personen gehört.

Vom 1. April 1946 an übernahm die Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten auch die Einhebung der Kosten für die im Heim untergebrachten körpergeschädigten Kinder und Jugendlichen und vom 1. Juni 1946 an die Einhebung der Kosten für jene Kinder, die nach einem Antrag des Jugendamtes dem Zentralkinderheim der Stadt Wien überwiesen wurden. Die Zahl der Familienakten betrug Ende des Jahres

1945	10.139	mit 12.806	Kindern
1946	8.971	„ 11.576	„
1947	7.982	„ 10.497	„

Von zahlungspflichtigen Angehörigen der Kinder und Jugendlichen sowie von fremden Fürsorgeverbänden und sonstigen zahlungspflichtigen Stellen wurden im Jahre 1945 (1. April bis 31. Dezember) 231.649 S, 1946 1,335.622 S

und im Jahre 1947 1,779.825 S eingebracht. An Einlaufstücken wurden im Jahre 1945 (1. April bis 31. Dezember) 18.335, 1946 34.805 und im Jahre 1947 35.003 gezählt; die Zahl der Auslaufstücke betrug im Jahre 1945 (1. April bis 31. Dezember) 26.089, 1946 42.321 und im Jahre 1947 74.063.

SOZIALVERSICHERUNG.

Durch das Behördenüberleitungsgesetz wurden dem Magistrat die Geschäfte eines Oberversicherungsamtes übertragen. Das Oberversicherungsamt hat hauptsächlich Streitigkeiten aus der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung zu entscheiden. Mit dem Inkrafttreten des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes am 9. August 1947 kam zu den vom Magistrat ausgeübten Zuständigkeiten die Entscheidung in allen Streitigkeiten aus der Angestelltenversicherung, mit Ausnahme der Streitigkeiten wegen Leistungsansprüchen, hinzu. Durch das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz wurde für das Verfahren in Sozialversicherungsangelegenheiten die Wiederanwendung der österreichischen Verwaltungsverfahrensgesetze verfügt, die übrigens faktisch schon vorher nach einem Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 19. Dezember 1946 anzuwenden waren. Nach den Bestimmungen des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes waren Verwaltungskörper (Vorstand, Überwachungsausschuß und Hauptversammlung) für jene Krankenkassen zu bilden, deren Sprengel nicht über das Gebiet der Stadt Wien hinausreichten. Mit 9. November 1947 hätten nach dem Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz die Schiedsgerichte für Sozialversicherung ihre Tätigkeit aufnehmen sollen. Diese Schiedsgerichte sollten in Streitsachen über Leistungsansprüche der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung entscheiden. Da die Schiedsgerichte im Jahre 1947 noch nicht funktionierten, lag die Entscheidung dieser Streitfälle weiterhin beim Magistrat.

In das Jahr 1947 fällt auch die Verlautbarung des ersten und zweiten Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes. Diese beiden Gesetze bezweckten eine Anpassung der Versicherungsleistungen an die fortschreitende Teuerung. Bei den der Aufsicht des Magistrates unterstehenden Versicherungsträgern mußten dem Gesetz entsprechend die Leistungen zweimal erhöht werden, was eine Änderung der Satzungen bedingte. Auch die Leistungen der Eigenunfallversicherung waren zu erhöhen.

Die Magistratsabteilung für Sozialversicherung ist die zuständige Dienststelle der Eigenunfallversicherung der Gemeinde Wien, sowohl für die Hoheitsverwaltung als auch für die Betriebe und Unternehmungen. Mit Wirksamkeit vom 1. November 1946 wurden die Verkehrsbetriebe, die Wiener Elektrizitätswerke, die Wiener Gaswerke und die Wasserwerke in die Eigenunfallversicherung einbezogen, so daß nunmehr alle Betriebe und Unternehmungen der Stadt Wien darin vereinigt sind. Im Bereich der Eigenunfallversicherung wurden im Jahre 1945 1.421, 1946 3.792 und 1947 4.263 Unfallanzeigen erstattet. Eine Ersatzpflicht gegen dritte Personen, die den Unfall verschuldet hatten, wurde im Jahre 1945 in 20 Fällen festgestellt, im Jahre 1946 in 59 Fällen und im Jahre 1947 in 116 Fällen. Der durchschnittliche Rentnerstand der Eigenunfallversicherung betrug im Jahre 1945 330 Personen, 1946 (Jänner bis Oktober) 350, 1946 (November bis Dezember) 685 und 1947 743 Personen, von denen 44 Rentner aus der Hoheitsverwaltung, 203 Rentner aus den betriebsmäßig verrechneten Verwaltungszweigen und

496 Rentner aus den städtischen Unternehmungen stammten.

Insgesamt wurden im Jahre 1945 3.302, 1946 9.028 und im Jahre 1947 10.935 Dienststücke bearbeitet. Hievon entfallen auf Rechtsmittelentscheide in der

	1945	1946	1947
Krankenversicherung	168	354	240
Unfallversicherung	140	380	586
Invalidenversicherung	127	1.383	1.665

Im Jahre 1946 wurde die Gemeinde Wien mit der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung in ihrem Verwaltungsbereiche betraut. Es wurden zwei Auszahlungsstellen, eine in Wien, 16., Thaliastraße 44, und eine in Wien-Liesing errichtet. In diesen Zahlstellen wird auch die Kontrolle der Arbeitslosen unter Mitwirkung der Gemeinde durchgeführt. Im Jahre 1947 wurde an 43.113 Parteien 1,906.749 S an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. In jenen Gebieten deren Rückgliederung an das Bundesland Niederösterreich vorgesehen ist, wird die Arbeitslosenunterstützung in 13 Amtsstellen, die als Zahlstellen fungieren, ausbezahlt.